



GESCHÄFTSBERICHT 2018

VZ GRUPPE

KENNZAHLEN

Erfolgsrechnung

in CHF '000

	2018	2017	2016	2015	2014
Total Betriebsertrag	284'188	260'235	235'865	226'382	196'938
Total Betriebsaufwand	157'004	149'194	128'660	119'843	105'621
Betriebsergebnis (EBITDA)	127'184	111'041	107'205	106'539	91'317
Reingewinn¹	98'246	86'823	84'124	84'322	70'448

1 Inklusive Minderheitsanteile.

Bilanz

in CHF '000

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	3'087'945	2'703'475	2'434'598	2'007'704	1'928'847
Eigenkapital ¹	512'266	459'470	420'056	377'172	318'885
Netto-Liquidität ²	439'543	366'001	389'595	344'118	292'573

1 Inklusive Minderheitsanteile.

2 Beinhaltet: Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen, Wertschriften, Finanzanlagen abzügl. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, langfristige Finanzverbindlichkeiten und Bankverbindlichkeiten.

Verwaltungsbestände

in CHF Mio.

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Assets under Management ¹	23'056	21'775	18'415	16'495	14'549

1 Nähere Angaben sind auf Seite 137 zu finden.

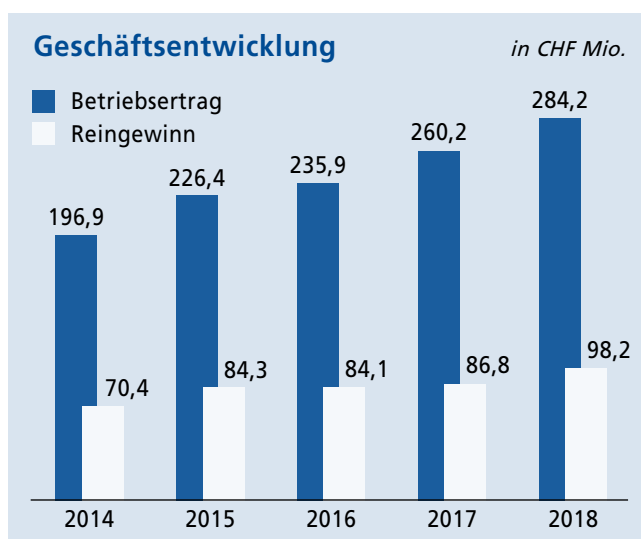
Eigenkapitalkennzahlen

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote ¹	16,6%	17,0%	17,3%	18,8%	16,5%
Harte Kernkapitalquote (CET1) ²	30,1%	30,4%	31,7%	28,7%	28,0%
Gesamtkapitalquote (T1 & T2) ²	30,1%	30,4%	31,7%	28,7%	28,0%

1 Eigenkapital im Vergleich zur Bilanzsumme gemäss konsolidierter Bilanz.

2 Die VZ Gruppe verwendet seit 2017 den internationalen Ansatz (SA-BIZ).

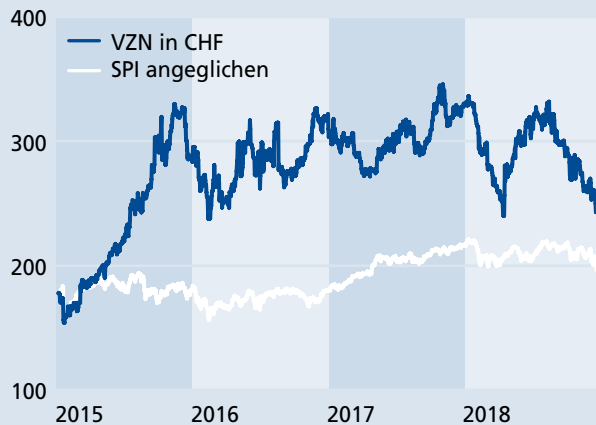
Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Wert per 31.12.2016 entsprechend angepasst.



INFORMATIONEN FÜR INVESTOREN

Aktienkurs VZ Holding N (VZN)

1.1.2015 bis 31.12.2018



Tickersymbole/Börsenkotierung

	Bloomberg	Reuters	Telekurs
SIX Swiss Exchange	VZN SW	VZN.S	VZN
ISIN-Nummer	CH0028200837		
Valorennummer	2820083		

Wichtige Termine

Generalversammlung 2019	9. April 2019
Ex-Datum	11. April 2019
Record-Datum	12. April 2019
Dividendenzahlung	15. April 2019
Ergebnisse Halbjahresabschluss 2019	14. August 2019
Ergebnisse Jahresabschluss 2019	28. Februar 2020
Generalversammlung 2020	8. April 2020

Kontakt

VZ Holding AG
Gotthardstrasse 6
8002 Zürich

Investor Relations

Petra Märk
Telefon +41 44 207 27 27
petra.maerk@vzch.com

Medien

Adriano Pavone
Telefon +41 44 207 27 27
adriano.pavone@vzch.com

Aktienstatistik

	2018	2017
Anzahl Aktien	8'000'000	8'000'000
Eingetragene Aktionäre am 31.12.	1'629	1'491
Höchster Kurs im Jahr	CHF 336.50	CHF 346.00
Tiefster Kurs im Jahr	CHF 238.00	CHF 271.75
Schlusskurs am 31.12.	CHF 265.00	CHF 330.50
Börsenkapitalisierung am 31.12.	CHF 2'120 Mio.	CHF 2'644 Mio.
Dividende pro Aktie	4.90 ¹	4.35
Ausschüttungsquote	40%	40%
Auszahlungsdatum	15.4.2019	16.4.2018

1 Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 9.4.2019.

Beteiligungsverhältnisse

	31.12.2018	31.12.2017
Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	60,97%	60,90%
Mitglieder des Verwaltungsrats	1,43%	1,42%
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	2,06%	2,84%
Mitarbeitende ¹	3,46%	2,68%
Capital Group Companies (Meldung vom 26.10.2018)	4,99%	3,00%
Mawer Investment Management Ltd (Meldung vom 20.4.2017)	3,14% ²	3,14% ²
Eigene Aktien	1,06%	0,72%

1 Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister gesperrt oder eingetragen sind. Im Geschäftsbericht des Vorjahres waren nur die gesperrten Aktien aufgeführt. Die Vorjahreszahlen wurden an die erweiterte Offenlegung angepasst.

2 Davon wurden 0,93% von einem Dritten zur Ausübung nach freiem Ermessen übertragen.

Personalbestand

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Mitarbeitende auf Vollzeitbasis	897,5	840,4	771,5	702,9	613,3

GESCHÄFTSBERICHT 2018
VZ GRUPPE

GESCHÄFTSBERICHT 2018



Die Fotos in diesem Bericht stammen aus «Wald & Wild», dem dritten Band einer Buchreihe zum Thema Wald. Das VZ VermögensZentrum gestaltet und produziert diese Bücher exklusiv als Weihnachtsgeschenk für seine Kundinnen und Kunden.

INHALT

Aktionärsbrief	Seite 3
Interview mit Matthias Reinhart	Seite 4
Unternehmensportrait	Seite 6
Corporate Governance	Seite 11
Vergütungsbericht	Seite 39
Finanzbericht VZ Gruppe	Seite 57
Finanzbericht VZ Holding AG	Seite 147

VZ GRUPPE: GESCHÄFTSJAHR 2018

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Gesamtertrag
+ 9,2 Prozent

Wegen der starken Korrektur an den Finanzmärkten wuchsen die Betriebserträge im Berichtsjahr weniger stark, nämlich um 9,2 Prozent auf 284,2 Millionen Franken. Der Reingewinn stieg mit 13,1 Prozent deutlich stärker an und erreichte 98,2 Millionen Franken. Bereinigt um die 5,2 Mio. Franken, die wir 2017 für bestrittene Mehrwertsteuern zurückgestellt haben, resultiert ein tatsächliches Gewinnwachstum von 8,1 Prozent.

Marktkorrektur
drückt auf das
Ergebnis

2018 verloren sämtliche Anlageklassen an Wert. Das bremste vor allem im vierten Quartal das Wachstum der Erträge aus den verwalteten Vermögen, unsere grösste Ertragskomponente. Zudem belasten die Negativzinsen die Erfolgsrechnung immer stärker. Das überdurchschnittliche Handelsvolumen liess hingegen die Bankerträge ungewöhnlich stark ansteigen. Daraus lässt sich jedoch kein Trend für diese Ertragskomponente ableiten.

Wachsende
Nachfrage

Unabhängig von der Entwicklung an den Finanzmärkten lassen sich immer mehr Private und Unternehmen im VZ beraten, was sich in den Honoraren niederschlägt. Viele dieser Kunden vertrauen uns auch ihr Vermögen an. So wuchs das Netto-Neugeld um 11 Prozent auf 2,6 Mia. Franken, während der Wert der verwalteten Vermögen von 21,8 auf 23,1 Mia. Franken zunahm. Die Differenz ist der Marktkorrektur geschuldet.

Solide Bilanz und
höhere Dividende

Mit 3,1 Milliarden Franken war die Bilanzsumme Ende Jahr 14,2 Prozent höher als zu Beginn des Jahres. Die Eigenkapitalquote und die Kernkapitalquote betragen solide 16,6 bzw. 30,1 Prozent. Wie in den Vorjahren sollen rund 40 Prozent des Gewinns an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Daher schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vor, die Dividende von 4.35 auf 4.90 Franken pro Aktie zu erhöhen.

Ausblick

Die Verwerfungen an den Finanzmärkten wirken nach und werden vor allem auch das laufende Geschäftsjahr belasten. 2018 nahm der Wert der verwalteten Vermögen und damit unsere grösste Ertragsbasis nur um 5,9 Prozent zu, verglichen mit 18,3 Prozent in der Vorjahresperiode. Darum erwarten wir für 2019 ein schwächeres Ertragswachstum. Derweil verbreitert sich unsere Kundenbasis weiter, und die Durchdringung entwickelt sich erfreulich. Kurzfristig wird dieses Wachstum die schwierige Ausgangslage kaum vollständig kompensieren. Zusammen mit den volatilen Bankerträgen rechnen wir insgesamt mit einem schwächeren Gewinnwachstum im laufenden Jahr. Selbst wenn die schwierige Marktphase anhält, werden wir weiter in unser Geschäftsmodell investieren, was zur Folge haben kann, dass die Kosten etwas stärker wachsen als die Erträge. 2020 sollte sich das Wachstum wieder normalisieren.

Wir bedanken uns bei allen, die mit dem VZ verbunden sind und seine Entwicklung mitgestalten oder wohlwollend verfolgen.

Zürich, 1. März 2019



Fred Kindle
Präsident des Verwaltungsrats



Matthias Reinhart
Vorsitzender der Geschäftsleitung

«Heute nutzen schon 15 Prozent der Bestandskunden mindestens drei unserer Plattformen.»

Adriano Pavone, Leiter Medienarbeit, diskutiert die Ergebnisse und die Aussichten der VZ Gruppe mit Matthias Reinhart, Vorsitzender der Geschäftsleitung.

Herr Reinhart, wie beurteilen Sie das Geschäftsjahr, das hinter uns liegt?

Aus der Ferne betrachtet ist das Resultat gut: Trotz der schweren Verwerfungen an den Kapitalmärkten konnten wir unseren Gesamtertrag um gut 9 Prozent steigern – also fast so kräftig wie 2017, als Konjunkturaussichten und Börsenstimmung viel besser waren. Unser Gesamtertrag setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, die ganz unterschiedlich reagieren. Auch

«Unser Beratungsgeschäft entwickelt sich auch in schwierigen Marktphasen gut.»

in schwierigen Marktphasen entwickelt sich das Beratungsgeschäft gut, solange unsere Beratungskapazität mit der Nachfrage mitwächst. Anders sieht es bei den Erträgen aus, die direkt vom Volumen der verwalteten Vermögen abhängen. Sie geraten unter Druck, wenn sich die Marktsituation verschlechtert, und das belastet das Ergebnis.

Gilt das auch für die Bankerträge?

Nach den Erträgen aus der Vermögensverwaltung, die rund 60 Prozent des Gesamtertrags ausmachen, fallen die Bankerträge mit gut 20 Prozent am stärksten ins Gewicht. Die Summe der Erträge aus den Transaktionen, aus dem Handel und aus dem Zinsdifferenzgeschäft ist schwer zu prognostizieren, weil die einzelnen Ertragskomponenten nicht oder nur zufällig korrelieren: Die Transaktionserträge nehmen seit längerem ab, weil immer mehr Kunden Mandate mit All-in-Gebühren nachfragen. Die Handelserträge sind volatil und kaum planbar. Und die Zinserträge sind aufgrund der Negativzinsen seit Jahren rückläufig. 2018 beliefen sich die Negativzinsen auf 4,3 Millionen Franken. Diese Kosten geben wir nicht an unsere Kunden weiter.

Und wie sieht es mit den übrigen Erträgen aus?

Im Firmenkundengeschäft wachsen die Erträge ähnlich konstant wie in der Beratung der Privatkunden; beides lässt sich recht genau planen. Bei den Prämien aus dem Versicherungsgeschäft verzeichnen wir ein überproportionales Wachstum, vor allem weil wir dieses Geschäft erst vor drei Jahren aufgenommen haben.

Welche Bereiche sind besonders anfällig bei Marktverwerfungen, wie wir sie gerade erlebt haben?

Auf den Zustrom von Beratungskunden wirken sie sich praktisch nicht aus. Hier ist die Demografie entscheidend: Fragen zu Pensionierung und Nachlass stellen sich weitgehend unabhängig davon, wie sich die Börsen entwickeln. Die Auswirkungen auf die Erträge aus den verwalteten Vermögen haben wir schon erwähnt. Zusätzlich stellen wir immer wieder fest, dass unsere Kunden in solchen Marktphasen weniger entscheidungsfreudig sind. Das bedeutet, dass sie sich weniger rasch für ein Verwaltungsmandat entscheiden, was auch das Wachstum des Netto-Neugelds und der Anzahl der Dienstleistungen pro Kunde bremst. Das Hypothekar- und Versicherungsgeschäft reagiert kaum auf Schwankungen an den Finanzmärkten, und auch im Firmenkundengeschäft hinterlassen sie wenig Spuren.

Mit anderen Worten entwickelt sich das Geschäft also in guten und schlechten Börsenzeiten ähnlich?

Grundsätzlich ja, weil der Zustrom von Neukunden wie gesagt primär demografisch getrieben ist. Abgeschwächt und mit einer Verzögerung von sechs bis neun Monaten schlägt sich ein Abschwung an den Börsen allerdings auch in unseren Erträgen nieder.

Das Netto-Neugeld ist um 11 Prozent gewachsen. Wie schätzen Sie diese Entwicklung ein?

Gegenüber 2017 hat sich das Wachstum etwas verlangsamt. Hier ist die grössere Zurückhaltung unserer Kunden bereits spürbar. Dieser Trend dürfte sich im laufenden Jahr fortsetzen. Pro Financial Consultant blieb der Zufluss von Netto-Neugeld erfreulicherweise in etwa konstant und liegt weiterhin im Zielband von 17 bis 20 Millionen Franken. Die Quote hat sich gegenüber 2017 leicht verbessert, mit 17,3 Millionen Franken liegt sie aber immer noch am unteren Rand des Zielbands.



Rechnen Sie damit, dass Kosten und Erträge auch 2019 etwa gleich stark wachsen?

Ja, das bleibt unser Ziel. Kurzfristig kann das anspruchsvoll sein; vor allem, weil sich die Entwicklung an den Finanzmärkten und die Auswirkungen auf unsere Erträge nicht genau voraussagen lassen. Längerfristig ist das aber realistisch. Bei den Kosten gilt es zu berücksichtigen, dass wir einerseits unsere Prozesse laufend effizienter gestalten, andererseits aber weiterhin in das zukünftige Wachstum unseres Geschäfts investieren – sowohl thematisch als auch geografisch.

«Wir investieren weiterhin viel in das zukünftige Wachstum unseres Geschäfts.»

sichtigen, dass wir einerseits unsere Prozesse laufend effizienter gestalten, andererseits aber weiterhin in das zukünftige Wachstum unseres Geschäfts investieren – sowohl thematisch als auch geografisch.

Warum sind die Abschreibungen so hoch?

Tatsächlich stiegen die Abschreibungen erneut überproportional, nämlich um fast 24 Prozent. Dieser Überhang sollte 2019 deutlich abnehmen und 2020 ganz wegfallen. Der starke Anstieg in den letzten beiden Jahren ist auf die grossen Investitionen in die Digitalisierung unseres Angebots zurückzuführen.

Wo steht das VZ heute auf dem Weg zur Digitalisierung?

Wir digitalisieren unser Geschäft entlang der ganzen Wertschöpfungskette, also von der Gewinnung und Betreuung der Kunden über unsere Dienstleis-

tungen bis zu den operationellen Prozessen. Unser Finanzportal bauen wir laufend aus, damit die Kunden darüber ihre gesamten Finanzen und Versicherungen online bewirtschaften können. In die Entwicklung dieser Schnittstelle werden wir weiterhin viel investieren.

Können Sie Kunden so eng an VZ binden?

Heute nutzen schon 15 Prozent der Bestandskunden mindestens drei unserer Plattformen: Sie lassen zum Beispiel ihr Vermögen von uns verwalten und nutzen unsere Hypothekar- und

Versicherungs-Services oder unser E-Banking. Längerfristig wollen wir diesen Anteil auf einen Drittel steigern.

Die Bilanz ist erneut stark gewachsen. Haben damit auch die Risiken zugenommen?

Die Bilanzsumme entwickelt sich nicht im Gleichschritt mit dem Ertragswachstum. Ein wichtiger Grund für das Bilanzwachstum ist, dass unsere Kunden mehr Cash halten, wenn die Unsicherheiten an den Börsen zunehmen. Unsere Aktiven legen wir seit jeher sehr sicherheitsorientiert an. Ein grosser Teil ist in ein breit diversifiziertes Portfolio von Schweizer Wohnbau-Hypotheken investiert, denn wir stellen die Sicherheit über die Ertragsmaximierung.

Liesse sich der Zinsertrag nicht verbessern?

Doch, das prüfen wir gerade. Heute besteht das Hypotheken-Portfolio zu über 90 Prozent aus Geldmarkt-Hypotheken. In der aktuellen Zinssituation kann es sinnvoll sein, bei rund einem Drittel davon die Laufzeit mit Zinsswaps zu verlängern.

Letzte Frage: Was ist der Hintergrund für den grossen Sprung bei der Dividende?

Seit Jahren schütten wir rund 40 Prozent des Reingewinns an die Aktionäre aus. Wegen der ausserordentlichen Rückstellung 2017 stieg der Gewinn 2018 überproportional, nämlich um gut 13 Prozent. Darum ist die Erhöhung der Dividende in dieser Grössenordnung folgerichtig.

DAS VZ STELLT SICH VOR

Die erste Adresse für Vermögensfragen

In der Schweiz ist das VZ VermögensZentrum seit Jahren die erste Adresse, wenn es um unabhängige Vermögensberatung geht. Jedes Jahr planen mehrere tausend Kundinnen und Kunden ihre Pensionierung mit uns, lassen ihre Anlagen überprüfen, verbessern die Finanzierung ihrer Immobilien, optimieren ihre Steuern und Versicherungen oder regeln ihren Nachlass. Die VZ Gruppe ist an über 30 Standorten in der Schweiz und in Deutschland präsent und an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Expertise statt Interessenkonflikt

Unabhängigkeit

Wir urteilen uneingeschränkt im Interesse unserer Kundinnen und Kunden. Das können wir uns leisten, weil wir von Anfang an ein Geschäftsmodell gewählt haben, das Interessenkonflikte ausschliesst. Wir setzen auf eine Beratung im Auftrag der Kundinnen und Kunden, wie man sie von Anwaltskanzleien und Unternehmensberatungsfirmen kennt. Dort zahlen die Auftraggeber für Expertise, nicht für Produkte – nämlich für die Zeit, die Fachleute aufwenden, um ihre Fragen zu beantworten, Probleme zu lösen und erfolgversprechende Umsetzungsmassnahmen zu finden. Dieser Aufwand lässt sich transparent ausweisen und abrechnen.

Detaillierter Massnahmenplan

Unsere wichtigste Zielgruppe sind Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum. Viele von ihnen kommen auf uns zu, um ihre Finanzen nach der Pensionierung zu planen. Nach der Beratung haben sie ein vollständiges Konzept als Entscheidungsgrundlage, zusammen mit einem detaillierten Aktionsplan. Das Resultat einer Beratung ist ein greifbarer Mehrwert: zum Beispiel ein solider Finanzplan für die kommende Lebensphase, ein besseres Verhältnis von Risiko und Rendite der Anlagen, eine tiefere Steuerbelastung oder günstigere Hypotheken und Versicherungen. Das schafft Vertrauen und öffnet uns viele Türen: Immer mehr Beratungskunden nutzen auch weitere VZ-Dienstleistungen.

Alle Finanzdienstleistungen aus einer Hand

Über das VZ können Privathaushalte ihr Vermögen effizient, günstig und sicher bewirtschaften – von Bankkonten und Wertschriften über Hypotheken und Versicherungen bis zu Vorsorge-Guthaben und Nachlässen. Für diese Dienstleistungen werden wir nicht von Anbietern von Finanzprodukten entschädigt, sondern von unseren Kundinnen und Kunden.

Vermögensverwaltung

Beim VZ haben Kundinnen und Kunden die Wahl, wie weit sie die Bewirtschaftung ihrer Anlagen in professionelle Hände legen wollen oder sich selbst darum kümmern möchten. Für alle bieten wir ein passendes Mandat. Je nach Risikoprofil und Präferenz entscheiden sich Kundinnen und Kunden für eine fundamental- oder regelbasierte Lösung. Unabhängig davon profitieren sie von tiefen Gebühren und günstigen Finanzinstrumenten. Diese Ersparnis kommt direkt ihrer Rendite zugute.

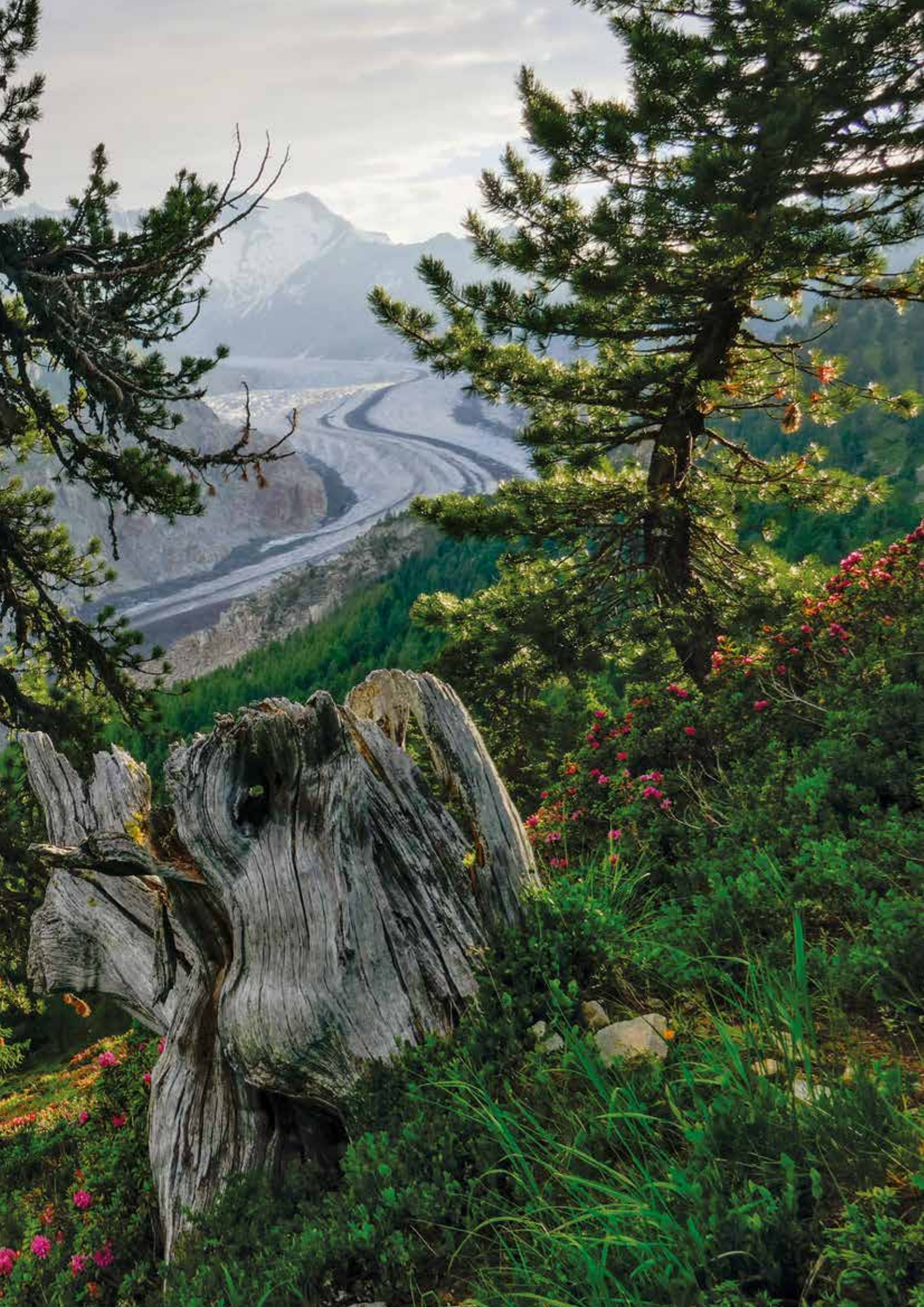
Bankdienstleistungen	Die VZ Depotbanken wickeln als Depotstellen Wertschriften-Transaktionen und den gesamten Zahlungsverkehr ab. Sie geben keine eigenen Finanzprodukte heraus und verkaufen keine Finanzprodukte von Dritten. Die Kosten und Gebühren der VZ Depotbanken liegen deutlich unter den üblichen Marktpreisen, und sie geben alle Retrozessionen unaufgefordert an ihre Kundinnen und Kunden weiter.
Hypotheken	In der Schweiz sind die meisten Hypothekengeber gleichzeitig Kapitalgeber, Risikoträger und Verwalter. Das HypothekenZentrum ist hingegen ein Kreditgeber, der Hypothekendarlehmer mit institutionellen Anlegern zusammenführt, die in erstklassige Hypotheken investieren wollen. Damit fallen Interessenkonflikte weg, zum Beispiel in Bezug auf die Laufzeiten. Gleichzeitig profitieren Kundinnen und Kunden von tiefen Zinsen, weil das HypothekenZentrum kosteneffizient arbeitet.
Vorsorge	Über die Vorsorgestiftungen des VZ können Unternehmen ihre Mitarbeitenden optimal versichern, die berufliche Vorsorge effizient administrieren und die Vorsorge-Guthaben vorteilhaft anlegen. Viele Stiftungskunden zahlen für gleichwertige oder bessere Leistungen bis zu 30 Prozent weniger. Die VZ-Stiftungen decken die gesamte zweite und dritte Säule ab (BVG, Kadervorsorge, Freizügigkeit, Säule 3a).
Versicherungen	Der Versicherungspool des VZ bietet Privatpersonen in den meisten wichtigen Sparten identische Leistungen wie die besten Anbieter, aber deutlich günstiger. Das ist möglich, weil er eine grosse Zahl überdurchschnittlich guter Risiken zusammenfasst, die Vertriebskosten und Provisionen praktisch ganz wegfallen und die Administration deutlich weniger kostet.

Persönliche Betreuung

Wir wollen, dass unsere Kundinnen und Kunden gut auf ihre Pensionierung vorbereitet sind und den Lebensabschnitt danach ohne finanzielle Sorgen erleben. Dafür setzen wir unsere ganze Expertise und Erfahrung ein und nehmen ihnen alles ab, was mit Geld zu tun hat. Unsere Beraterinnen und Berater stellen sicher, dass sie alle Grundlagen haben, um in jeder einzelnen Frage richtig zu entscheiden. Ein grosser Vorteil ist dabei, dass sie immer die Gesamtsituation im Blick haben.

VZ Finanzportal	Das VZ Finanzportal ist ein Cockpit, von dem aus unsere Kundinnen und Kunden ihre Geldgeschäfte bequem online abwickeln. Sie haben ihre Guthaben, Hypotheken, Versicherungen und Steuern im Griff, kennen den Wert ihres gesamten Vermögens und haben den Überblick über alle Zahlungsströme.
Betreuung on- und offline	Unsere Kundinnen und Kunden bestimmen selbst, wie eng sie betreut werden möchten. Auch diejenigen, die den grössten Teil ihrer Finanzen selbstständig online erledigen, können jederzeit mit Expertinnen und Experten Kontakt aufnehmen, wenn sie Unterstützung brauchen.





CORPORATE GOVERNANCE

Konzernstruktur und Aktionariat	Seite 16
Kapitalstruktur	Seite 20
Verwaltungsrat	Seite 23
Geschäftsleitung	Seite 31
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	Seite 33
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	Seite 34
Revisionsstelle	Seite 35
Informationspolitik	Seite 36

VERWALTUNGSRAT



von links nach rechts:

Roland Iff, Vizepräsident, Leiter Risk & Audit Committee, **Dr. Albrecht Langhart**, Mitglied Risk & Audit Committee, **Fred Kindle**, Präsident, Leiter Vergütungsausschuss, **Roland Ledergerber**, Mitglied Vergütungsausschuss, **Olivier de Perregaux**, Mitglied Risk & Audit Committee

GESCHÄFTSLEITUNG



Matthias Reinhart
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Giulio Vitarelli
Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)



Thomas Schönbacher
Stv. Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)



Tom Friess
Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Deutschland)



Marc Weber
Geschäftsleiter VZ Depotbank



Manuel Rütsche
Geschäftsleiter Asset Management



Lorenz Heim
Geschäftsleiter HypothekenZentrum



Urs Feldmann
Geschäftsleiter Vorsorgelösungen und
Versicherungsberatung für Firmenkunden
sowie People Development & Recruiting



Rafael Pfaffen
Chief Financial Officer

CORPORATE GOVERNANCE

Eine wirkungsvolle Corporate Governance sorgt für Fairness und Transparenz gegenüber allen Anspruchsgruppen, ganz besonders gegenüber den Aktionären. Die VZ Gruppe verpflichtet sich, die Interessen der Aktionäre zu schützen und alle relevanten Informationen offenzulegen.

Die Standards und Richtlinien der VZ Holding AG erfüllen die schweizerischen und internationalen Anforderungen an eine gute Corporate Governance. Im Verhaltenskodex der VZ Gruppe sind die wichtigsten Werte, Ziele und Verhaltensweisen festgehalten, an denen sich alle Mitarbeitenden orientieren. Dieser Verhaltenskodex ist auf vzch.com/kodex publiziert.

Best Practice

Die Informationen in dieser Rubrik stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Holding AG und auf die Richtlinien der SIX Swiss Exchange. Ihre Struktur folgt der «Richtlinie Corporate Governance» der SIX und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse.

Alle Angaben zu Vergütungen und zum Verwaltungsrat in diesem Bericht beziehen sich auf den 31. Dezember 2018.

Aufsichtsrechtliches

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und untersteht der konsolidierten Überwachung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die VZ Depotbank AG ist als Bank und Effektenhändlerin zugelassen. Die VZ VersicherungsPool AG wird als Schadensversicherer von der FINMA überwacht. Die VZ VermögensZentrum GmbH und die VZ Depotbank Deutschland AG, beide in München, sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank unterstellt. Die VZ Treuhand GmbH in München verfügt für ihre Tätigkeit über eine Freistellung der BaFin.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die VZ Gruppe umfasst die folgenden rechtlich selbstständigen Unternehmen:



¹ In Gründung.

² Die VZ Holding hat eine Kapitalbeteiligung von 40 Prozent und einen Stimmrechtsanteil von 51 Prozent an der Früh & Partner Vermögensverwaltung AG.

Kotierte Gesellschaft Die VZ Holding AG (Zürich) ist die einzige kotierte Gesellschaft im Konsolidierungskreis. Ihr gesamtes Aktienkapital ist im International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 2820083, ISIN CH0028200837). Die Börsenkapitalisierung betrug am 31. Dezember 2018 2120 Millionen Franken.

Nicht kotierte Gesellschaften Der Konsolidierungskreis der VZ Holding AG umfasst die folgenden Tochtergesellschaften, die zu 100 Prozent von der VZ Holding AG gehalten werden:

VZ VermögensZentrum AG, Zürich

Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Privatkunden in der Schweiz.
Aktienkapital: 2'000'000 Franken.

VZ VermögensZentrum GmbH, München, Deutschland

Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Privatkunden in Deutschland.
Stammkapital: 4'820'945 Euro.

VZ Depotbank AG, Zug

Depotführung, Wertschriften- und Devisentransaktionen sowie Vermögensverwaltung und Depotberatung für private und institutionelle Kunden; Gewährung und Erwerb von Hypothekarkrediten; Bürgschaften und Garantien für Kunden, für welche die Bank Konten führt oder Werte verwahrt, die zur Besicherung der Bürgschaften und Garantien verwendet werden können.
Aktienkapital: 45'000'000 Franken.

VZ Asset Management AG, Zug

Anlage Research sowie Beratungs- und Verwaltungsmandate für institutionelle Kunden.
Aktienkapital: 400'000 Franken.

VZ Quant Portfolio Services AG, Zug

Beratungsdienstleistungen für andere Finanzdienstleister im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Vermögen, dem Risikomanagement, der Verwaltung von Portfolios sowie der Entwicklung von Hilfsmitteln zur Problemlösung in diesen Bereichen.
Aktienkapital: 100'000 Franken.

HypothekenZentrum AG, Zürich

Verwaltung von Hypotheken und Transfer von Krediten zu institutionellen Anlegern.
Aktienkapital: 250'000 Franken.

HZ Credit Support AG, Zürich

Dienstleistungen im Bereich der Beratung, Prüfung und Administration von Krediten für Konzerngesellschaften.
Aktienkapital: 100'000 Franken.

HZ Servicing AG, Zürich

Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung von Krediten und Zahlungsabwicklung.
Aktienkapital: 100'000 Franken.

Die beiden neuen Tochtergesellschaften der HypothekenZentrum AG befinden sich in Gründung und waren im Geschäftsjahr 2018 noch nicht operativ. Ihr Zweck ist es, die Geschäftstätigkeit der HypothekenZentrum AG organisatorisch zu optimieren.

VZ Insurance Services AG, Zürich

Risk Management Consulting und Versicherungsverwaltung für Firmenkunden.
Aktienkapital: 100'000 Franken.

VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich

Versicherungsverwaltung für Privatkunden.
Aktienkapital: 100'000 Franken.

VZ VersicherungsPool AG, Zürich

Sach- und Haftpflichtversicherungen für Privatpersonen in der Schweiz.
Aktienkapital: 12'500'000 Franken.

VZ Vorsorge AG, Zürich

Beratung, Verwaltung und Geschäftsführung für Anlagestiftungen, Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen.
Aktienkapital: 100'000 Franken.

VZ Corporate Services AG, Zürich

Dienstleistungen in den Bereichen IT, Marketing, HR-Services, Buchhaltung und Controlling für Gesellschaften der VZ Gruppe.
Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ Depotbank Deutschland AG, München, Deutschland

Bankdienstleistungen für Kunden in Deutschland.
Aktienkapital: 20'000'000 Euro

VZ Treuhand GmbH, München, Deutschland

Die Gesellschaft übernimmt und verwaltet Vermögen zur Sicherung und Finanzierung von Leistungen aus Anwartschaften und Ansprüchen aus Vereinbarungen zur betrieblichen Altersvorsorge.
Stammkapital: 100'000 Euro

Claridenhof AG, Zürich

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Grundstücken. Sie ist nicht operativ tätig und hält eine Immobilie in Zürich, die von der VZ Gruppe genutzt wird.
Aktienkapital: 104'000 Franken

Gesellschaften, an denen die VZ Holding AG eine Stimmenmehrheit hält und die zum Konsolidierungskreis gehören:

Früh & Partner Vermögensverwaltung AG, Zürich

Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Unternehmer in der Schweiz. Die VZ Holding AG hält 40 Prozent des Aktienkapitals und 51 Prozent der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensverwaltung AG.

Aktienkapital: 250'000 Franken

Minderheitsbeteiligung

Die VZ Holding AG hält eine strategische Beteiligung von 33 Prozent an der Dufour Capital AG, Zürich, und stellt einen Vertreter in deren Verwaltungsrat. Dufour Capital AG ist ein Vermögensverwalter, der sich auf die Entwicklung von regelbasierten Anlagelösungen spezialisiert hat. Das Unternehmen verfügt über ein Aktienkapital von TCHF 150. Dufour Capital AG ist beratend für die VZ Gruppe tätig.

Am 31. Dezember 2018 hielt die VZ Gruppe keine Beteiligungen ausser denen, die hier aufgeführt sind.

Bedeutende Aktionäre

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) schreibt vor, dass Aktionäre und Inhaber von Erwerbs- oder Veräusserungsrechten bezüglich Aktien ihre Beteiligungen offenlegen, wenn sie bestimmte Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Damit sind wesentliche Verschiebungen der Besitz- und Stimmrechtsverhältnisse für alle Marktteilnehmer transparent.

Matthias Reinhart, Gründer und Vorsitzender der Geschäftsleitung der VZ Gruppe, hält eine Mehrheit von 60,97% aller Aktien (letzte Offenlegungsmeldung aus dem Jahr 2012: 60,87%), und zwar direkt sowie indirekt über die Madarex AG, die er kontrolliert. Neben Matthias Reinhart hielten am 31. Dezember 2018 zwei institutionelle Investoren drei oder mehr Prozent der Stimmrechte: Capital Group Companies, Inc. (USA) hält 4,99% und Mawer Investment Management Ltd (Kanada) 3,14% der Stimmrechte. Im August 2018 erhöhte Capital Group Companies ihre Beteiligung auf 5,001%. Im Oktober 2018 teilte die Gesellschaft mit, dass sie ihre Beteiligung auf die ursprünglichen 4,99% reduziert habe. Im Berichtsjahr sind keine weiteren Beteiligungsmeldungen eingegangen.

Aktionäre am 31.12.2018

Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	60,97%
Mitglieder des Verwaltungsrats ¹	1,43%
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ¹	2,06%
VZ Mitarbeitende ²	3,46%
Capital Group Companies, Inc. (Meldung vom 26.10.2018)	4,99%
Mawer Investment Management Ltd (Meldung vom 20.4.2017)	3,14% ³
Eigene Aktien	1,06%
Publikum/Rest	22,89%

1 Ohne nahe stehende Personen.

2 Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister gesperrt oder eingetragen sind. Siehe dazu auch die Aufstellung auf Seite 21.

3 Davon wurden 0,93% von einem Dritten zur Ausübung nach freiem Ermessen übertragen.

Alle relevanten Meldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange publiziert (<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>).

Es bestehen keine Aktionärbindungsverträge.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches Aktienkapital

Das nominelle Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt 2 Millionen Franken, aufgeteilt in 8 Millionen voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.25 Franken. Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das bedingte Aktienkapital ist auf 40'000 Franken begrenzt, was 0,5 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Dieser Betrag steht zur Verfügung, damit die Optionsrechte ausgeübt werden können, die im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans erworben werden. Zu diesem Zweck gibt die VZ Holding AG maximal 160'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.25 Franken aus. Für diese bedingte Kapitalerhöhung ist das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bis Ende 2018 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen, die im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit» auf Seite 21 ausgeführt sind. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen wie den Ausgabebetrag, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung oder die Art der Einlagen und setzt den Beteiligungsplan fest. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig.

Kapitalveränderungen

Die VZ Holding AG kauft am Markt eigene Beteiligungstitel im Hinblick auf die Bedienung des Kaderbeteiligungsplans sowie die Vergütung des Verwaltungsrats in Aktien: 2018 hat die VZ Holding AG 63'533 VZ Namenaktien gekauft (2017: 80'284). 36'690 VZ Namenaktien wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans an Mitarbeitende verkauft oder ihnen zugeteilt (2017: 50'190). Im Rahmen der Vergütung des Verwaltungsrats wurden 845 VZ Namenaktien zugeteilt (2017: 925). Die eigenen Beteiligungstitel sind in der Bilanz zum Wert von TCHF 24'555 ausgewiesen (2017: TCHF 17'276). Mehr dazu steht im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Aktienkapital und Reserven» (Seiten 117 und 118). Für das Jahr 2016 verweisen wir auf Seite 20 des Geschäftsberichts 2016 (verfügbar auf der Website: www.vzch.com/geschaeftsbericht2016).

Ausbezahlte Dividende

	2018	2017	2016
Dividende in % (Jahresgewinn VZ Gruppe)	40%	40%	40%
Dividende in TCHF	38'786 ¹	34'519	33'376
Auszahlungsdatum	15.4.19	16.4.18	12.4.17

¹ Die Generalversammlung vom 9. April 2019 entscheidet über den Antrag des Verwaltungsrats, eine Dividende von CHF 4.90 pro Namenaktie auszuschütten. Aus diesem Antrag ergibt sich der ausgewiesene Dividendenbetrag. Der effektiv ausgeschüttete Betrag hängt auch davon ab, wie viele eigene Aktien die VZ Holding AG im Zeitpunkt der Ausschüttung hält. Diese Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Partizipations- und Genussscheine

Es bestehen weder Partizipations- noch Genussscheine.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Beschränkung der Übertragbarkeit

Zurzeit unterliegen 38'280 Namenaktien einer Sperrfrist. Gesperrt sind ausschliesslich Aktien, die Kadermitarbeitenden sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats als Teil ihrer Vergütung zugeteilt wurden. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans 11'446 Aktien zugeteilt (2017: 11'078 Aktien). Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten 845 Aktien (2017: 925).

Die Sperrfrist beträgt drei Jahre ab dem Datum der Zuteilung. Die Zuteilung an Kadermitarbeitende findet Ende Februar statt, jene an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats erst Mitte April, nachdem ihre Vergütung von der Generalversammlung genehmigt worden ist. Deshalb läuft die Sperrfrist für Kadermitarbeitende bis Ende Februar 2019 bzw. 2020 und 2021, während die Sperrfrist für Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats bis Mitte April 2019 bzw. 2020 und 2021 läuft. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 81, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» und Seiten 122 und 123, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Gesperrte Aktien am 31.12.2018

	bis 24.2.2019 Kader Anzahl in %	bis 12.4.2019 GL/VR Anzahl in %	bis 23.2.2020 Kader Anzahl in %	bis 6.4.2020 GL/VR Anzahl in %	bis 21.2.2021 Kader Anzahl in %	bis 6.4.2021 GL/VR Anzahl in %	Total Anzahl in %
Mitglieder des Verwaltungsrats	0 0,00	1'009 0,01	0 0,00	925 0,01	0 0,00	845 0,01	2'779 0,03
Mitglieder der Geschäftsleitung	238 0,00	3'758 0,05	228 0,00	2'772 0,03	81 0,00	2'906 0,04	9'983 0,12
Kadermitarbeitende	8'059 0,10	922 0,01	7'485 0,10	593 0,01	8'043 0,10	416 0,00	25'518 0,32
Total	8'297 0,10	5'689 0,07	7'713 0,10	4'290 0,05	8'124 0,10	4'167 0,05	38'280 0,47

Eintragungsbestimmungen

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienregister, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adressen eingetragen werden. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienregister ist ein Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung von Nutzniessung. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Erwerber von Aktien

werden auf Gesuch als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

Ausnahmen

Abgesehen von den Bestimmungen über die Nominee-Eintragungen sind keine Ausnahmen von diesen Beschränkungen vorgesehen.

Nominee-Einträge

Der Verwaltungsrat kann Personen, die Aktien im Namen von Dritten halten («Nominees»), bis maximal 5 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eintragen. Über diese Limite hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen, wenn der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, auf deren Rechnung er 0,5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält. Es handelt sich dabei um einen Ermessensentscheid. Der Verwaltungsrat schliesst mit solchen Nominees Vereinbarungen bezüglich der Meldepflicht, der Vertretung der Aktien und der Ausübung der Stimmrechte ab. Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben des Aktionärs zustande gekommen ist, kann die Gesellschaft den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienregister streichen. Der Aktionär muss über die Streichung sofort informiert werden. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte. Die Statuten der VZ Holding AG sehen keine statutarischen Privilegien vor.

Wandelanleihen und Optionen

Der Kaderbeteiligungsplan sieht Optionen für leitende Mitarbeitende vor. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden (Bezugsverhältnis 1:1). Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn ihr Besitzer innerhalb dieser Periode aus der VZ Gruppe austritt. Die VZ Holding AG hält per 31. Dezember 2018 84'599 eigene Aktien (31.12.2017: 57'756), um Aktienzuteilungen und Optionsausübungen von Mitarbeitenden zu bedienen. Bis Ende 2018 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Im Berichtsjahr wurden 22'892 Optionen zugeteilt (2017: 22'156), wovon am 31.12.2018 noch 22'000 ausstehend waren. Falls diese ausstehenden Optionen ausgeübt werden, ergibt das 22'000 Namenaktien. Im Berichtsjahr wurden 24'351 Optionen ausgeübt (2017: 38'179). Von allen laufenden Optionsplänen waren am 31. Dezember 2018 noch 112'903 Optionen ausstehend (31.12.2017: 116'390). Falls alle Optionen ausgeübt werden, ergibt das 112'903 Namenaktien. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan mit den Ausübungspreisen pro Optionsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 81, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» und Seiten 122 und 123, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Im Berichtsjahr waren keine Wandelanleihen ausstehend.

Verwaltungsrat

Kompetenzen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung und die strategische Ausrichtung der VZ Gruppe. Er ernennt, kontrolliert und überwacht die Geschäftsleitung und überarbeitet und verabschiedet die Strategie der VZ Gruppe. Er handelt als Kollektivorgan, erlässt die notwendigen Weisungen und Richtlinien, legt die Organisation und die Risikopolitik der Gruppe fest und lässt sich regelmässig über den Geschäftsgang orientieren. Der Verwaltungsrat verfügt über die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich. Neben den Hauptgeschäftsfeldern sind sämtliche Bereiche wie das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Risikomanagement kompetent vertreten.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmal/bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Fred Kindle, geb. 1959, CH	Präsident, Leiter Vergütungs-Ausschuss	2002 bis 2019	<p>Fred Kindle war von 2008 bis 2015 Partner der Beteiligungsfirma Clayton, Dubilier & Rice mit Sitz in New York und London. Seit Ende 2015 ist er als Berater von CD & R tätig. Bis zu seinem Wechsel zu CD & R leitete er den ABB Konzern weltweit (2004 bis 2008). Davor war er CEO der Sulzer AG (2001 bis 2004) und der Sulzer Industries (1999 bis 2001). Von 1992 bis 1998 bekleidete er verschiedene hohe Führungsfunktionen im Sulzer Konzern.</p> <p>Vorangegangen waren mehrere Jahre bei der Beratungsfirma McKinsey & Co. in New York und Zürich sowie bei der Hilti AG in Liechtenstein. Er schloss ein Maschinenbau-Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ab und erwarb einen MBA an der Northwestern University in Evanston, USA.</p> <p>Fred Kindle ist Mitglied des Verwaltungsrats der Stadler Rail AG (Bussnang) und von Schneider-Electric (Rueil-Malmaison).</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Fred Kindle nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Roland Iff, geb. 1961, CH	Vizepräsident, Leiter Risk & Audit Committee	2006 bis 2019	<p>Roland Iff ist Finanzchef (CFO) der Geberit Gruppe. Er trat 1993 als Leiter der Konzern-Entwicklung ins Unternehmen ein und übernahm in den folgenden Jahren die Leitung des Controllings, des Treasurys und schliesslich des gesamten Konzernbereichs Finanzen. Vor seinem Wechsel zu Geberit arbeitete er sechs Jahre lang für Mead Corporation in Zürich, Mailand (IT) und Dayton (USA). Er studierte Betriebswirtschaftslehre (Vertiefung Finanz- und Rechnungswesen) an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Iff nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

(Fortsetzung)

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmalig/bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Dr. Albrecht Langhart, geb. 1961, CH	Mitglied Risk & Audit Committee	2000 bis 2019	<p>Dr. Albrecht Langhart ist Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG in Zürich (2005 bis 2008 BLUM Rechtsanwälte). Davor war er Mitarbeiter und Partner in verschiedenen Wirtschaftskanzleien in Zürich (1989 bis 2005). Seit 2000 ist er Standesrichter beim Verband Schweizerischer Vermögensverwalter VSV. Er studierte an der Universität Zürich (lic. iur. 1986, Dr. iur. 1993) und am Queen Mary and Westfield College der University of London (Master of Laws, LL.M. European Law, 1993). 1988 erhielt er das Rechtsanwaltspatent des Kantons Zürich.</p> <p>Albrecht Langhart ist Mitglied des Verwaltungsrats der WABAG Wassertechnik AG (Winterthur).</p> <p>Albrecht Langhart ist seit 1996 Verwaltungsratsmitglied mehrerer VZ-Gruppengesellschaften. Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte er nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. In seiner Funktion als Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG berät er die VZ Gruppe in Rechtsfragen. Abgesehen davon hat er keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Roland Ledergerber, geb. 1961, CH	Mitglied Vergütungsausschuss	2014 bis 2019	<p>Roland Ledergerber arbeitet seit 1998 bei der St. Galler Kantonalbank, seit 2002 als Mitglied der Konzernleitung und Leiter des Bereichs Privat- und Geschäftskunden. 2008 übernahm er die Funktion des Präsidenten der Geschäftsleitung. Vor seinem Wechsel zur Kantonalbank war er während zwölf Jahren bei der UBS AG in verschiedenen Funktionen in den Bereichen Controlling, Corporate und Institutional Banking Europe sowie Firmenkundengeschäft Schweiz im In- und Ausland tätig. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Im Rahmen seiner Tätigkeit bei der St. Galler Kantonalbank ist Roland Ledergerber Verwaltungsratsmitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking), Basel sowie beim Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel. Zudem ist Roland Ledergerber Stiftungsratspräsident der St. Galler Kantonalbank Kulturstiftung, Zürich.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Ledergerber nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Olivier de Perregaux, geb. 1965, CH	Mitglied Risk & Audit Committee	2014 bis 2019	<p>Olivier de Perregaux arbeitet seit 1999 bei der LGT Group in Liechtenstein, seit 2001 als CFO und Mitglied des Group Executive Committee und seit 2006 als Mitglied des Senior Management Boards der LGT Group. Zuvor arbeitete er mehrere Jahre bei Zurich Financial Services und bei McKinsey & Co. in der Schweiz und im Ausland. Olivier de Perregaux hat an der Hochschule St. Gallen Betriebswirtschaft studiert und als lic. oec. abgeschlossen.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Olivier de Perregaux nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe dazu die Angaben im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats», Seiten 23 und 24. Aus Gründen der Wesentlichkeit sind nur Tätigkeiten aufgeführt, die in Rechtseinheiten ausgeübt werden, die einer ordentlichen Revision unterliegen.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nur dann Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, wenn diese Tätigkeiten mit ihrem Mandat der VZ Gruppe zeitlich vereinbar sind. Zusätzliche Mandate gegen Entschädigung müssen sie vom Verwaltungsrat genehmigen lassen.

Die Anzahl der zusätzlichen Mandate ist beschränkt auf 20 Mandate, davon höchstens 5 von Publikumsgesellschaften, 15 von anderen Rechtseinheiten sowie 5 unentgeltliche Mandate, die ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eingetragen werden müssen. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die ein Verwaltungsratsmitglied auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnimmt. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsrats sind im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 40 bis 51 zu finden.

Wahl und Amtsdauer

Wahlverfahren

Die Generalversammlung wählt alle Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» (Seiten 23 und 24) ist das Jahr der ersten Wahl aufgeführt. Es gibt keine Beschränkung, wie oft ein Verwaltungsratsmitglied wiedergewählt werden kann.

Die Regeln für die Wahl des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters in den Statuten der VZ Holding AG entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Falls der Verwaltungsratspräsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt, ernennt der Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung einen Ersatz aus dem Kreis seiner Mitglieder.

Interne Organisation

Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Entscheide fällt der Gesamtverwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Routine-Angelegenheiten und in dringenden Fällen kann der Verwaltungsrat Anträge auch schriftlich annehmen oder ablehnen (Zirkularbeschluss), wenn kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat ein Risk & Audit Committee und einen Vergütungsausschuss gebildet, die Entscheide zu diesen Themengebieten vorbereiten und Anträge an den Gesamtverwaltungsrat stellen. Angesichts der Zahl der Verwaltungsräte sind keine weiteren Ausschüsse nötig. Entscheidungen dazu trifft der Gesamtverwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten sich der Stimme bei Geschäften, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von natürlichen oder juristischen Personen berühren, die ihnen nahe stehen.

Gesamt- verwaltungsrat

Das Schweizerische Obligationenrecht sowie die Statuten und das Organisationsreglement der VZ Holding AG geben dem Verwaltungsrat die folgenden Hauptaufgaben vor:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung von Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Oberaufsicht über die Personen, die mit der Geschäftsleitung betraut sind, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäftsberichts und Genehmigung des Vergütungsberichts sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung der Beschlüsse
- Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der zugelassenen Revisionsexperten für die Fälle, in welchen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren vorsieht
- Bestimmung und Überwachung der internen Revision, Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und Würdigung ihrer Berichte
- Entscheid über Gründung, Liquidation oder Erwerb von Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten in neuen Ländermärkten, Beteiligungen an Drittfirmen, Eingehen von Joint Ventures, Gründung von Stiftungen sowie Entscheid über andere Projekte von strategischer Bedeutung
- Entscheid über Erwerb und Veräusserung von Grundeigentum
- Ernennung und Abberufung des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats
- Ernennung eines Präsidenten für die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung, falls der gewählte Präsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt
- Ernennung der Mitglieder von Verwaltungsratsausschüssen, insbesondere des Risk & Audit Committees (die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung gewählt)
- Erlass und Änderung des Organisationsreglements
- Ernennung und Abberufung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung, seines Stellvertreters sowie der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, des Chief Risk Officers (CRO) und des Head Legal & Compliance
- Erlass des Reglements des Risk & Audit Committees
- Beschlussfassung über Änderungen, die das Risk & Audit Committee beantragt
- Erlass des Reglements des Vergütungsausschusses im Rahmen der Grundsätze, die in den Statuten und in der VegüV festgelegt sind
- Genehmigung des Rahmenkonzepts der Geschäftsleitung für das gruppenweite Risikomanagement, das die Risikopolitik, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten in allen wesentlichen Risikokategorien definiert und die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken festlegt
- Jährliche schriftliche Beurteilung der eigenen Leistung (Zielerreichung und Arbeitsweise)

- Festlegung der Anforderungsprofile der Verwaltungsratsmitglieder inklusive periodischer Beurteilung
- Festlegung, Genehmigung und periodische Beurteilung der Anforderungsprofile der Mitglieder der Geschäftsleitung, des CRO und des Leiters interne Revision
- Verantwortung für ein wirksames internes Kontrollsystem mit mindestens zwei Kontrollinstanzen (ertragsorientierte Geschäftseinheiten und von ihnen unabhängige Kontrollinstanzen) und Oberaufsicht darüber

Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsratspräsident hat folgende Aufgaben:

- Vorsitz des Gesamtgremiums
- Festsetzung und Vorbereitung der Traktanden für Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Einberufung von Verwaltungsratssitzungen
- Leitung der Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Überwachung der Einhaltung und Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Führung des Aktienbuches, wobei die Administration des Aktienbuches an einen geeigneten externen Dienstleister delegiert werden kann
- Aufbewahrung der Gesellschaftsurkunden und Protokolle
- Vertretung des Verwaltungsrats nach innen und aussen
- Massgebliche Mitprägung der Strategie, Kommunikation und der Kultur der VZ Gruppe

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt jedes Jahr in der ersten Sitzung nach der Generalversammlung einen Vize-Präsidenten aus seiner Mitte. Wenn der Verwaltungsratspräsident verhindert ist, übernimmt der Vize-Präsident seine Aufgaben und Pflichten.

Risk & Audit Committee

Das Risk & Audit Committee besteht aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten Mitgliedern des Verwaltungsrats. Der Präsident des Verwaltungsrats gehört dem Committee nicht an. Das Risk & Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Risikomanagements, des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften. Es überprüft die Organisation und Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und der internen Revision sowie der Prozesse der finanziellen Berichterstattung. Zudem überwacht und koordiniert es die Tätigkeit der externen Revision und deren Zusammenwirken mit der internen Revision. Bei wichtigen Entscheidungen legt es dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen vor. Das Risk & Audit Committee erstattet dem Verwaltungsrat zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems sowie bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitungsmitglieder der VZ Gruppe.

Der Vergütungsausschuss prüft die Einhaltung der Vorgaben der Generalversammlung zur Vergütung. Bei Abweichungen initiiert und kontrolliert der Vergütungsausschuss Korrekturmassnahmen. Der Vergütungsausschuss verfasst einen Vergütungsbericht, den er dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegt. Bei wichtigen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vergütung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung macht der Ausschuss dem Verwaltungsrat Empfehlungen.

Der Vergütungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Arbeitsweise

Grundsätze

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel mindestens viermal pro Jahr. Die Sitzungen sind üblicherweise halbtägig. Das Risk & Audit Committee tagt mindestens zweimal pro Jahr, der Vergütungsausschuss tagt in der Regel ebenfalls zweimal jährlich. Die Sitzungen der Ausschüsse dauern üblicherweise 2 bis 4 Stunden.

Arbeitsweise des Risk & Audit Committees

Der Leiter des Risk & Audit Committees schlägt Mitglieder der Geschäftsleitung vor, die auf Einladung an der Sitzung des Committees teilnehmen und aus ihrem Verantwortungsbereich berichten. In der Regel nimmt auch der CFO an diesen Sitzungen teil. Im Berichtsjahr hat der CFO an allen Sitzungen des Risk & Audit Committees teilgenommen.

Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses kann weitere Personen zu Sitzungen des Ausschusses einladen. Solche zusätzlichen Teilnehmer haben an den Sitzungen kein Stimmrecht.

Angaben zu den Sitzungen 2018

Verwaltungsrat: vier ordentliche Sitzungen (wie 2017) sowie ein Strategie-Workshop mit der Geschäftsleitung

Risk & Audit Committee: vier Sitzungen (2017: drei Sitzungen)

Vergütungsausschuss: zwei Sitzungen (wie 2017)

Im Berichtsjahr nahmen alle Verwaltungsratsmitglieder an allen Sitzungen teil. Weder der Gesamtverwaltungsrat noch die beiden Ausschüsse zogen im Berichtsjahr externe Berater bei.

Kontrolle der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht über die Erledigung seiner Aufgaben und den Geschäftsgang der Gruppengesellschaften. Die Berichterstattung kann schriftlich an alle Mitglieder des Verwaltungsrats oder mündlich an einer Verwaltungsratssitzung erfolgen. Zudem stellt der Vorsitzende der Geschäftsleitung den Mitgliedern des Verwaltungsrats quartalsweise Unterlagen zur finanziellen Situation der Gesellschaft zur Verfügung und weist unaufgefordert auf unvorhergesehene finanzielle Verbindlichkeiten hin. Unabhängig von der regelmässigen Berichterstattung benachrichtigt er umgehend alle Mitglieder des Verwaltungsrats schriftlich über Vorgänge, die erheblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben.

Dazu gehören insbesondere:

- Änderungen in der Geschäftsleitung,
- Vorgänge, die die finanzielle Situation von Gruppengesellschaften erheblich beeinträchtigen können (z.B. drohende Prozesse, eine Unterbilanz oder Überschuldung) oder
- erhebliche Unregelmässigkeiten in der Geschäftsführung.

Risikomanagement-System

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, dass dieser Ruf keinen Schaden nimmt. Die korrekte Einschätzung, der sorgfältige und bewusste Umgang sowie die systematische Überwachung aller wichtigen Risiken ist deshalb entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Die VZ Gruppe unterscheidet im Bereich der Bank- und bankähnlichen Dienstleistungen die Risikoarten Ausfall- und Kreditrisiken, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Im Bereich der Versicherungsdienstleistungen ist sie dem versicherungstechnischen Risiko ausgesetzt und allgemein den operationellen, regulatorischen und rechtlichen Risiken sowie Reputationsrisiken. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Verwaltungsrat der VZ Holding AG. Er definiert die Risikopolitik, erlässt die Organisations-, Geschäfts- und Kompetenz-Reglemente und erstellt jedes Jahr eine Risikoanalyse. Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Es ist verantwortlich für die unabhängige Kontrolle und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Der Bereich Legal & Compliance ist für Risiken juristischer und aufsichtsrechtlicher Natur zuständig. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk & Audit Committees. Weitere Informationen zum Risikomanagement-System finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 85 bis 96, Abschnitt «Risikomanagement»).

Unabhängige Kontrollinstanzen

Die unabhängigen Kontrollinstanzen sind Teil des internen Kontrollsystems und überwachen die Risiken sowie die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften. Die Kontrollinstanzen bestehen aus Risikokontrolle und Compliance-Funktion. Sie verfügen im Rahmen ihrer Aufgaben über uneingeschränkte Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrechte und haben direkten Zugang zum Verwaltungsrat.

Interne Revision

Die interne Revision wird vom Verwaltungsrat der VZ Holding AG gewählt und ist dem Risk & Audit Committee unterstellt. Sie nimmt die Prüf- und Überwachungsaufgaben unabhängig wahr, die ihr vom Risk & Audit Committee übertragen werden. Als interne Revisionsstellen wählte der Verwaltungsrat die Grant Thornton AG, Zürich und für die deutschen Tochtergesellschaften die Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf. Für die VZ VersicherungsPool AG setzt der Verwaltungsrat mit Balmer-Etienne AG, Luzern, eine zusätzliche interne Revisionsstelle ein, welche bei der FINMA als Prüfgesellschaft für Versicherungen zugelassen ist.

Die interne Revision führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende Risikobeurteilung durch und berücksichtigt sowohl externe Entwicklungen (z.B. wirtschaftliches Umfeld, regulatorische Änderungen) als auch interne Faktoren (z.B. wichtige Projekte, Geschäftsausrichtung). Basierend auf dieser Risikobeurteilung sowie weiteren Bedürfnissen erstellt die interne Revision jährlich einen Prüfplan inklusive Prüfzielen, der auf einem risikoorientierten Mehrjahresplan basiert. Die Prüfgebiete richten sich primär nach den gesetzlichen Vorgaben zu den Prüfpflichten. Ergänzend kann der Verwaltungsrat zusätzliche Prüfgebiete definieren.

Bei der Planung der Prüfungen stimmt sich die interne mit der externen Revision ab und stellt dieser ihre Prüfergebnisse zur Verfügung. Spätestens an der ersten ordentlichen Sitzung des Risk & Audit Committee des laufenden Jahres genehmigt das Risk & Audit Committee den jährlichen Prüfplan. Die interne Revision informiert das Risk & Audit Committee, die Geschäftsleitung und die Verantwortlichen der geprüften Bereiche schriftlich über die Ergebnisse ihrer Prüfungen. Anfang Jahr erstellt die interne Revision zudem einen Tätigkeitsbericht zum vergangenen Jahr. Damit die interne Revision ihre Aufgabe erfüllen kann, hat sie ein unbeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht innerhalb der VZ Gruppe.

Auskunftsrecht

Soweit es für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist, darf jedes Verwaltungsratsmitglied Einsicht in die Bücher und Akten nehmen, und der Verwaltungsratspräsident kann vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung Auskunft über den Geschäftsgang und über einzelne Geschäfte verlangen. Lehnt der Präsident oder der Vorsitzende ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsichtnahme ab, entscheidet der Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Kompetenzen Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe ist verantwortlich für die operative Leitung des Gesamtunternehmens. Zusammen mit dem Verwaltungsrat entwickelt sie die Geschäftsstrategie der Gruppe. Sie diskutiert die Ausrichtung der Tochtergesellschaften und der Geschäftsbereiche im Hinblick auf Strategie, Unternehmenskultur und Geschäftsphilosophie sowie bereichsübergreifende Projekte der Personal- und Risikopolitik oder des Marktauftrittes. Die Geschäftsleitung verfügt über die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich, um die Bewilligungsvoraussetzungen für die operative Geschäftstätigkeit einzuhalten.

Vorsitzender der Geschäftsleitung Im Rahmen der Gesetze und Statuten sowie des Organisationsreglements trägt der Vorsitzende der Geschäftsleitung die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft nach aussen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Organisation, Leitung und Überwachung der Geschäftstätigkeit auf der operativen Ebene
- Antragstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung, des Chief Risk Officer (CRO) und Head Legal & Compliance und von Direktoren, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten
- Organisation, Leitung und Überwachung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung sowie des Managements der Bilanzstruktur und der Liquidität
- Vorbereitung der Beschlussfassung des Verwaltungsrats
- Ausgestaltung und Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Management-Informationssystem, eines internen Kontrollsystems und einer geeigneten Technologie-Infrastruktur
- Ausarbeitung eines Rahmenkonzepts für das gruppenweite Risikomanagement zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der Geschäftsleitung seit
Matthias Reinhart, geb. 1960, CH	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Lic. oec. HSG Associate und Engagement Manager bei McKinsey & Co. in Zürich und Chicago Eintritt: 1992	1992
Giulio Vitarelli, geb. 1971, CH	Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	Lic. iur. Eintritt: 1998	2002
Thomas Schönbucher, geb. 1973, CH	Stv. Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	Lic. oec. HSG Eintritt: 2000	2012
Tom Friess, geb. 1968, CH	Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Deutschland)	Betriebsökonom HWV Bank Vontobel, Swiss Invest (Argentinien) Eintritt: 1996	2000

(Fortsetzung)

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der Geschäftsleitung seit
Marc Weber, geb. 1976, CH	Geschäftsleiter VZ Depotbank	MAS in Bank Management Vaudoise Versicherungen Eintritt: 1999	2008
Manuel Rütsc, geb. 1984, CH	Geschäftsleiter Asset Management	MSc in Finance, London Business School Raiffeisenbank Eintritt: 2004	2018
Lorenz Heim, geb. 1968, CH	Geschäftsleiter HypothekenZentrum	Schweizerischer Bankverein Eintritt: 1994	1999
Urs Feldmann, geb. 1967, CH	Geschäftsleiter Vorsorge- lösungen und Versicherungs- beratung für Firmenkunden sowie People Development & Recruiting	Betriebsökonom HWV CSS Versicherung, Elvia Versicherung Eintritt: 1996	2000
Rafael Pfaffen, geb. 1977, CH	Chief Financial Officer	MAS in Bank Management SwissRe CFO VZ Depotbank AG seit 2007 Eintritt: 2007	2017

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Matthias Reinhart ist Mitglied des Stiftungsrats der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung. Er ist zudem Verwaltungsratsmitglied der Familie Ernst Basler AG, Zollikon, der Reinhart Holding AG, Winterthur und der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung, Zürich.
- Lorenz Heim ist Stiftungsrat der HIG Immobilien-Anlagestiftung, Zürich und Vize-Präsident der HIG Asset Management, Zürich.

Kein Geschäftsleitungsmitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus oder nimmt eine dauernde Leitungs- oder Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen wahr. Aus Gründen der Wesentlichkeit sind nur Tätigkeiten aufgeführt, die in Rechtseinheiten ausgeübt werden, die einer ordentlichen Revision unterliegen.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nur dann Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, wenn diese Tätigkeiten mit ihrem Mandat der VZ Gruppe zeitlich und inhaltlich vereinbar sind. Mandate gegen Entschädigung müssen sie vom Verwaltungsrat genehmigen lassen.

Die Anzahl der Mandate ist beschränkt auf 6 Mandate gegen Entschädigung, davon 1 von Publikumsgesellschaften, 5 von anderen Rechtseinheiten sowie 6 unentgeltliche Mandate, die ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eingetragen

werden müssen. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnimmt. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Änderungen in der Berichtsperiode

Peter Stocker ist seit 1. September 2018 nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe und konzentriert sich neu auf die Betreuung von institutionellen Kunden der VZ Gruppe. Der Verwaltungsrat hat Manuel Rütsche als seinen Nachfolger ernannt.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen der Geschäftsleitung sind im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 40 bis 51 zu finden.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Aktienregister

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienregister, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Jede im Aktienregister eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienregister ist ein Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung von Nutzniessung. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Weitere Informationen zu den Eintragungsbestimmungen finden sich auf Seite 21 im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen».

Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben des Aktionärs zustande gekommen ist, kann die Gesellschaft den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienregister streichen. Der Aktionär muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Aktionäre können ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn sie im Aktienregister der VZ Holding AG als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Aktien im Eigenbestand der VZ Holding AG sind nicht stimmberechtigt.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen gewährt.

Die Regeln für die Teilnahme an der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Statutarische Quoren

Die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien sowie die Liquidation und Auflösung der Gesellschaft sind nur mit der Zustimmung der Generalversammlung möglich. Dafür sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte notwendig.

Alle anderen Regelungen stimmen mit Art. 703 und 704 des Schweizerischen Obligationenrechts überein.

Einberufung der Generalversammlung

Die Regeln zur Einberufung der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Traktandierung

Der Verwaltungsrat legt die Traktanden für die Generalversammlung fest. Aktionäre, die allein oder gemeinsam mindestens 1 Prozent des Aktienkapitals halten, können zusätzliche Themen auf die Traktandenliste setzen lassen. Dazu reichen sie ihre Traktanden und Anträge mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Verwaltungsrat ein, zusammen mit einem Nachweis der vertretenen Aktien.

Eintrag ins Aktienregister

Der Verwaltungsrat legt den Stichtag für die Eintragung von Namenaktien ins Aktienregister fest und teilt ihn den Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung mit. In der Regel liegt der Stichtag drei Tage vor dem Datum der Generalversammlung.

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 48 Stunden vor Beginn der Generalversammlung Vollmachten und Weisungen erteilen, auch elektronisch. Möglich sind konkrete Weisungen zu Anträgen, die in der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt sind, sowie allgemeine Weisungen zu unangekündigten Anträgen oder neuen Traktanden. Der Verwaltungsrat legt das Verfahren für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen fest.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen, welche die Angebotspflicht aufheben oder den gesetzlichen Grenzwert dafür anheben («opting-out» gemäss Art. 125 Abs. 3 und 4 oder «opting-up» gemäss Art. 135 Abs. 1 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes).

Kontrollwechselklausel

Die Statuten enthalten keine Kontrollwechselklauseln. Es bestehen auch keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen oder Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder der Geschäftsleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung vom 10. April 2018 hat PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als externen Revisor der VZ Holding AG und der VZ Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. PwC hat dieses Mandat 2012 übernommen, und Rolf Birrer ist seit Beginn leitender Revisor. Vorbehältlich der Wiederwahl übergibt er dieses Amt nach der Generalversammlung vom 9. April 2019 an Yousuf Khan, weil die gesetzlich vorgeschriebene Rotation fällig ist.

Revisionshonorar

PwC erhielt für die finanzielle und regulatorische Prüfung des Konzerns im Geschäftsjahr 2018 ein Revisionshonorar von TCHF 776 (2017: TCHF 682).

Zusätzliche Honorare

Im Jahr 2018 verrechnete PwC zusätzliche Honorare in der Höhe von TCHF 23 (2017: TCHF 57). Die Zusatzhonorare betreffen Unterstützung für die Umsetzung von regulatorischen Vorgaben und projektbasierte Beratung. Der Betrag der zusätzlichen Honorare liegt damit bei 2,9% des Revisionshonorars.

Diese von der Revisionsgesellschaft zusätzlich erbrachten Dienstleistungen sind mit den Audit-Aufgaben vereinbar, weil sie zu keinen Interessenskonflikten führen.

Informationsinstrumente der externen Revision

Das Risk & Audit Committee beaufsichtigt die externe Revision. Es nimmt Kenntnis von den Prüfzielen und dem Revisionsplan, sofern diese durch Aufsichtsbehörden nicht vorgegeben werden. Zudem würdigt es die Feststellungen, Empfehlungen sowie die Berichterstattung der Revisionsstelle und überprüft den Umfang und die Organisation der Prüfungstätigkeit. Schliesslich beurteilt das Committee die Leistung, Honorierung und Bedingungen der Prüfgesellschaft. Um die Leistung der externen Revision zu beurteilen, hält das Risk & Audit Committee Sitzungen mit dem CEO, CFO, dem verantwortlichen Partner und dem leitenden Revisor ab. Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse, Unabhängigkeit und Leistung der verschiedenen Revisionsteams sowie des leitenden Revisors. Das Risk & Audit Committee identifiziert mögliche Interessenskonflikte mit der Prüfgesellschaft, vor allem wenn sie zusätzliche Beratungsmandate übernimmt.

Die externe Revisionsstelle nimmt an der Besprechung der Jahresrechnung des Risk & Audit Committees teil, auf Wunsch auch an den übrigen Sitzungen. Das Committee bespricht mit dem Mandatsleiter regelmässig die Qualität der Leistungen und die Zusammenarbeit.

Im Berichtsjahr nahm die externe Revisionsstelle an zwei Sitzungen des Risk & Audit Committees teil. Der Leiter des Committees informiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die Revisionsaktivitäten.

Informationspolitik

Regelmässige Informationen

Die VZ Gruppe informiert die Aktionäre, den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit transparent, umfassend und regelmässig. Die regelmässige Berichterstattung an die Aktionäre umfasst den Jahres- und Halbjahresbericht, Aktionärsbriefe, Medien- und Analysten-Konferenzen sowie die Generalversammlung. Zudem nimmt die VZ Gruppe regelmässig an Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil.

Wichtige Termine sind auf der Innenseite des Umschlags dieses Berichts unter «Informationen für Investoren» publiziert.

Permanente Informationsquelle

Auf www.vzch.com veröffentlicht die VZ Gruppe aktuelle Informationen zeitgleich für alle Marktteilnehmer und Interessenten. In der Rubrik «Finanznews Alert» (www.vermoegenszentrum.ch/investor-relations/investor-relations.html) können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, wenn sie automatisch über Neuigkeiten informiert werden möchten.

Kontaktadressen

Die wichtigsten Kontaktadressen sind auf der Innenseite des Umschlags dieses Berichts unter «Informationen für Investoren» publiziert.

Wesentliche Änderungen seit Bilanzstichtag

Zwischen 31. Dezember 2018 und 1. März 2019 gab es keine wesentlichen Änderungen, die offengelegt werden müssten.



VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsgrundsätze	Seite 40
Verantwortlichkeit für die Vergütung	Seite 41
Bestimmungen zu Vergütungen in den Statuten	Seite 43
Vergütung des Verwaltungsrats	Seite 44
Vergütung der Geschäftsleitung	Seite 47
Beteiligung an der Gesellschaft	Seite 51
Bericht der Revisionsstelle	Seite 52

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht informiert über die Grundsätze und die Verantwortlichkeiten für die Vergütungen in der VZ Gruppe. Zudem werden die einzelnen Komponenten der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung detailliert beschrieben, wie dies Art. 14–16 der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) vorschreiben. Die Tabellen zu den Vergütungen wurden von der Revisionsstelle geprüft.

Rechtliche Vorgaben und Best Practice

Die Vergütungen der VZ Holding AG sind in deren Statuten detailliert geregelt und in der Rubrik Investoren/Corporate Governance auf www.vzch.com publiziert (www.vzch.com/statuten). Alle Informationen im Vergütungsbericht stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Holding AG und auf die VegüV. Ausserdem folgen sie den Empfehlungen zur «Richtlinie Corporate Governance» der SIX Swiss Exchange und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse.

Die VegüV hält insbesondere fest, dass Abgangsentschädigungen, Vergütungen im Voraus oder Provisionen für die Übernahme von Unternehmen nicht zulässig sind. Die VZ Gruppe richtet keine Vergütungen aus, die in diese Kategorie fallen.

Seit 1. Januar 2010 ist das Rundschreiben 2010/1 «Vergütungssysteme» der FINMA in Kraft. Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und Finanzkonglomerate, die gemäss Eigenmittelverordnung mindestens CHF 10 Milliarden Eigenmittel benötigen, müssen die Vorgaben des Rundschreibens umsetzen. Die VZ Gruppe zählt nicht zu diesem Kreis, hat die Empfehlungen aber als Leitlinie für ihre Vergütungsgrundsätze herangezogen.

Änderungen im Berichtsjahr

Das Vergütungssystem der VZ Gruppe ist unverändert. Der Vergütungsausschuss erachtet es weiterhin als adäquat, weil es die Strategie der VZ Gruppe unterstützt und eine Kultur fördert, die den Erfolg langfristig sichern hilft.

Am 1. September 2018 hat Manuel Rütsche die Funktion des Geschäftsleiters Asset Management von Peter Stocker übernommen. Manuel Rütsche ist seither Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe. Peter Stocker ist aus der Geschäftsleitung der VZ Gruppe ausgetreten und konzentriert sich auf die Betreuung von institutionellen Kunden der VZ Gruppe. Sowohl die Vergütung (Basissalär und Bonus) von Manuel Rütsche als auch jene von Peter Stocker sind in diesem Bericht nur für die Monate ausgewiesen, in denen sie Mitglieder der Geschäftsleitung waren.

Vergütungsgrundsätze

Vergütungspolitik und Ziele

Damit die VZ Gruppe langfristig erfolgreich bleibt, muss sie genügend qualifizierte und loyale Mitarbeitende finden, entwickeln und halten. Daran orientiert sich das Vergütungssystem des VZ. Die Vergütungen sind so ausgestaltet, dass sie die Strategie unterstützen und eine Kultur fördern, die den Erfolg langfristig sichert. Bei allem, was die VZ-Mitarbeitenden tun, steht die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden im Zentrum. Darum werden alle Mitarbeitenden daran gemessen, was sie direkt und indirekt dazu beitragen. Zusätzlich zur monetären Vergütung sind auch nicht-materielle Aspekte wichtig. Dazu zählen ein offenes Arbeitsklima, ein ehrlicher Umgang miteinander und die Anerkennung individueller Leistungen.

Die Vergütung des VZ stützt sich auf die folgenden vier Grundsätze:

Objektiv und fair	Objektivität ist die Basis eines fairen Vergütungssystems und stellt sicher, dass niemand diskriminiert wird. Darum stehen objektive Kriterien bei der Festlegung von Vergütungen im Vordergrund.
Leistungsorientiert	Im VZ spiegelt die Vergütung in erster Linie die Leistung und die Funktion einer Person (Kompetenzen und Verantwortung). Neben der individuellen Leistung wird die Arbeit im Team und über Abteilungen hinweg gefördert und anerkannt. In bestimmten Funktionen sind auch Erfahrung oder spezifisches Know-how wichtige Komponenten. Neben der fixen Entschädigung können Vergütungen variable Komponenten enthalten – vor allem dort, wo die individuelle Leistung messbar ist und direkt zum Erfolg des Unternehmens beiträgt.
Wettbewerbsfähig	Nur mit einem wettbewerbsfähigen Vergütungssystem kann die VZ Gruppe genug Personal rekrutieren und halten. Darum orientiert sie sich an den Vergütungsmodellen von Unternehmen, die mit ihr um Talente konkurrieren.
Langfristig	Die Unternehmenskultur der VZ Gruppe ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Das zeigt sich bei den Dienstleistungen, Prozessen und Strukturen und besonders bei der Mitarbeiterentwicklung. Auch das Vergütungssystem soll die langfristige und nachhaltige Entwicklung der VZ Gruppe unterstützen. Darum sind vor allem die variablen Komponenten so ausgelegt, dass keine Konflikte zu den Interessen des Unternehmens entstehen. Zum Beispiel darf die Vergütung keine Anreize schaffen, unverhältnismässige Risiken einzugehen. Kadermitarbeitende beziehen einen Teil ihrer variablen Vergütung in Form von gesperrten Aktien der VZ Holding AG. Das unterstützt ihr langfristiges Engagement und bringt ihre Interessen in Einklang mit denen des VZ.

Verantwortlichkeit für die Vergütung

Grundlagen	CEO	VA ¹	VR	GV
Grundsätze	V	P	G	
Vergütungsbericht		V	G	

Vergütung VR und GL	CEO	VA ¹	VR	GV
Maximale Vergütung VR		V	P	G
Maximale fixe Vergütung GL		V	P	G
Variable Vergütung GL		V	P	G
Individuelle Vergütung VR		V	G	
Individuelle Vergütung CEO		V	G	
Individuelle Vergütung übrige GL	V	P	G	

V = Vorschlag
P = Prüfung
G = Genehmigung

¹ Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems der VZ Gruppe. Er prüft die Vergütungsgrundsätze, die der CEO vorschlägt, und legt sie dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vor. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der VZ Gruppe und bereitet den Vergütungsbericht vor. Schliesslich prüft er regelmässig, ob die Vorgaben der Generalversammlung und des Gesetzgebers zur Vergütung erfüllt sind. In Zusammenhang mit der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat der Vergütungsausschuss folgende Aufgaben:

- Er schlägt dem Verwaltungsrat die maximale Vergütung des Verwaltungsrats, die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung vor, die von der Generalversammlung genehmigt wird.
- Er überprüft die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und schlägt diese dem Verwaltungsrat vor.
- Er überprüft die Vergütung des CEO und unterbreitet diese dem Verwaltungsrat zur Genehmigung.
- Er überprüft die vom CEO vorgeschlagene Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung und unterbreitet diese dem Verwaltungsrat zur Genehmigung.

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, die von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Zurzeit sind Fred Kindle und Roland Ledergerber Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Vergütungsausschuss tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. 2018 fanden wie im Vorjahr zwei Sitzungen statt, an der beide Mitglieder teilnahmen. Falls es die anstehenden Geschäfte erfordern, kann der Vorsitzende des Vergütungsausschusses weitere Personen einladen, die an der Sitzung beratend ohne Stimmrecht teilnehmen. Im Falle von zwei Mitgliedern werden Beschlüsse einstimmig gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet der Verwaltungsrat. Der Vergütungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, und Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. 2018 wurden wie im Vorjahr keine externen Berater für die Festsetzung der Entschädigungen beigezogen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Aufgaben und Kompetenzen, die er dem Vergütungsausschuss überträgt. Er genehmigt die Vergütungsgrundsätze und den Vergütungsbericht, prüft die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und legt die maximale Vergütung des Verwaltungsrats, die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung der Generalversammlung zur Genehmigung vor. Zudem genehmigt er die individuelle Vergütung des Verwaltungsrats, des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder.

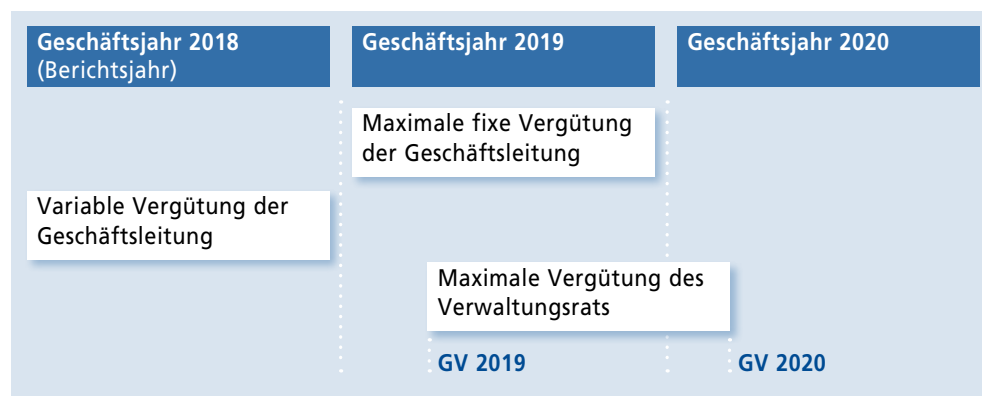
Generalversammlung

Wie die VegüV vorschreibt, genehmigen die Aktionäre an der Generalversammlung die Höhe der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung in einer binden-

den Abstimmung. Gemäss Statuten der VZ Holding befindet die Generalversammlung jeweils über folgende drei Anträge:

- Maximale Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
- Maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr

Die Generalversammlung vom 9. April 2019 wird die folgenden drei Anträge behandeln:



Damit können die Aktionäre in Kenntnis der Jahresergebnisse prospektiv über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, und retrospektiv über die variable Vergütung der Geschäftsleitung abstimmen. Diese Methode sorgt für hohe Transparenz gegenüber den Aktionären und entspricht der Best Practice bei der Umsetzung der VegüV.

Lehnt die Generalversammlung einen dieser Anträge ab, kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung einen oder mehrere neue Anträge stellen. Verzichtet der Verwaltungsrat auf neue Anträge oder werden diese nicht genehmigt, kann er im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben eine neue Generalversammlung einberufen.

Bestimmungen zu Vergütungen in den Statuten

Die Statuten enthalten folgende Bestimmungen zur Vergütung:

Zusatzbetrag für neue Mitglieder der Geschäftsleitung

Wenn nach der Generalversammlung neue Geschäftsleitungsmitglieder ernannt werden und der genehmigte Betrag nicht ausreicht, steht ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von max. 30 Prozent der genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung zur Verfügung.

Erfolgsabhängige Vergütung (Bonus)

Die erfolgsabhängige Vergütung richtet sich nach qualitativen und quantitativen Zielvorgaben des Verwaltungsrats. Der Bonus kann in bar oder durch die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten ausgerichtet werden. In den Statuten ist festgehalten, dass der Bonus eines Geschäftsleitungsmitglieds höchstens 150 Prozent seiner fixen Vergütung betragen soll. Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass diese Obergrenze mit der Ausgestaltung des aktuellen Bonusplans nicht erreicht wird. Aktuell beträgt der Bonus je nach Geschäftsleitungsstufe höchstens 63 bis 100 Prozent eines fixen Basissalärs.

Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- und Optionsrechten	<p>Die Statuten halten fest, dass die VZ Gruppe Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte zuteilen kann. Der Wert solcher Papiere entspricht dem Wert, der ihnen nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden im Zeitpunkt der Zuteilung zukommt. Der Verwaltungsrat kann eine Sperrfrist für das Halten dieser Papiere oder Rechte festlegen. Er bestimmt auch, wann, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Sperrfristen wegfallen. Die Ausgestaltung des Kaderbeteiligungsplans ist im Abschnitt «Bezüge in Aktien und Optionen (Kaderbeteiligungsplan)» auf der Seite 81 und im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan» auf den Seiten 122 und 123 beschrieben.</p> <p>Erhalten Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung in ihrer Eigenschaft als VZ-Aktionäre Bezugsrechte oder Optionen, weil das Aktienkapital erhöht oder herabgesetzt wird, gelten diese Rechte oder Optionen nicht als Vergütung.</p>
Darlehen und Kredite	<p>Die VZ Gruppe gewährt Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Darlehen und Kredite zu denselben Bedingungen wie anderen Mitarbeitenden. Das Gesamtvolumen solcher Darlehen und Kredite ist auf CHF 100 Mio. und pro Person auf CHF 20 Mio. begrenzt. Für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gelten dieselben Anforderungen an die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit wie für Aussenstehende, die ein Darlehen oder einen Kredit erhalten.</p>
Vorsorgeleistungen	<p>Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind den Vorsorge-Einrichtungen der VZ Gruppe angeschlossen, und ihre obligatorischen und überobligatorischen Leistungen entsprechen den Reglementen dieser Einrichtungen. Mitglieder des Verwaltungsrats können sich freiwillig anschliessen, sofern die Reglemente dieser Vorsorge-Einrichtungen dies zulassen. Die VZ Gruppe zahlt die reglementarischen Pensionskassenbeiträge. Bei Krankheit oder Unfall eines Mitglieds des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung kann die VZ Gruppe seinen Lohn im Rahmen der Versicherungsleistungen weiter bezahlen. Wenn ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung den Vorsorge-Einrichtungen der VZ Gruppe nicht angeschlossen ist, dürfen Vorsorgeleistungen der VZ Gruppe oder einer ihrer Gruppengesellschaften 40 Prozent des Jahreseinkommens der betreffenden Person nicht übersteigen.</p>

Vergütung des Verwaltungsrats

Festsetzungsverfahren

Der Vergütungsausschuss überprüft die Vergütung des Verwaltungsrats in der Regel alle zwei Jahre. Dabei orientiert er sich an vergleichbaren kotierten Gesellschaften und dem anfallenden Aufwand. Gestützt auf den Vorschlag des Ausschusses legt der Verwaltungsrat die Vergütung seiner Mitglieder fest und unterbreitet die maximale Vergütung des Verwaltungsrats der Generalversammlung zur Genehmigung.

Vergütungskomponenten

Fixes Honorar	<p>Die Verwaltungsräte sollen ihre Aufsicht unabhängig ausüben können. Darum erhält jedes nicht-exekutive Verwaltungsratsmitglied eine fixe Basisentschädigung. Für zusätzliche Aufgaben wie das Präsidium oder die Leitung eines Ausschusses wird ein zusätzlicher, fixer</p>
---------------	--

Betrag festgelegt. Diese Vergütung ist nicht an spezifische Erfolgs- oder Leistungsziele gebunden. Für alle Verwaltungsratsmitglieder gilt dieselbe Regelung.

Die Auszahlung erfolgt zu 100 Prozent in Aktien der VZ Holding AG mit einer dreijährigen Sperrfrist. Der Zuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der gehandelten Aktien der VZ Holding AG in einer 4-wöchigen Zeitspanne im Januar des Jahres, in dem das Honorar ausbezahlt wird. Der Zuteilungspreis der Vergütung für die Amtsperiode 2018/19 entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der VZ-Aktien, die von 3. bis 30. Januar 2019 gehandelt wurden, und beträgt CHF 267.75.

Funktion	Vergütung pro Amtsperiode ¹	Zahlungsform
Verwaltungsratspräsident	CHF 100'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Mitglied des Verwaltungsrats	CHF 45'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Vorsitzender Risk & Audit Committee	zusätzlich CHF 15'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt

¹ zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge

Informationen darüber, welche Funktionen die Verwaltungsräte ausüben, sind im Abschnitt Corporate Governance auf den Seiten 23 und 24 aufgeführt.

Variables Honorar	Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine variable Vergütung.
Übriges Honorar	Unter übriges Honorar werden Lohnbestandteile wie Abonnemente des öffentlichen Verkehrs und Privatanteile von Geschäftsfahrzeugen ausgewiesen. Im Berichtsjahr und im Vorjahr erhielten die Verwaltungsratsmitglieder keine Vergütungen, die in diese Kategorie fallen.
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	Die ausgewiesenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen umfassen Aufwendungen für AHV, IV, EO und FAK (inkl. Verwaltungskosten) und entsprechen den gesetzlich vorgeschriebenen Beiträgen. Die VZ Holding AG leistet keine Beiträge zugunsten der Verwaltungsratsmitglieder, die darüber hinausgehen.
Darlehen und Kredite	Am 31. Dezember 2018 waren Darlehen in der Höhe von CHF 13,9 Mio. an Mitglieder des Verwaltungsrats ausstehend (31.12.2017: CHF 13,9 Mio.). Davon waren CHF 13,9 Mio. Darlehen gegen Wertschriftendeckung (Lombardkredite) an Fred Kindle, Verwaltungsratspräsident.
Zusätzliche Honorare und Vergütungen	2018 zahlte die VZ Gruppe der Blum & Grob Rechtsanwälte AG Anwaltshonorare von TCHF 140 aus (2017: TCHF 133). Blum & Grob wird vertreten durch Dr. Albrecht Langhart, Verwaltungsratsmitglied der VZ Gruppe. Diese Dienstleistungen werden zu marktüblichen Konditionen verrechnet. Die VZ Gruppe bezieht weitere Sach- und Dienstleistungen von Unternehmen, die Mitgliedern des Verwaltungsrats nahe stehen. Der Umfang dieser Leistungen beeinträchtigt die Unabhängigkeit der Verwaltungsräte nicht. Weitere Informationen dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 120 und 121, Abschnitt «Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen»).

Entschädigung ehemaliger Organmitglieder

Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr 2018 keine Entschädigungen an ehemalige Verwaltungsratsmitglieder geleistet.

Vergütung des Verwaltungsrats im Berichtsjahr 2018

Die ausgewiesene Vergütung des Verwaltungsrats besteht aus dem abgegrenzten Anteil der Vergütung der Amtsperiode 2018/19 (10. April 2018 bis Ende 2018) und dem bereits ausbezahlten Anteil der Amtsperiode 2017/18 (1. Januar bis 9. April 2018). Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Name ¹	Vorname	Fixes Honorar ²		Variables Honorar		Übriges Honorar		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Total	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
CHF '000											
Kindle	Fred	100	100	–	–	–	–	6	6	106	106
Iff	Roland	60	60	–	–	–	–	3	3	63	63
Langhart	Albrecht, Dr.	45	45	–	–	–	–	3	3	48	48
Ledergerber	Roland	45	45	–	–	–	–	3	3	48	48
de Perregaux	Olivier	45	45	–	–	–	–	3	3	48	48
Total Verwaltungsrat		295	295	–	–	–	–	18	18	313	313

- 1 Funktionen: Fred Kindle: Präsident, Leiter Vergütungsausschuss, Roland Iff: Vizepräsident, Leiter Risk & Audit Committee, Dr. Albrecht Langhart: Mitglied Risk & Audit Committee, Roland Ledergerber: Mitglied Vergütungsausschuss, Olivier de Perregaux: Mitglied Risk & Audit Committee
 2 Die Entschädigung erfolgt in Aktien.

Vergütung des Verwaltungsrats: Antrag an die Generalversammlung 2019

Für die Amtsperiode 2018/19 (10. April 2018 bis 9. April 2019) hat die Generalversammlung die maximale Vergütung in der Höhe von TCHF 325 zuzüglich den obligatorischen Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen in der Höhe von TCHF 20 genehmigt.

CHF '000

	Amtsperiode 2018/2019:			Amtsperiode 2019/2020:
	Von GV am 10.4.2018 genehmigt	Vergütung im April 2019 ¹	Differenz	Antrag an GV vom 9.4.2019
Fixes Honorar	325	295	30	380
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	20	18	2	23
Total	345	313	32	403

- 1 Der Verwaltungsrat hat die effektiv auszuzahlende Vergütung für die Amtsperiode 2018/2019 am 27. Februar 2019 verabschiedet. Die Auszahlung erfolgt nach der Generalversammlung im April 2019.

Für die Amtsperiode 2019/20 schlägt der Verwaltungsrat vor, diesen Betrag auf TCHF 403 zu erhöhen. Die Vergütung wurde in den letzten 5 Jahren nicht angepasst. In dieser Zeit ist die VZ Gruppe stark gewachsen, und die Komplexität hat deutlich zugenommen. Mit der Erhöhung soll der deutlich grössere Aufwand des gesamten Verwaltungsrats und gleichzeitig der zusätzliche Einsatz der einzelnen Mitglieder in ihren unterschiedlichen Funktionen angemessen entschädigt werden. Der Vergütungsausschuss hat die Angemessenheit der Vergütung mit einem Marktvergleich verifiziert.

Vergütung der Geschäftsleitung

Festsetzungsverfahren

Der CEO schlägt dem Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats jährlich für jedes Geschäftsleitungsmitglied die fixe Entschädigung für das laufende und die variable Entschädigung für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Der Ausschuss prüft diese Vorschläge und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen ab. Zusätzlich schlägt der Vergütungsausschuss die fixe Entschädigung des CEO für das laufende und die variable Entschädigung für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Der CEO nimmt an der Sitzung des Vergütungsausschusses teil, wenn es um die Begründung der Entschädigungsvorschläge für die Mitglieder der Geschäftsleitung geht. Gestützt auf die Empfehlungen des Vergütungsausschusses setzt der Verwaltungsrat die maximale fixe Vergütung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung fest und legt sie der Generalversammlung zur Genehmigung vor.

Vergütungskomponenten

Fixe Lohnbestandteile

Der CEO und die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder erhalten ein Basissalär. Die Höhe des Basissalärs basiert vor allem auf der Funktion (Verantwortung und Kompetenzen) sowie auf der Erfahrung und Qualifikation des Geschäftsleitungsmitglieds. Die Entschädigung orientiert sich auch an der aktuellen Statistik der Kadersaläre, die vergleichbare kotierte und nicht kotierte Schweizer Unternehmen durchschnittlich zahlen. Die Auszahlung erfolgt monatlich in bar.

Variable Lohnbestandteile

Der Bonus des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder besteht aus zwei Komponenten, die einerseits das konsolidierte Ergebnis der VZ Gruppe und andererseits die individuelle Zielerreichung widerspiegeln. Die erste Komponente hängt vom Wachstum des Betriebsertrags und des Gewinns ab, wobei beide Zielgrössen gleich gewichtet sind. Diese Ziele definiert der Verwaltungsrat jährlich im Voraus. Die individuelle Komponente ist abhängig von den Zielvorgaben für den Führungsbereich jedes Geschäftsleitungsmitglieds, die der CEO jedes Jahr festlegt.

Für alle Geschäftsleitungsmitglieder machen das konsolidierte Ergebnis der VZ Gruppe und die individuelle Zielerreichung je 50 Prozent des Bonus aus.

Überblick über die variable Vergütung

Konsolidiertes Ergebnis VZ Gruppe 50% des Bonus	Wachstum Betriebsertrag 25% des Bonus
	Wachstum Gewinn 25% des Bonus
Individuelle Zielerreichung 50% des Bonus	Zielvorgaben für den Führungsbereich des Geschäftsleitungsmitglieds

Der sogenannte Soll-Bonus ist dann erreicht, wenn sowohl die finanziellen Ziele als auch die individuellen Ziele erfüllt sind. Je nach Stufe des Geschäftsleitungsmitglieds beträgt der Soll-Bonus 25 bis 43 Prozent des fixen Basissalärs. Bezogen auf die Gesamtentschädigung entspricht der Soll-Bonus somit mindestens 20 und höchstens 30 Prozent. Werden

sowohl die finanziellen Ziele als auch die individuellen Ziele übertroffen, erhöht sich der Bonus proportional; er ist aber nach oben begrenzt. Der maximale Bonus beträgt je nach Geschäftsleitungsstufe 63 bis 100 Prozent des fixen Basissalärs.

Falls die finanziellen oder die individuellen Ziele nicht erreicht worden sind, kann der Verwaltungsrat die entsprechende Bonus-Komponente nach freiem Ermessen reduzieren oder ganz aussetzen. Der Verwaltungsrat kann zudem Ausnahmen von diesen Regeln beschliessen.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung eine variable Vergütung in der Höhe von TCHF 1833 vor (2017: TCHF 1749). Die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder haben ihre individuellen Ziele in unterschiedlichem Ausmass erfüllt. Die variable Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder beträgt 30 bis 55 Prozent des fixen Lohnbestandteils in Abhängigkeit der individuellen Zielerreichung.

Die variable Vergütung für das Berichtsjahr wird nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 9. April 2019 ausbezahlt. Die variablen Lohnbestandteile werden nach dem Accrual-Prinzip ausgewiesen, also als Rückstellung im Berichtsjahr.

Bezüge in Aktien und Optionen (Kaderbeteiligungsplan)

Der Kaderbeteiligungsplan sieht vor, dass Geschäftsleitungsmitglieder 50 Prozent ihres Bonus in Form von gesperrten Aktien erhalten. Sie können auch mehr Aktien beziehen; der maximale Aktienanteil beträgt 75 Prozent. Der Bezugspreis entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der gehandelten Aktien innerhalb der definierten Zeitspanne von Anfang bis Ende Januar in dem Jahr, das auf die Bonusperiode folgt. Der Zuteilungspreis der variablen Vergütung für das Jahr 2018 entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der gehandelten VZ-Aktien von 3. bis 30. Januar 2019 und beträgt CHF 267.75.

Aktien aus dem Kaderbeteiligungsplan unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist, die auch dann weiter besteht, wenn Inhaber solcher Aktien die VZ Gruppe vor Ablauf der Sperrfrist verlassen. Verlassen sie die VZ Gruppe, weil sie in Pension gehen, werden ihre Aktien von der Sperrfrist befreit. Geschäftsleitungsmitglieder erhalten pro bezogener Aktie gleichzeitig zwei Gratisoptionen für den Erwerb von zwei zusätzlichen Aktien. Der Ausübungspreis der Option beträgt 125 Prozent des Bezugspreises des Basiswerts. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden; ein Barausgleich ist ausgeschlossen. Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, falls das Geschäftsleitungsmitglied die VZ Gruppe in dieser Zeit verlässt. Geschäftsleitungsmitglieder haben nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 6 Monate Zeit, um ihre freien Optionen auszuüben. Verlassen sie die VZ Gruppe, weil sie in Pension gehen, werden alle gesperrten Optionen von der Sperrfrist befreit. In diesem Fall müssen sie alle ihre Optionen innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausüben.

Die Parameter, die für die Berechnung der variablen Lohnbestandteile in Aktien und Optionen verwendet wurden, sind im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan» auf Seite 122 aufgeführt.

Übrige Lohnbestandteile	Übrige Lohnbestandteile enthalten Abonnemente des öffentlichen Verkehrs und Privatanteile an Geschäftsfahrzeugen.
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	Die Sozial- und Vorsorgeleistungen sollen die Mitarbeitenden und ihre Angehörigen angemessen absichern, wenn sie krank oder invalid werden, in Pension gehen oder sterben. Die Leistungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und gehen in einigen Punkten darüber hinaus. Die ausgewiesenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen umfassen Aufwendungen für die berufliche Vorsorge, für AHV, IV, EO, FAK (inkl. Verwaltungskosten) sowie KTG und UVG.
Darlehen und Kredite	Am 31. Dezember 2018 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, weder an Mitglieder der Geschäftsleitung noch an Personen, die ihnen nahe stehen (31.12.2017: Null).
Entschädigung ehemaliger Organmitglieder	Es wurden 2018 keine Entschädigungen an ausgetretene Geschäftsleitungsmitglieder geleistet (2017: Null).

Vergütung der Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2018

Die Vergütung der Geschäftsleitung, die im Berichtsjahr 2018 ausgewiesen wird, besteht aus allen Lohnbestandteilen, die buchhalterisch dieser Periode zugehören. Die variable Vergütung genehmigt die Generalversammlung (vgl. Anträge an die Generalversammlung 2019). Der genehmigte Gesamtbetrag reichte auch für die Vergütung des neu ernannten Geschäftsleitungsmitglieds Manuel Rütsche aus. Der Zusatzbetrag wurde nicht verwendet. Alle Vergütungen an Personen, die Schlüsselpersonen nahe stehen, entsprechen Schweizer Marktkonditionen.

CHF '000	Fixe Lohnbestandteile		Variable Lohnbestandteile		Übrige Lohnbestandteile		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Total	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Total Geschäftsleitung	3'213	3'190	1'744	1'662	15	15	596	592	5'568²	5'459³
<i>davon Barbezüge</i>	<i>3'213</i>	<i>3'190</i>	<i>397</i>	<i>445</i>	<i>15</i>	<i>15</i>	<i>596</i>	<i>592</i>	<i>4'221</i>	<i>4'242</i>
<i>davon Bezüge in Aktien</i>	–	–	<i>1'146</i>	<i>1'055</i>	–	–	–	–	<i>1'146</i>	<i>1'055</i>
<i>davon Bezüge in Optionen</i>	–	–	<i>201</i>	<i>162</i>	–	–	–	–	<i>201</i>	<i>162</i>
davon Matthias Reinhart¹	525	525	215	190	9	9	83	83	832	807
<i>davon Barbezüge</i>	<i>525</i>	<i>525</i>	<i>48</i>	<i>43</i>	<i>9</i>	<i>9</i>	<i>83</i>	<i>83</i>	<i>665</i>	<i>660</i>
<i>davon Bezüge in Aktien</i>	–	–	<i>142</i>	<i>127</i>	–	–	–	–	<i>142</i>	<i>127</i>
<i>davon Bezüge in Optionen</i>	–	–	<i>25</i>	<i>20</i>	–	–	–	–	<i>25</i>	<i>20</i>

1 Höchste Vergütung der Geschäftsleitung als CEO der VZ Gruppe.

2 Am 31. August 2018 trat Peter Stocker aus der Geschäftsleitung der VZ Gruppe aus. Manuel Rütsche ist seit 1. September 2018 Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe. Ihre Vergütungen sind nur für jene Monate ausgewiesen, in denen sie Mitglied der Geschäftsleitung waren.

3 Am 30. September 2017 trat Philipp Marti aus der Geschäftsleitung der VZ Gruppe aus. Rafael Pfaffen ist seit 1. Oktober 2017 Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe. Ihre Vergütungen sind nur für jene Monate ausgewiesen, in denen sie Mitglied der Geschäftsleitung waren.

Vergütung Geschäftsleitung: Anträge an die Generalversammlung 2019

Die Generalversammlung im April 2018 hat für das Geschäftsjahr 2018 die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von TCHF 3600 zuzüglich den obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen in der Höhe von TCHF 560 genehmigt. Zudem hat sie für das Geschäftsjahr 2017 eine variable Vergütung in der Höhe von TCHF 1662 zuzüglich den obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen in der Höhe von TCHF 87 genehmigt.

Fixe Vergütung

CHF '000

	Geschäftsjahr 2018:			Differenz	Geschäftsjahr 2019:
	Von GV am 10.4.2018 genehmigter max. Betrag	Vergütung im 2018			Antrag an GV vom 9.4.2019
Fixe Vergütung	3'600	3'228	372		3'600 ¹
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	560	495	65		560
Total	4'160	3'723	437		4'160

¹ Inklusive übrige Lohnbestandteile.

Für das Geschäftsjahr 2019 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 9. April 2019 eine maximale fixe Vergütung in der Höhe von TCHF 4160 vor (inkl. übrige Lohnbestandteile und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen). Zudem schlägt er eine variable Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von TCHF 1833 vor (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).

Variable Vergütung

CHF '000

	Bonus Geschäftsjahr 2017:		Bonus Geschäftsjahr 2018:
	Von GV am 10.4.2018 genehmigter Betrag		Antrag an GV vom 9.4.2019
Variable Vergütung	1'662		1'744
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	87		89
Total	1'749		1'833

Beteiligung an der Gesellschaft

Aktienbestand Verwaltungsrat inkl. nahe stehende Personen

Name	Vorname	Anzahl Aktien per 31.12.2018	Anzahl Aktien per 31.12.2017
Kindle	Fred	99'057	98'771
Iff	Roland	6'213	6'041
Langhart	Albrecht, Dr.	6'105	5'776
Ledergerber	Roland	2'187	2'058
de Perregaux	Olivier	687	558

Aktienbestand Geschäftsleitung inkl. nahe stehende Personen

Name	Vorname	Anzahl Aktien per 31.12.2018	Anzahl Aktien per 31.12.2017
Reinhart	Matthias	4'878'522 ¹	4'872'101 ¹
Vitarelli	Giulio	26'089	25'677
Schönbucher	Thomas	3'663	3'323
Friess	Tom	45'228	45'341
Weber	Marc	14'023	12'909
Stocker	Peter	– ²	64'941
Rütsche	Manuel	319 ³	–
Heim	Lorenz	53'153	52'858
Feldmann	Urs	22'467	22'736
Pfaffen	Rafael	2'024	1'613

1 4'407'974 der Aktien werden gehalten durch die Madarex AG, Zug, welche sich ihrerseits zu 100% im Besitz von Matthias Reinhart befindet.

2 Peter Stocker ist seit 1.9.2018 nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung.

3 Manuel Rütsche ist seit 1.9.2018 Mitglied der Geschäftsleitung.

Optionsbestand per 31.12.2018 Geschäftsleitung inkl. nahe stehende Personen

Name	Vorname	Zuteilungsjahr				
		2018	2017	2016	2015	2014
Reinhart	Matthias	818	746	1'194	0	0
Vitarelli	Giulio	1'040	1'016	1'378	2'252	1'890
Schönbucher	Thomas	680	646	896	700	0
Friess	Tom	774	694	950	1'504	966
Weber	Marc	1'028	1'004	1'340	2'170	1'860
Rütsche	Manuel	162	158	152	166	146
Heim	Lorenz	590	646	814	1'296	932
Feldmann	Urs	544	820	976	1'534	0
Pfaffen	Rafael	362	298	324	508	376
Ausgeübte Optionen		0	0	0	2'820	1'668
Ausübungspreis in CHF		412.55	376.45	345.25	202.25	191.00
Laufzeit		9.4.2024	5.4.2023	11.4.2022	11.4.2021	24.2.2020

Alle Optionen des Zuteilungsjahres 2013 (Ausübungspreis CHF 146.25, Laufzeit bis 24.2.2019) wurden ausgeübt.



Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht an die Generalversammlung der VZ Holding AG Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht der VZ Holding AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 40 bis 51 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der VZ Holding AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Birrer', enclosed in a thin black rectangular border.

Rolf Birrer

Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Yousuf Khan', enclosed in a thin black rectangular border.

Yousuf Khan

Revisionsexperte

Zürich, 27. Februar 2019





FINANZBERICHT VZ GRUPPE

Konsolidierte Erfolgsrechnung	Seite 58
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	Seite 59
Konsolidierte Bilanz	Seite 60
Konsolidierte Mittelflussrechnung	Seite 61
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	Seite 62
Anhang zur Konzernrechnung	Seite 64
– Rechnungslegungsgrundsätze	Seite 64
– Risikomanagement	Seite 85
– Anmerkungen zur Erfolgsrechnung	Seite 99
– Anmerkungen zur Bilanz	Seite 106
– Zusätzliche Informationen	Seite 119
Bericht der Revisionsstelle	Seite 142

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

CHF '000

	Seite	2018	2017
Honorarertrag	100	22'757	21'716
Verwaltungsertrag			
Aus verwalteten Vermögen ¹	99, 100	172'951	159'403
Übriger Verwaltungsertrag	99, 100	20'374	18'946
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft ¹	99, 100	55'776	48'879
Bankertrag aus Zinsgeschäft ¹			
Zinsertrag	99	10'781	10'293
Zinsaufwand	99	(5'672)	(3'659)
Verdiente Netto-Versicherungsprämien	101	6'513	4'199
Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	101	1	0
Übriger Betriebsertrag	101	707	458
Total Betriebsertrag		284'188	260'235
Personalaufwand	102	(113'074)	(104'001)
Übriger Betriebsaufwand	103	(40'133)	(42'403)
Versicherungstechnischer Aufwand ²	101	(3'797)	(2'790)
Total Betriebsaufwand		(157'004)	(149'194)
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)		127'184	111'041
Abschreibungen und Amortisationen	110, 111	(10'420)	(8'438)
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		116'764	102'603
Finanzaufwand	103	(121)	(120)
Finanzertrag	103	87	91
Finanzergebnis		(34)	(29)
Gewinn vor Steuern		116'730	102'574
Gewinnsteuern	104	(18'484)	(15'751)
Reingewinn		98'246	86'823
Zuordnung:			
Aktionäre der VZ Holding AG		98'137	86'754
Minderheitsanteile		109	69
Gewinn pro Aktie (CHF)	105	12.37	10.92
Verwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	105	12.35	10.88

1 Im Berichtsjahr 2018 wurde die Aufteilung der Erträge in «Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen» und «Bankertrag» geändert. Zusätzlich wird der «Bankertrag» aufgrund von IFRS 9 neu separat als «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» und «Bankertrag aus Zinsgeschäft» ausgewiesen.

2 Neu ist der versicherungstechnische Aufwand nicht mehr im übrigen Betriebsaufwand enthalten, sondern wird separat ausgewiesen.

Zur besseren Vergleichbarkeit der neu gegliederten Positionen wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Nähere Angaben dazu sind im Anhang auf den Seiten 99 bis 101 zu finden.

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

CHF '000

	2018	2017
Reingewinn gemäss Erfolgsrechnung	98'246	86'823
Sonstiges Ergebnis, welches in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann		
Währungsumrechnungsdifferenzen	(904)	2'222
Steuereffekte	0	0
Total sonstiges Ergebnis nach Steuern, welches in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann	(904)	2'222
Sonstiges Ergebnis, welches nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann		
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	(1'204)	(3'214)
Steuereffekte	241	630
Total sonstiges Ergebnis nach Steuern, welches nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann	(963)	(2'584)
Gesamtergebnis	96'379	86'461
Zuordnung:		
Aktionäre der VZ Holding AG	96'272	86'399
Minderheitsanteile	107	62

KONSOLIDIERTE BILANZ

CHF '000

	Seite	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven			
Flüssige Mittel	105	724'269	695'459
Kurzfristige Geldanlagen	105	276'480	215'542
Wertschriften zum Fair Value	105	1'764	110
Forderungen gegenüber Kunden	107	2'018	5'695
Übrige Forderungen	107	14'046	16'436
Aktive Rechnungsabgrenzungen	108	42'222	50'806
Übriges Umlaufvermögen	108	8'795	12'468
Umlaufvermögen		1'069'594	996'516
Finanzanlagen	108, 109	1'924'929	1'619'563
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	109	410	405
Sachanlagen	110	76'532	71'882
Immaterielle Anlagen	111	8'767	9'957
Latente Steuerguthaben	113	7'713	5'152
Anlagevermögen		2'018'351	1'706'959
Total Aktiven		3'087'945	2'703'475
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112	301	873
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	112	9'584	10'173
Bankverbindlichkeiten	112	2'047	4'552
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	112	2'261'490	2'026'436
Steuerverbindlichkeiten	112	22'468	16'471
Rückstellungen	114	8'382	7'200
Passive Rechnungsabgrenzungen	115	22'368	22'676
Kurzfristiges Fremdkapital		2'326'640	2'088'381
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	116	224'362	133'685
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	116	24'675	21'913
Latente Steuerverbindlichkeiten	113	2	26
Langfristiges Fremdkapital		249'039	155'624
Total Fremdkapital		2'575'679	2'244'005
Aktienkapital	117	2'000	2'000
Eigene Aktien	118	(24'555)	(17'276)
Reserven	118	436'388	386'839
Reingewinn		98'137	86'754
Währungsumrechnungsdifferenzen	118	54	958
Eigenkapital der Aktionäre der VZ Holding AG		512'024	459'275
Minderheitsanteile		242	195
Total Eigenkapital		512'266	459'470
Total Passiven		3'087'945	2'703'475

KONSOLIDIERTE MITTELFUSSRECHNUNG

CHF '000

	Seite	2018	2017
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit			
Reingewinn		98'246	86'823
Abschreibungen auf Sachanlagen/Amortisationen auf immateriellen Anlagen	110, 111	10'420	8'438
(Kapitalgewinn)/Kapitalverlust und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und -verbindlichkeiten		4'393	315
(Zunahme)/Abnahme von kurzfristigen Geldanlagen	105	(60'938)	(58'173)
(Zunahme)/Abnahme von Wertschriften zum Fair Value	105	(1'654)	(68)
(Zunahme)/Abnahme von Forderungen	107	3'677	(1'299)
(Zunahme)/Abnahme von Finanzanlagen	108, 109	(261'347)	(136'192)
(Zunahme)/Abnahme von übrigem Geschäftsvermögen	108	12'085	(30'735)
Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112	(571)	353
Zunahme/(Abnahme) von übrigen Verbindlichkeiten		9'019	25'953
Zunahme/(Abnahme) von Bankverbindlichkeiten	112	(2'505)	(1'337)
Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	112	235'054	183'680
Liquiditätsneutrale Aktienzuteilungen an Mitarbeitende		2'222	(1'320)
Übrige liquiditätsneutrale Positionen		(391)	(2'584)
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit		47'710	73'854
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	110	(9'410)	(60'532)
Erwerb von Finanzanlagen	108	(83'919)	(93'625)
Verfall von Finanzanlagen	108	37'198	45'302
Erwerb von immateriellen Anlagen	111	(4'524)	(5'135)
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		(60'655)	(113'990)
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Erwerb von eigenen Aktien	118	(18'136)	(24'017)
Veräusserung von eigenen Aktien	118	6'986	11'692
Rückzahlung von Schuldtiteln	116	(15'440)	(8'100)
Ausgabe von Schuldtiteln	116	104'420	28'914
Dividendenausschüttung	138	(34'519)	(33'376)
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		43'311	(24'887)
Veränderungen aus Währungsumrechnung		(1'557)	2'147
Zunahme/(Abnahme) der flüssigen Mittel		28'810	(62'876)
Anfangsbestand flüssige Mittel		695'459	758'335
Schlussbestand flüssige Mittel		724'269	695'459
davon			
Flüssige Mittel		694'349	638'876
Kurzfristige Geldanlagen unter 90 Tagen		29'920	56'583
Zusätzliche Angaben zur konsolidierten Mittelflussrechnung			
Bezahlte Zinsen aus dem Finanzergebnis		(57)	(11)
Erhaltene Zinsen aus dem Finanzergebnis		85	14
Bezahlte Steuern		(14'230)	(10'719)

KONSOLIDIERTER EIGENKAPITALNACHWEIS

CHF '000

	Aktien- kapital ¹	Eigene Aktien ¹	Währungs- umrechnungs- differenzen ¹	Gewinn- reserven ¹	Eigenkapital Aktionäre VZ Holding AG ¹	Minder- heits- anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar 2017	2'000	(7'371)	(1'264)	426'531	419'896	160	420'056
Reingewinn				86'754	86'754	69	86'823
Sonstiges Ergebnis			2'222	(2'577)	(355)	(7)	(362)
Gesamtergebnis für die Periode			2'222	84'177	86'399	62	86'461
Aktienbasierte Vergütungen				(4'937)	(4'937)		(4'937)
Veränderung eigene Aktien ¹		(9'905)		1'198	(8'707)		(8'707)
Dividendenausschüttung				(33'376)	(33'376)	(27)	(33'403)
Stand 31. Dezember 2017	2'000	(17'276)	958	473'593	459'275	195	459'470
Stand 1. Januar 2018 (vor Anwendung IFRS 9)	2'000	(17'276)	958	473'593	459'275	195	459'470
Auswirkungen IFRS 9 ²				(74)	(74)		(74)
Stand 1. Januar 2018 (nach Anwendung IFRS 9)	2'000	(17'276)	958	473'519	459'201	195	459'396
Reingewinn				98'137	98'137	109	98'246
Sonstiges Ergebnis			(904)	(961)	(1'865)	(2)	(1'867)
Gesamtergebnis für die Periode			(904)	97'176	96'272	107	96'379
Aktienbasierte Vergütungen				(1'836)	(1'836)		(1'836)
Veränderung eigene Aktien ¹		(7'279)		185	(7'094)		(7'094)
Dividendenausschüttung				(34'519)	(34'519)	(60)	(34'579)
Stand 31. Dezember 2018	2'000	(24'555)	54	534'525	512'024	242	512'266

1 Nähere Angaben sind auf den Seiten 117 und 118 zu finden.

2 Nähere Informationen dazu auf Seite 68.



ANHANG ZUR KONZERNRECHNUNG

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konzernrechnung der VZ Holding AG wurde am 27. Februar 2019 vom Verwaltungsrat genehmigt. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 9. April 2019.

Informationen zum Konzern

Die VZ Gruppe umfasst die VZ Holding AG, die 1992 in Zürich gegründet wurde, sowie die konsolidierten Tochtergesellschaften. Die VZ Holding AG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz an der Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich.

Die wichtigste Zielgruppe sind Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum. Viele von ihnen kommen auf die VZ Gruppe zu, um ihre Finanzen nach der Pensionierung zu planen. Die Honorare der Beratungen werden nach effektivem Zeitaufwand abgerechnet. Nach der Beratung haben sie ein vollständiges Konzept als Entscheidungsgrundlage, zusammen mit einem detaillierten Aktionsplan. Das Resultat einer Beratung ist ein greifbarer Mehrwert: zum Beispiel ein solider Finanzplan für die kommende Lebensphase, ein besseres Verhältnis von Risiko und Rendite der Anlagen, eine tiefere Steuerbelastung oder günstigere Hypotheken und Versicherungen. Das schafft Vertrauen: Immer mehr Beratungskunden nutzen auch weitere VZ-Dienstleistungen, zum Beispiel Verwaltungsdienstleistungen.

Der überwiegende Teil der Erträge wird mit Verwaltungsdienstleistungen erzielt, die entsprechend dem Volumen abgerechnet werden. Die wichtigste Verwaltungsdienstleistung sind diskretionäre Vermögensverwaltungsmandate. Kunden, die ihre Anlageentscheidungen nicht komplett delegieren möchten, können sich im Rahmen eines Depot- oder Anlageberatungsmandats bei Entscheidungen unterstützen lassen.

Ein Grossteil der Vermögensverwaltungskunden nutzen die VZ Depotbanken als Depotführungs- und Abwicklungsplattformen. Diese Plattformen stehen auch Kunden offen, die ihr Vermögen selbst bewirtschaften. Beim HypothekenZentrum können Kunden eine Hypothek aufnehmen oder refinanzieren. Die Stiftungsplattformen des VZ bieten sämtliche Personenversicherungen im Bereich der zweiten und dritten Säule zu günstigen Konditionen an. Schliesslich können Kunden ihre Sach- und Haftpflichtrisiken beim VZ VersicherungsPool versichern. Mit diesen Plattformen kann das VZ den Kunden umfassend betreuen, indem die wichtigsten Finanzbedürfnisse eines privaten Haushalts abgedeckt werden.

Grundlagen/Grundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung/Allgemeine Grundsätze

Der Ausweis der Werte in der Konzernrechnung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle im Anhang aufgeführten Beträge sind in Tausend CHF (CHF '000) ausgewiesen und, sofern nicht anders vermerkt, auf den nächsten Tausenderbetrag gerundet.

Die Konzernrechnung der VZ Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und entspricht den Anforderungen des schweizerischen Rechts. Sie basiert grundsätzlich auf den historischen Anschaffungskosten. Ausnahme bilden erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente sowie zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen.

Bei der Erstellung der Konzernrechnung gemäss IFRS muss das Management Schätzungen und Annahmen treffen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsstandards sowie die ausgewiesenen Aktiven, Passiven, Erträge und Aufwände auswirken. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen basieren auf historischen Erfahrungswerten und auf verschiedenen anderen Faktoren, welche unter den gegebenen Umständen als sinnvoll betrachtet werden. Deren Resultate bilden die Entscheidungsgrundlage für die Bestimmung der Buchwerte von Aktiven und Passiven, die nicht aus anderen Quellen hervorgehen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen werden laufend überprüft. Die Berichtigung der Schätzungen wird in der Periode, in welcher die Schätzung erneuert wird, vorgenommen. Eine erneute Schätzung kann neben der laufenden auch zukünftige Perioden betreffen.

Entscheiden des Managements bei der Anwendung von IFRS können auf die konsolidierte Jahresrechnung massgebende Auswirkungen haben. Zudem können Schätzungen beim Jahresabschluss zu wesentlichen Korrekturen im Folgejahr führen. Näheres dazu wird im Abschnitt «Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübung des Managements» auf den Seiten 83 und 84 beschrieben.

Änderungen in der Rechnungslegung

Umgesetzte neue Standards und Interpretationen

Die International Financial Reporting Standards (IFRS) werden laufend revidiert, erweitert und interpretiert. Die wichtigsten Änderungen, die das Geschäftsjahr 2018 betreffen, sind hier aufgeführt:

Änderungen und Interpretationen bestehender Standards ohne wesentliche Auswirkung

- IFRS 2 Klassierung und Bewertung von aktienbasierten Transaktionen
- IFRS 4/IFRS 9 Finanzinstrumente mit Versicherungsverträgen
- IAS 40 Übertragung von Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden
- IFRS IC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen
- Jährliche Verbesserungen 2014–2016

Diese Änderungen und Interpretationen bestehender Standards hatten bei der erstmaligen Anwendung keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der VZ Gruppe oder waren für diesen ohne Bedeutung.

Neue Standards 2018
mit Auswirkungen

- IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden
- IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Für die erstmalige Anwendung von IFRS 15 seit dem 1. Januar 2018 wendet die VZ Gruppe die modifizierte retrospektive Methode an, wonach ein Bewertungseffekt aus der erstmaligen Anwendung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wird. Die Einführung von IFRS 15 verändert das Konzernergebnis und das Eigenkapital der VZ Gruppe nicht. Der neue Standard verlangt eine weitergehende Offenlegung der Erträge und der bilanzierten Vertragsposten. Die Erträge sind in der Erfolgsrechnung neu gegliedert und in den Anmerkungen ausführlicher kommentiert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden auch die Vorjahreswerte in der Erfolgsrechnung und in den Anmerkungen an die neue Struktur angeglichen. Abgesehen davon bleiben die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden unverändert, so wie es die Einführungsbestimmungen zu IFRS 15 vorsehen.

Die Rechnungslegungsgrundsätze wurden an die neuen Bestimmungen angepasst (siehe Seiten 78 bis 79). Die erweiterten Offenlegungspflichten und die neue Gliederung der Betriebserträge sind auf Seite 99 aufgeführt.

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 beschreibt die Klassierung, Bewertung und Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und führt neue Regeln für das Hedge Accounting ein.

Per 1. Januar 2018 wendet die VZ Gruppe die modifizierte retrospektive Methode an, wonach der Bewertungseffekt aus der erstmaligen Anwendung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wird. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden bleiben in Übereinstimmung mit den Standards unverändert. Die Rechnungslegungsgrundsätze wurden an die neuen Bestimmungen angepasst (siehe Seite 71 ff.). Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 per 1. Januar 2018 sind nachfolgend erläutert:

a) Klassierung

IFRS 9 enthält andere Kriterien zur Klassierung der Bilanzpositionen als bisher IAS 39 (siehe dazu Seite 71 und 72). Die Anwendung der neuen Vorgaben hatte auf die Gliederung und Zusammensetzung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz der VZ Gruppe keine Auswirkung.

b) Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Bilanzierung zu ihrem Fair Value erfasst. Anschliessend werden sie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) oder zum Fair Value (FVTPL) bewertet. IFRS 9 enthält neue Kriterien dafür, nach welcher dieser beiden Methoden finanzielle Vermögenswerte bewertet

werden. Die neuen Kriterien berücksichtigen das Geschäftsmodell für die Verwaltung finanzieller Vermögenswerte und die vertraglich festgelegten Zahlungsströme eines Finanzinstruments.

Die Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten bleibt im Wesentlichen unverändert.

Die folgende Tabelle stellt die bisherige und die neue Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter IAS 39 bzw. IFRS 9 einander gegenüber:

Finanzielle Vermögenswerte	Bewertung unter IAS 39	Bewertung unter IFRS 9
Flüssige Mittel	Amortised Cost	Amortised Cost
Kurzfristige Geldanlagen	Amortised Cost	Amortised Cost
Wertschriften zum Fair Value (inkl. Devisentermingeschäfte)	FVTPL	FVTPL
Forderungen gegenüber Kunden	Amortised Cost	Amortised Cost
Übrige Forderungen	Amortised Cost	Amortised Cost
Übriges Umlaufvermögen	Amortised Cost	Amortised Cost
Finanzanlagen		
Mitarbeiterdarlehen	Amortised Cost	Amortised Cost
Festgeldanlagen über 1 Jahr	Amortised Cost	Amortised Cost
Hypotheken	Amortised Cost	Amortised Cost
Obligationen	Amortised Cost (Held-to-maturity)	Amortised Cost
Übrige Finanzanlagen	Amortised Cost	Amortised Cost
Finanzielle Verbindlichkeiten	Bewertung unter IAS 39	Bewertung unter IFRS 9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Amortised Cost	Amortised Cost
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (darin enthaltene, derivative Finanzinstrumente)	Amortised Cost FVTPL	Amortised Cost FVTPL
Bankverbindlichkeiten	Amortised Cost	Amortised Cost
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Amortised Cost	Amortised Cost
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (darin enthaltene, abgesicherte Pfandbriefdarlehen)	Amortised Cost n/a	Amortised Cost FVTPL
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	Amortised Cost	Amortised Cost

c) Erwartete Wertminderung

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen anders behandelt. Neu werden auch erwartete Kreditausfälle (Expected Credit Losses, ECL) als Verlust erfasst. Nach IAS 39 durften Verluste erst erfasst werden, wenn sie tatsächlich eingetreten waren.

Die Effekte dieser Umstellung wurden per 1. Januar 2018 über das Eigenkapital erfasst und sind in der Tabelle auf Seite 68 dargestellt. Die erwarteten Wertminderungen per 31. Dezember 2018 sind auf Seite 89 aufgeführt.

d) Hedge Accounting

Die VZ Gruppe wendet seit 2018 Hedge Accounting nach IFRS 9 an. Im Vergleich zu IAS 39 richtet sich die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nach IFRS 9 stärker an den Zielen des Risikomanagements aus. Die Wirksamkeit der Absicherung muss nur noch prospektiv geprüft werden, und der Nachweis der Wirksamkeit wurde erleichtert. Die Offenlegungspflichten für Absicherungsgeschäfte und das Risikomanagement wurden hingegen erweitert. Die neue Regelung nach IFRS 9 hat keine wesentliche Auswirkung auf das von der VZ Gruppe angewandte Hedge Accounting.

Auszug aus der konsolidierten Bilanz

CHF '000

	31.12.2017	Auswirkungen IFRS 9	01.01.2018
Aktiven			
Flüssige Mittel	695'459	(18)	695'441
Kurzfristige Geldanlagen	215'542	(6)	215'536
Forderungen gegenüber Kunden	5'695	(13)	5'682
Übriges Umlaufvermögen	12'468	(7)	12'461
Finanzanlagen	1'619'563	(45)	1'619'518
Total Effekt im Eigenkapital vor Steuereffekten		(89)	
Steuereffekte		15	
Total Effekt im Eigenkapital		(74)	

Neue Standards und Interpretationen ab 2019

Die nachfolgend aufgeführten neuen Standards und Interpretationen sind ab 1. Januar 2019 anzuwenden.

Auswirkungen der neuen Standards und Interpretationen

- IFRS 16 Leasing-Verhältnisse

Der neue Standard IFRS 16 hat zur Folge, dass praktisch alle Leasing-Verhältnisse in der Bilanz ausgewiesen werden und dass die Leasing-Raten in Amortisations- und Zinskomponenten aufgeteilt werden. Nach bisherigem IAS 17 wurden nur Leasing-Verhältnisse bilanziert, die einem Kauf gleichkommen, während Mietleasing-Verhältnisse nur im Anhang ausgewiesen wurden.

Die VZ Gruppe wendet den neuen Standard ab 1. Januar 2019 an. Sie nutzt die Erleichterung für bestimmte kurzfristige Leasing-Verträge und Leasing-Gegenstände mit geringem Wert, die IFRS 16 vorsieht.

Der Wert der aktivierten Nutzungsrechte beläuft sich per 1. Januar 2019 auf rund CHF 53,5 Mio. Dabei handelt es sich vor allem um die Mietverträge der VZ-Standorte in der Schweiz und in Deutschland. Die gleichzeitig bilanzierten Verbindlichkeiten sind gleich hoch und widerspiegeln die Verpflichtungen aus künftigen Leasing-Zahlungen.

Zahlungen an Leasing-Geber wurden unter IAS 17 in der Erfolgsrechnung als Mietaufwand verbucht. Ab 2019 werden solche Zahlungen in einen erfolgswirksamen Zinsaufwand und eine nicht erfolgswirksame Tilgung aufgeteilt. Neu dazu kommen die erfolgswirksam zu verbuchenden Abschreibungen der aktivierten Nutzungsrechte. Über die ganze Laufzeit der Leasing-Verträge hinweg ist der erfolgswirksame Aufwand nach altem und neuem Modell praktisch gleich hoch. Nach dem neuen Modell ist der Aufwand am Anfang der Laufzeit am höchsten und sinkt anschliessend kontinuierlich. Im bisherigen Modell blieb der Aufwand über die gesamte Laufzeit konstant. Auf die konsolidierte Erfolgsrechnung der VZ Gruppe haben diese Änderungen mit Ausnahme der unterschiedlichen Verbuchung des bisherigen Mietaufwandes keine wesentlichen Auswirkungen.

Weitere neue Standards und Interpretationen ohne wesentliche Auswirkung

- IFRS 9 Ergänzung für finanzielle Vermögenswerte mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung (Erweiterung zu IFRS 9)
- IAS 28 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures
- IAS 19 Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen
- IFRS IC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung
- Jährliche Verbesserungen 2015–2017

Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konzernrechnung der VZ Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften wird nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochtergesellschaften

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die jährlichen Abschlüsse der VZ Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften jeweils per 31. Dezember. Die Jahresrechnungen der Tochtergesellschaften werden im selben Berichtsjahr nach denselben Bilanzierungsgrundsätzen erstellt wie diejenige der Muttergesellschaft. Alle gruppeninternen Bilanzpositionen, Transaktionen, Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne oder Verluste, die auf gruppeninterne Transaktionen zurückzuführen sind, werden vollständig eliminiert.

Tochtergesellschaften werden vollumfänglich konsolidiert, sobald die VZ Gruppe die Kontrolle über sie übernimmt, und scheiden aus dem Konsolidierungskreis aus, wenn sie die Kontrolle verliert.

Assoziierte Gesellschaften

Gesellschaften, an denen die VZ Gruppe 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte hält und auf die sie einen wesentlichen Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode einbezogen. Dabei werden die Anteile an Unternehmen beim Erwerb zu Anschaffungskosten bilanziert. Danach wird der Buchwert um den Anteil der VZ Gruppe am Gesamtergebnis und an den eigentümerbezogenen Veränderungen des Eigenkapitals der assoziierten Gesellschaft erhöht bzw. vermindert.

Fremdwährungen

Aufwendungen und Erträge werden zum Kurs des Transaktionsdatums umgerechnet.

Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen, der funktionalen Währung der VZ-Gesellschaften in der Schweiz. Euro (EUR) ist die funktionale Währung der VZ-Gesellschaften in Deutschland. Zum Jahresende werden die Aktiven und Passiven der ausländischen Tochtergesellschaft zum Kurs am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Die Erfolgsrechnung und die Mittelflussrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Kursdifferenzen, die aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultieren, werden als Währungsumrechnungsdifferenzen direkt in der Gesamtergebnisrechnung verbucht. Monetäre Vermögenswerte und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte werden zu historischen Kursen bewertet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Für die wichtigsten Währungen gelten die folgenden Umrechnungskurse:

Fremdwährungs- einheit	Jahresendkurse für die Bilanzstichtage per		Durchschnittskurse für die Erfolgs- und Mittelflussrechnung für die Jahre	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
USD	0.9840	0.9750	0.9786	0.9846
EUR	1.1267	1.1708	1.1550	1.1119

Flüssige Mittel in der konsolidierten Mittelflussrechnung

Die flüssigen Mittel in der konsolidierten Mittelflussrechnung bestehen aus Bank- und Postguthaben sowie Callgeldern und kurzfristigen Geldmarktanlagen mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt), abzüglich der Bank- und Postüberzüge.

Segmentinformationen

Die operativen Segmente werden nach dem Management-Ansatz bestimmt. Massgeblich ist dabei, wie das Management das Unternehmen führt und seine finanzielle Leistung beurteilt. Somit entsprechen die veröffentlichten Finanzinformationen den intern verwendeten Führungsinformationen. Die VZ Gruppe fokussiert sich mit ihren Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Aufgrund dieser Fokussierung versteht sich die VZ Gruppe als ein Segment. Die finanzielle Führung des Konzerns durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung basiert auf der konsolidierten Bilanz, Erfolgs- und Mittelfluss-Rechnung. In Übereinstimmung mit den anwendbaren Regeln und ihrer Führungsorganisation verzichtet die VZ Gruppe deshalb auf eine separate Segmentberichterstattung.

Nähere Angaben dazu sind auf Seite 119 zu finden.

Erstmalige
Erfassung

Finanzinstrumente (allgemeine Informationen)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgegebene Schuldtitel werden bei ihrer Entstehung erstmals erfasst. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn der Konzern Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden am Transaktionstag in der Bilanz berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung werden Finanzinstrumente und finanzielle Schulden gemäss den Kriterien von IFRS 9 einer Kategorie zugeordnet und zum Fair Value bewertet (inkl. direkt anrechenbarer Transaktionskosten). Bei Handelsbeständen (Finanzinstrumente zum Fair Value über die Erfolgsrechnung) werden die Transaktionskosten sofort erfolgswirksam erfasst (siehe Abschnitt «Finanzinstrumente» auf den Seiten 130 bis 134).

Klassierung und
Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Rechnungslegungsgrundsätze anwendbar seit 1. Januar 2018)

Finanzielle Vermögenswerte sind anhand von zwei Kriterien zu klassieren und zu bewerten:

- des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird; und
- der vertraglichen Cashflow-Merkmale des finanziellen Vermögenswertes.

Beim Geschäftsmodell geht es darum, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Cashflows zu generieren. Nach IFRS 9 gibt es die folgenden Geschäftsmodelle:

- die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme;
- die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch durch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte, oder
- die Kombination dieser Modelle.

Für die Klassierung wird unterschieden, ob der Cashflow eines Finanzinstruments nur aus Kapital- und Zinszahlungen besteht, oder ob noch andere Komponenten darin enthalten sind.

Basierend auf der Analyse des Geschäftsmodells und der Art der vertraglichen Cashflows wird ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz einer von drei Kategorien zugeordnet und in der Folge bewertet nach:

- den fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) entsprechend der Effektivzinsmethode;
- dem Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI); oder
- dem Fair Value über die Erfolgsrechnung (FVTPL).

Fortgeführte Anschaffungskosten (Amortised Cost)

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn:

- es das Ziel des Geschäftsmodells ist, damit vertragliche Cashflows zu erwirtschaften; und
- der Cashflow ausschliesslich aus Kapital- und Zinszahlungen besteht.

Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI)

Ein Schuldtitel wird zum Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis bewertet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der Zweck solcher Vermögenswerte ist die Erwirtschaftung vertraglicher Cashflows und der Verkauf; und
- die Cashflows bestehen ausschliesslich aus Kapital- und Zinszahlungen.

Per 31. Dezember 2018 hält die VZ Gruppe keine finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie.

Fair Value über die Erfolgsrechnung (FVTPL)

Alle anderen Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert.

Die VZ Gruppe wendet dieses Bewertungsprinzip auf die Positionen «Wertschriften zum Fair Value» (Handelsbestand), «Derivate zu Handelszwecken» und «Derivate zu Absicherungszwecken» an.

Eigenkapitalinstrumente

Solche Instrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Bei der erstmaligen Erfassung kann ein Unternehmen jedoch eine unwiderrufliche Wahl treffen, um Änderungen des Fair Values von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, im sonstigen Gesamtergebnis (OCI) abzubilden.

Die VZ Gruppe wendet diese Option nicht an. Sie bewertet alle Eigenkapitalinstrumente zu FVTPL; auch die Aktien, die sie zu Handelszwecken hält.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme von Instrumenten, die zu Handels- oder Absicherungszwecken gehalten werden (Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert und abgesicherte Finanzverbindlichkeiten). Sie werden zu FVTPL bilanziert.

Bestimmung
des Fair Value

Aktiv gehandelte Finanzinstrumente werden nach der erstmaligen Erfassung anhand von Marktpreisen oder Preisnotierungen von Händlern bewertet. Ansonsten wird der Fair Value nach allgemein anerkannten Bewertungsmodellen festgelegt, die sich auf beobachtbare Parameter stützen. Die Angemessenheit der Bewertung wird durch klar definierte Methoden und Prozesse sowie unabhängige Kontrollen sichergestellt.

Wertminderungen/
Expected credit losses
(ECL)

IFRS 9 verlangt, dass Unternehmen erwartete Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments als Wertminderung erfassen. Anschliessend wird der erwartete Verlust an jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um Änderungen des Kreditrisikos zu berücksichtigen. Im Gegensatz zum bisher angewendeten IAS 39 wird eine Wertminderung in der Erfolgsrechnung bereits erfasst, bevor sie tatsächlich eingetreten ist. Die Anforderungen für Wertminderungen gelten für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Fair Value über das übrige sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet sind, sowie für Finanzgarantien und Kreditzusagen.

Die VZ Gruppe stützt die Berechnung erwarteter Wertminderungen nach IFRS 9 hauptsächlich auf die folgenden Verfahren und Modelle:

- Allgemeiner Ansatz:

Für die Bilanzpositionen «flüssige Mittel», «kurzfristige Geldanlagen» und «Obligationen» (in der Bilanzposition «Finanzanlagen» enthalten) dienen Bewertungen der Gegenpartei durch internationale Rating-Agenturen und Daten zur Ausfallwahrscheinlichkeit als Grundlagen für die Berechnung erwarteter Wertminderungen. Für «Hypothekarforderungen» (in der Bilanzposition «Finanzanlagen» enthalten) und «Lombardkredite» (in der Bilanzposition «kurzfristige Geldanlagen» enthalten) verwendet die VZ Gruppe ein eigenes Ratingsystem. Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, werden die erwarteten Kreditausfälle für 12 Monate geschätzt (Stufe 1). Die Berechnung der erwarteten Wertminderungen basiert auf einem dreistufigen Modell. Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, werden die erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit geschätzt (Stufe 2). Gibt es zusätzlich objektive Hinweise auf eine Wertminderung, wird eine Einzelwertberichtigung erfasst (Stufe 3).

Bei der erstmaligen Bilanzierung fällt ein Finanzinstrument bei der VZ Gruppe in die Stufe 1 des Wertminderungsmodells. Erhöht sich das Ausfallrisiko (Risiko eines Zahlungsausfalls) eines Finanzinstruments danach signifikant, und entspricht das (interne oder externe) Rating nicht mindestens dem «Investment Grade», wird es in die Stufe 2 transferiert. Die wichtigsten Indizien für ein signifikant höheres Ausfallrisiko sind ein Zahlungsverzug, eine wesentliche Verschlechterung des Ratings (ab BBB–, Verschlechterung um zwei oder mehr Ratingstufen), ausfallrisikobezogene Marktdaten (z.B. Ausweitung der Risikoprämie) oder spezifische Faktoren auf Schuldnerseite. Für Hypothekenausleihungen werden eine negative Veränderung der Belehnungshöhe und der Tragbarkeit für den Kreditnehmer als weitere Beurteilungskriterien einbezogen. Für Lombardkredite ist die Entwicklung der Belehnungshöhe (und damit verbunden die Qualität der Pfandwerte) das zentrale Kriterium.

Als «Obligationen» hält die VZ Gruppe grundsätzlich nur liquide Zinsinstrumente von qualitativ hochstehenden Schuldnern, die von anerkannten Rating-Agenturen mit «Investment Grade» bewertet werden. Die Bonität der Schuldner wird anhand von Ratings, Marktfaktoren sowie internen Beurteilungen fortlaufend überwacht. Erfüllt ein Zinsinstrument die Bonitätsrichtlinien nicht mehr, wird es in aller Regel rasch verkauft. Ansonsten wird am nächsten Bilanzstichtag geprüft, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos oder objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen.

Die «Festgeldanlagen» beschränken sich auf Banken und öffentlich-rechtliche Schuldner in der Schweiz mit hoher Bonität.

Die Hypothekar-Ausleihungen der VZ Gruppe beschränken sich auf Wohnbauobjekte, sind auf eine grosse Anzahl von Hypothekarnehmern verteilt und mit Grundpfändern abgesichert. Für jeden Kreditnehmer wird ein Rating nach den Kriterien Belehnungshöhe und Tragbarkeit bestimmt. Die Ausfallrisiken sind als gering einzustufen.

Lombardkredite vergibt die VZ Gruppe grundsätzlich nur an Anlagekunden, wenn die Kredite durch leicht verwertbare Wertpapiere in Depots bei den VZ Depotbanken gedeckt sind. Eine enge Überwachung der Belehnungswerte minimiert die Wahrscheinlichkeit, dass Risiken heraufgestuft werden müssen.

Die Methoden und Prozesse zur Bewirtschaftung von Gegenparteirisiken aus ungedeckten Ausleihungen an Banken und Kontoüberziehungen, sind im Abschnitt «Risikomanagement» beschrieben.

Die erwarteten Kreditverluste nach dem allgemeinen Ansatz für die Stufen 1 und 2 ergeben sich aus der Multiplikation des ausstehenden Betrags mit der Ausfallwahrscheinlichkeit und einer angenommenen Verlustquote bei einem potenziellen Ausfall. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden anhand von Matrizen von Rating-Agenturen bestimmt und einmal jährlich mit einem Faktor für die aktuelle Wirtschaftslage am Stichtag gewichtet: Gute Wirtschaftslage = Faktor 1; leichte Rezession = Faktor 1,5; mittlere Rezession = Faktor 2; schwere Rezession = Faktor 2,5. Per 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 werden die Kreditverluste mit 1 gewichtet.

Mit der Verlustquote ist der geschätzte Anteil einer Forderung gemeint, welcher in einem Verlustfall vom Schuldner nicht mehr zurückgezahlt werden könnte. Die für die Berechnung verwendeten Verlustquoten basieren auf von Rating-Agenturen publizierten Erfahrungswerten.

Die erwarteten Kreditverluste von Finanzinstrumenten in der Stufe 3 werden unter Berücksichtigung des Liquidationswertes von allfällig vorhandenen Sicherheiten individuell bestimmt. Eine Ausbuchung erfolgt im Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Verwertungsverfahrens bestätigt.

- Vereinfachter Ansatz

Für die Bilanzposition «Forderungen gegenüber Kunden» (Honorarforderungen) werden die erwarteten Kreditverluste anhand einer Matrix mit den Achsen Fälligkeit bzw. Überfälligkeit in Tagen und Ausfallquote in Prozent pro Fälligkeitsstufe berechnet. Die Matrix basiert auf historischen Ausfallquoten und wird laufend um zukunftsbezogene Schätzungen korrigiert. Die verwendeten Ausfallquoten pro Kategorie sind in den Anmerkungen zur Bilanz («Forderungen gegenüber Kunden») auf Seite 107 ausgewiesen.

Die erwarteten Wertminderungen nach beiden Ansätzen sind in der Erfolgsrechnung unter «Nettowertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten» ausgewiesen. Für die Entwicklung der Wertminderungen auf Finanzinstrumenten im Berichtsjahr 2018 verweisen wir auf das Kapitel «Risikomanagement», «Ausfall-/Kreditrisiko» auf Seite 89.

Ausbuchung Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Vergütungen daraus ablaufen oder übertragen werden und wenn die Gruppe alle wesentlichen Risiken und Vergütungsansprüche aus dem Beteiligungsverhältnis transferiert hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und -verbindlichkeiten

(Rechnungslegungsgrundsätze nach IAS 39 bis 31. Dezember 2017)

Die VZ Gruppe wendet IFRS 9 nach der modifizierte retrospektive Methode ab 1. Januar 2018 an. Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Vorjahreswerte per 31. Dezember 2017 basieren auf IAS 39.

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Vorjahre unterscheiden sich nur in wenigen Punkten:

- a) Die Klassierung und Bewertung der Bilanzpositionen erfolgte nach IAS 39 für:
- Kredite und Forderungen
 - Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden
 - Finanzanlagen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden

Die neue Klassierung nach IFRS 9 ist auf Seite 134 erläutert.

- b) Bis 31. Dezember 2017 wurden Wertminderungen gemäss IAS 39 anhand der eingetretenen Verluste erfasst. Eine Wertminderung wurde erst verbucht, wenn objektive Hinweise auf einen vollständigen oder teilweisen Schuldnerausfall vorlagen. Sie wurden in der Erfolgsrechnung unter «übriger Betriebsaufwand» erfasst. Die neuen Regeln für Wertminderungen nach IFRS 9 sind auf den Seiten 72 bis 74 erläutert.

Finanzinstrumente (Angaben zu den Bilanzpositionen)

Flüssige Mittel Die flüssigen Mittel in der Bilanz umfassen Kassenbestände, Bank- und Postguthaben sowie Callgelder und kurzfristige Geldmarktanlagen mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt). Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen.

Kurzfristige Geldanlagen Die kurzfristigen Geldanlagen umfassen Festgeldanlagen bei Banken, Zwischenfinanzierungen für Hypothekarkunden sowie Lombardkredite. Alle Positionen beinhalten Laufzeiten zwischen drei und zwölf Monaten (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt). Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen. Eine Ausbuchung erfolgt in der Regel zu dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss der Verwertungsverfahren bestätigt.

Hypotheken und Lombardkredite werden grundsätzlich nur auf gedeckter Basis bzw. nur an Gegenparteien mit sehr hoher Bonität vergeben.

Zinserträge auf nicht überfälligen Salden werden periodengerecht abgegrenzt und in der Erfolgsrechnung unter «Bankertrag aus Zinsgeschäft» ausgewiesen. Der Erlös aus kurzfristigen Zwischenfinanzierungen für Hypothekarkunden wird als Verwaltungsertrag erfasst.

Handelsbestände und andere Finanzinstrumente zu Fair Value	Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente werden unter «Wertschriften» zum Fair Value bilanziert. Gewinne und Verluste aus Veräusserungen und Rückzahlungen, Zins- und Dividendenerfolg sowie Veränderungen des Fair Value werden in der Erfolgsrechnung erfasst.
Forderungen gegenüber Kunden und übrige Forderungen	Diese Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Kreditverluste bilanziert. Tatsächlich eingetretene Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderung.
Finanzanlagen	<p>Diese Position umfasst Festgeldanlagen mit Restlaufzeiten über einem Jahr, Hypotheken, Obligationen, Mitarbeiterdarlehen und übrige Finanzanlagen. Hypotheken werden grundsätzlich nur auf gedeckter Basis bzw. nur an Gegenparteien mit sehr hoher Bonität vergeben.</p> <p>Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen bilanziert. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt und als «Bankertrag aus Zinsgeschäft» ausgewiesen.</p> <p>Die HypothekenZentrum AG vergibt grundpfandgesicherte Wohnbauhypotheken an Privatpersonen in der Schweiz. Die Hypothekarforderungen werden in aller Regel entweder durch stille Zession an die VZ Depotbank AG oder an andere institutionelle Investoren übertragen. Die Kreditrisiken im Rahmen des Nominalbetrags der Forderung sowie des Refinanzierungszinssatzes gehen an den Zessionar über. Kurzfristig können einzelne Forderungen auch durch die HypothekenZentrum AG zwischenfinanziert werden. Hypothekarforderungen, die an andere Investoren zediert wurden, werden in Übereinstimmung mit den IFRS nicht bilanziert. Forderungen, die durch die VZ Depotbank AG oder die HypothekenZentrum AG finanziert werden, sind bilanziert. Angaben dazu sind auf den Seiten 108 und 109 zu finden.</p>
Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting	<p><i>Derivative Finanzinstrumente</i></p> <p>Derivate werden beim Vertragsabschluss zum Fair Value bilanziert und am Bilanzstichtag zum Fair Value neu bewertet. Die Verbuchung von Änderungen des Fair Values hängt davon ab, ob solche Instrumente zu Handelszwecken/Absicherungsgeschäften gehalten werden oder dem Hedge Accounting gemäss IFRS dient. Die VZ Gruppe setzt Devisentermingeschäfte und Zinsswaps für Absicherungsgeschäfte ein. Für die Absicherung mit Zinsswaps wird Hedge Accounting im Sinne von IFRS angewendet (siehe Beschreibung der Fair Value Hedge nachfolgend bei «Hedge Accounting nach IFRS»).</p> <p>Devisentermingeschäfte werden zum Fair Value bewertet und als positive und negative Wiederbeschaffungswerte als «Wertschriften zum Fair Value» bzw. «übrige kurzfristige Verbindlichkeiten» bilanziert. Der Fair Value wird anhand von Börsennotierungen oder Optionspreismodellen ermittelt. Veränderungen des Fair Value auf Positionen im Handelsbestand werden erfolgswirksam unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» erfasst.</p>

Hedge Accounting nach IFRS

Grundsätzlich werden drei Arten von Hedge Accounting unterschieden: «Fair Value Hedge», «Cashflow Hedge» und «Hedge of Net Investments in Foreign Operations». Die VZ Gruppe wendet aktuell nur Fair Value Hedges an, um Zinsänderungsrisiken festverzinslicher Pfandbriefdarlehen abzusichern. Als Absicherungsinstrumente werden Zinsswaps eingesetzt.

Beim Fair Value Hedge werden Änderungen des Fair Values des Grundgeschäfts, das dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, zusammen mit Änderungen des Fair Values des Sicherungsderivats in der Erfolgsrechnung unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» erfasst. In der Bilanz werden Änderungen des Fair Values der abgesicherten Grundgeschäfte als Anpassung des Buchwertes des Grundgeschäftes erfasst. Änderungen des Fair Values des Sicherungsderivats erfolgen in den «Wertschriften zum Fair Value» oder in den «übrigen Verpflichtungen». Der Fair Value von Zinsswaps wird mit Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt.

In ihrem Hedge Accounting dokumentiert die VZ Gruppe die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Geschäft. Ebenso werden die Art des Risikos, die Zielsetzung und die Strategie des Risikomanagements aufgezeigt. Teil dieser Dokumentation ist ferner der Nachweis, wie die VZ Gruppe die Wirksamkeit des Sicherungsinstrumentes bezüglich der Kompensation von Risiken aus Änderungen des Fair Values des abgesicherten Grundgeschäfts oder aus Cashflows bestimmt (Effektivität). Umfang und Effektivität der Absicherungsgeschäfte werden auf Seite 133 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten

Die Positionen «Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen» und «übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten» werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode ausgewiesen. Für die in den «übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten» enthaltenen negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt die Bewertung zum Fair Value über die Erfolgsrechnung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich um Sichteinlagen und Festgelder von Kunden. Der Bilanzwert nach fortgeführten Anschaffungskosten entspricht dem Nominalwert dieser Verbindlichkeiten.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Hier handelt es sich um Pfandbriefdarlehen und Kassenobligationen sowie Festgeldanlagen. Langfristige Finanzverbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value abzüglich der Transaktionskosten verbucht. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Liegenschaften und Grundstücke, bauliche Einrichtungen, Mobiliar, Maschinen und IT-Systeme. Sachanlagen werden aktiviert, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können, wenn sie in Zukunft einen wirtschaftlichen Nutzen bringen und wenn sie voraussichtlich länger als ein Jahr genutzt werden. Geringfügige Anschaffungen sowie nicht wertvermehrende Renovations- und Unterhaltskosten werden demgegenüber direkt im Betriebsaufwand erfasst.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer.

Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie verkauft werden oder wenn kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Resultiert aus der Ausbuchung ein Gewinn oder Verlust (Differenz zwischen dem Nettoverkaufswert und dem Buchwert), wird er erfolgswirksam im Transaktionsjahr verbucht.

Die Restbuchwerte, die erwartete Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres geprüft und, wenn angebracht, angepasst.

Immaterielle Anlagen

Unter diese Position fallen Investitionen in Software (insbesondere VZ Finanzportal) und Lizenzen sowie Kosten für Software-Lösungen externer Anbieter, die im Zusammenhang mit dem Aufbau der VZ VersicherungsPool AG und der VZ Depotbank Deutschland AG angefallen sind. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie in Zukunft einen wirtschaftlichen Nutzen bringen und ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Amortisationen. Die Kosten werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer amortisiert. Die Restbuchwerte, die erwartete Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres geprüft und, wenn angebracht, angepasst.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen

Die Werthaltigkeit dieser Anlagen wird immer dann überprüft, wenn die Buchwerte ungerechtfertigt hoch erscheinen. Falls der Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt, wird der Wert korrigiert. Die Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert und dem höheren der folgenden Werte: Marktwert abzüglich Verkaufskosten oder Nutzwert. Erhöht sich der Wert, wird die Aufwertung erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gruppe infolge eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung (gesetzlich oder faktisch) hat, es wahrscheinlich ist, dass ein Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung erfolgt und eine zuverlässige Schätzung bezüglich Höhe der Verpflichtung abgegeben werden kann. Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen erfolgt in der entsprechenden Erfolgsrechnungsposition.

Erträge aus Verträgen mit Kunden

Erfassung von Erträgen

Seit 1. Januar 2018 gelten die Vorgaben von IFRS 15 für «Erlöse aus Verträgen mit Kunden». Damit ändert sich die Erfassung von Erträgen gegenüber dem Vorjahr, die auf IAS 18 «Erlöserfassung» basiert. Die Betriebserträge werden in der Erfolgsrechnung neu gegliedert und im Anhang auf Seite 99 detaillierter offengelegt. Zeitpunkt, Umfang und Bewertung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden der VZ Gruppe ändern sich hingegen nicht.

Honorarertrag

Der Honorarertrag entsteht aus der Finanz- und Vorsorgeplanung für VZ-Kunden. Die Kunden werden in der Regel über einen gewissen Zeitraum hinweg beraten, und der Beratungsaufwand wird als Honorarertrag erfasst. Bereits erbrachte, aber noch nicht verrechnete Leistungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert und als Ertrag verbucht. Basis dafür sind die verrechenbaren Arbeitsstunden und der Honorarsatz pro Stunde. Bei der Rechnungsstellung werden diese Leistungen auf «Forderungen gegenüber Kunden» umgebucht.

Verwaltungsertrag

Für Vermögenswerte, die über einen bestimmten Zeitraum verwaltet werden, verrechnet die VZ Gruppe eine prozentuale Gebühr (Erträge aus Bewirtschaftung von Wertschriftenportfolios und Depotgebühren) auf der durchschnittlichen Höhe der relevanten verwalteten Vermögen.

Die HypothekenZentrum AG erwirtschaftet auf den an die institutionellen Investoren zedierten Hypotheken zeitraumbezogene Erträge.

Unter «Übriger Verwaltungsertrag» werden Erträge für Leistungen im Bereich der Versicherungs-, Stiftungs- und Pensionskassen-Verwaltung verbucht. Die Leistungserbringung ist zeitraumbezogen.

Die beschriebenen Komponenten des Verwaltungsertrags werden pro rata temporis in der Erfolgsrechnung erfasst und periodisch verrechnet (mindestens quartalsweise).

Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft

Erträge für zeitpunktbezogene Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertschriftentransaktionen, der Kontoführung und dem Zahlungsverkehr sowie Handelserträge (vorwiegend aus Devisentransaktionen von Kunden) werden in der Regel als Prozentsatz des Transaktionsvolumens oder als Fixbetrag pro Transaktion berechnet. Sie werden den Kundenvermögen belastet und gleichzeitig in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bankertrag aus Zinsgeschäft

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsdifferenzgeschäft der beiden Depotbanken werden periodengerecht abgegrenzt. Fällige Zinsen werden den Kundenvermögen belastet, Zinserträge den Kundenkonten gutgeschrieben.

Erträge aus dem Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft

Als Versicherungsverträge gemäss IFRS gelten jene Produkte, die ein signifikantes versicherungstechnisches Risiko aufweisen.

Prämien werden zu Beginn der Vertragslaufzeit verbucht. Die verdienten Prämien werden vertragsweise ermittelt und pro rata temporis abgegrenzt. Prämienanteile, die in späteren Geschäftsjahren anfallen, werden als Übertrag zurückgestellt. Die verdienten Prämien werden in der Erfolgsrechnung unter «Verdiente Netto-Versicherungsprämien» ausgewiesen. Die Zuordnung des Schadenaufwandes (inklusive externe Schadenbearbeitungskosten) abzüglich des Anteils der Rückversicherung erfolgt periodengerecht und wird zusammen mit der Veränderung der versicherungstechnischen Reserven in der Erfolgsrechnung als «Versicherungstechnischer Aufwand» ausgewiesen.

Die Gesamtschadenreserve wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und unter «Übrige langfristige Verbindlichkeiten» ausgewiesen.

Die VZ VersicherungsPool AG ist ausschliesslich im Nicht-Lebensversicherungsbereich für Privatpersonen tätig und zeichnet Risiken der Sparten Motorfahrzeug-, Gebäude-, Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung. Der Einzelabschluss der VZ VersicherungsPool AG unterliegt der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die Positionen «Zinserträge», «Zinsaufwendungen», «Erträge auf Finanzanlagen», «Gewinne und Verluste aus Fremdwährungs- und Wertschriftentransaktionen» sowie «Bankspesen und Kreditkommissionen». Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen mit Fremdwährungen werden zum Tageskurs ermittelt. Zinsertrag und Zinsaufwand werden erfolgswirksam und periodengerecht ausgewiesen. Bei den VZ Depotbanken entstehen sowohl der «Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen» als auch der «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäften» und das «Zinsergebnis» aus ihrer operativen Tätigkeit. Deshalb werden diese Erträge und Aufwendungen nicht im Finanzergebnis der VZ Depotbanken ausgewiesen, sondern in ihrem Betriebsertrag. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 103 zu finden.

Gewinnsteuern

«Steuerpflichtungen und Steuerforderungen» der laufenden und früheren Rechnungsperioden werden aufgrund der erwarteten Zahlungen resp. Rückvergütungen festgelegt. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze angewendet, die rechtskräftig sind oder mit grösster Wahrscheinlichkeit rechtskräftig werden.

Laufende Gewinnsteuern

Die laufenden Gewinnsteuern werden anhand der anwendbaren Steuergesetze berechnet und als Aufwand der Rechnungsperiode belastet, in der die Gewinne anfallen. Guthaben resp. Verpflichtungen aus laufenden Gewinnsteuern werden in der Bilanz als Steuerforderungen resp. -verpflichtungen ausgewiesen.

Latente Gewinnsteuern

Steuereffekte aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Konzernbuchwerten von Aktiven und Passiven und ihren Steuerwerten, werden in der Bilanz als «Latente Steuerforderungen» resp. «Latente Steuerverpflichtungen» ausgewiesen. Latente Steuerforderungen aus zeitlich begrenzten Bewertungsunterschieden oder aus steuerlich verrechenbaren Verlustvorträgen werden dann aktiviert, wenn voraussichtlich genügend steuerbare Gewinne verfügbar sein werden, mit denen die Steuereffekte aus den Unterschieden resp. die Verlustvorträge verrechnet werden können. Latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen werden zu den Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich dafür angewendet werden.

Leasing-Verträge

Leasing-Verträge, bei denen ein grosser Teil der Risiken und Rechte aus dem Eigentumsverhältnis beim Leasing-Geber liegen, werden als Operating-Leasing-Verträge klassiert. Zahlungen aus Operating-Leasing-Verträgen werden während der Leasing-Dauer linear der Erfolgsrechnung belastet. Die VZ Gruppe ist verschiedene Operating-Leasing-Verträge für Büroräumlichkeiten und Büroeinrichtungen eingegangen.

Die VZ Gruppe hat keine laufenden Finanz-Leasing-Verträge.

Eigene Aktien

Von der Gruppe gehaltene Aktien der VZ Holding AG gelten als eigene Aktien und werden zum gewichteten durchschnittlichen Anschaffungswert vom Eigenkapital abgezogen. Veränderungen des Fair Values werden nicht erfasst. Verkäufe eigener Aktien werden nach der FIFO-Methode bewertet (first in first out). Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Anschaffungswert wird unter den Reserven ausgewiesen.

Aktienbasierte Vergütung

Aktien

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Kadermitarbeitenden eine aktienbasierte Vergütung (so genannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die aktienbasierte Vergütung beschränkt sich auf variable Lohnbestandteile. Variable Vergütungen richten sich nach der individuellen Zielerreichung und nach dem Gruppenergebnis.

Die Vergütung des Verwaltungsrats wird in Form von Aktien ausbezahlt.

Optionen

Kosten aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Enhanced-American-Modell) ermittelt.

Die Erfassung der Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (so genannter Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, das heisst dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeitende unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der

Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen. Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie berücksichtigt, indem die gewichtete Anzahl Aktien aufgrund der ausstehenden Optionen aus dem Kaderbeteiligungsplan angepasst wird.

Nähere Angaben zum Kaderbeteiligungsplan sind auf den Seiten 122 und 123 zu finden.

Langfristige Leistungen an Arbeitnehmende

Neben der Entlohnung finanziert die VZ Gruppe einen wesentlichen Teil der Vorsorgepläne für ihre Arbeitnehmenden und richtet bei Dienstjubiläen zusätzliche Leistungen an langjährig Beschäftigte aus.

Personalvorsorgepläne

Die VZ Gruppe unterhält für die Mitarbeitenden in der Schweiz und in Deutschland verschiedene Vorsorgepläne, die gemäss IFRS zum Teil als leistungsorientiert und zum Teil als beitragsorientiert gelten. Daneben bestehen leistungsorientierte Pläne für Dienstjubiläen, welche als andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer qualifizieren. Die Ausgestaltung dieser Pläne ist im Anhang unter «Vorsorgepläne» ab Seite 124 erläutert.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Bei leistungsorientierten Vorsorgeplänen werden die Periodenkosten der Vorsorge durch Gutachten externer Experten bestimmt. Die Vorsorgeleistungen dieser Pläne basieren in der Regel auf den Versicherungsjahren, auf dem Alter, dem versicherten Gehalt und teilweise auf dem angesparten Kapital. Für leistungsorientierte Vorsorgepläne mit unterschiedlichem Vermögen werden somit die Unter- oder Überdeckung des Barwerts der Ansprüche im Vergleich zum Vermögen, welches zu Marktwerten berechnet wird, in der Bilanz als Verbindlichkeit oder Aktivposten ausgewiesen (Projected Unit Credit Method). Ein Aktivposten wird nach IFRIC 14 in der Höhe auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens aus künftigen Beitragsreduktionen beschränkt.

Als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung werden der Nettozinsaufwand resp. -ertrag aufgrund der Nettoverbindlichkeit resp. des Aktivpostens, der laufende Dienstzeitaufwand, der Verwaltungsaufwand (ohne Vermögensverwaltungskosten) sowie Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen erfasst. Auswirkungen von rückwirkenden Leistungsverbesserungen durch Planänderungen beziehungsweise Plankürzungen werden ebenfalls in der Erfolgsrechnung verbucht.

Im sonstigen Ergebnis (eigenkapitalwirksam) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auf Vorsorgeverpflichtungen sowie Vermögensertrag und Veränderungen aufgrund der Begrenzung eines Vorsorgeguthabens (Aktivposten) erfasst.

Beitragsorientierte Vorsorgepläne	Für beitragsorientierte Vorsorgepläne ergeben sich die jährlichen Aufwendungen prozentual aus den versicherten Gehältern und werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Die VZ Gruppe hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.
Leistungen bei Dienstjubiläen	Bei den Plänen ohne ausgesondertes Vermögen (Dienstjubiläen) entspricht die in der Bilanz erfasste Verbindlichkeit dem Barwert der Ansprüche. Der Barwert der Ansprüche wird unter Anwendung der «Projected Unit Credit Method» berechnet. Bei der Berechnung werden im Wesentlichen die bis zum Bewertungsstichtag zurückgelegten Versicherungsjahre und das Gehalt berücksichtigt.

Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübung des Managements

Schätzungen und Beurteilungen werden kontinuierlich analysiert und basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, welche den Umständen entsprechend sinnvolle Zukunftserwartungen beinhalten. Die VZ Gruppe führt Schätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse durch und beurteilt diese nach den bestehenden Bilanzierungsgrundsätzen. Definitionsgemäss stimmen die Schätzungen und Annahmen selten exakt mit den tatsächlichen Resultaten überein. Nachstehend werden Schätzungen und Annahmen erläutert, die sich wesentlich auf die Aktiven und Passiven der Konzernrechnung auswirken können oder bei denen die Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze im Wesentlichen auf Schätzungen basiert.

Gewinnsteuern	Die VZ Gruppe und ihre Tochtergesellschaften unterliegen der Gewinnsteuerpflicht. Die per Bilanzstichtag ausgewiesenen laufenden Steueransprüche und Steuerschulden sowie der laufende Steueraufwand für die Berichtsperiode beruhen teilweise auf Schätzungen und Annahmen und können von den Beträgen abweichen, die in der Zukunft von den Steuerbehörden festgelegt werden.
Latente Gewinnsteuern	Latente Steuern aus Verlustvorträgen werden nur dann aktiviert, wenn voraussichtlich zukünftig ausreichend steuerbare Gewinne verfügbar sein werden, mit denen die Verlustvorträge verrechnet werden können. Nähere Angaben dazu sind auf der Seite 104 und 113 zu finden.
Rückstellungen	Bei der Festsetzung des Rückstellungsbetrags werden die bestmöglichen Schätzungen und Annahmen per Bilanzstichtag angewendet. Die Rückstellungen werden jeweils per Bilanzstichtag geprüft und an die bestmöglichen aktuellen Schätzungen angepasst. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 114 zu finden.
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	Für alle Schäden, die bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind, werden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen umfassen auch Rückstellungen für noch nicht gemeldete Schäden. Die Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, die auch Unsicherheiten angemessen berücksichtigen. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 116 zu finden.

Pläne der beruflichen Vorsorge	Um die Kosten der Optionen aus dem Kaderbeteiligungsplan zu berechnen, wird die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Austritts von Mitarbeitenden regelmässig neu geschätzt. Nähere Angaben dazu sind auf den Seiten 122 und 123 zu finden.
Kader- beteiligungsplan	Die Kosten des leistungsorientierten Plans der beruflichen Vorsorge werden aufgrund von versicherungsmathematischen Bewertungen festgelegt. Dabei werden Annahmen zum Abzinsungsfaktor und zur erwarteten Gesamtkapitalrendite, zu zukünftigen Gehaltserhöhungen, Sterblichkeitsraten und Rentenerhöhungen getroffen. Aufgrund der Langfristigkeit der Vorsorgepläne sind diese Schätzungen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Nähere Angaben dazu sind auf der Seite 82 zu finden.
Ertragsabgrenzung	Die Erfassung und die Zusammensetzung der Erträge sind auf den Seiten 78 und 79 beziehungsweise auf den Seiten 99 und 100 beschrieben. Obwohl die Erfassungsgrundsätze konsistent angewendet werden, gibt es bei der Abgrenzung einen Ermessensspielraum. Bei den Honorarerträgen gilt dies insbesondere für die aufgewendeten, aber noch nicht verrechneten Beratungsstunden. Die Schätzungen basieren auf den effektiv erwarteten Erträgen.

Risikomanagement

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, dass dieser Ruf keinen Schaden nimmt. Die korrekte Einschätzung, der sorgfältige und bewusste Umgang sowie die systematische Überwachung aller wichtigen Risiken sind deshalb entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist unweigerlich mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Organisation des Risikomanagements

Verwaltungsrat

Die Gesamtverantwortung inklusive Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Risikomanagement liegt beim Verwaltungsrat der VZ Gruppe. Er legt die allgemeinen Richtlinien für die ganze Gruppe fest, definiert die Risikopolitik und erlässt die Organisations-, Geschäfts- und Kompetenz-Reglemente. Wenn sich Gesetze, aufsichtsrechtliche Anforderungen oder allgemeine Rahmenbedingungen ändern, werden diese Grundlagen überprüft und bei Bedarf angepasst. Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat das Risk & Audit Committee eingesetzt, das aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten VR-Mitgliedern besteht und den gesamten Verwaltungsrat regelmässig über seine Tätigkeit orientiert.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikovorgaben des Verwaltungsrats, die Bewirtschaftung der eingegangenen Risiken sowie deren laufende Überwachung. Wichtigste Ziele sind die Wahrung der langfristigen Interessen sowie ein ausgewogenes Risiko-Rendite-Verhältnis bei der Geschäftstätigkeit.



Risk Office,
Legal & Compliance

Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Es ist verantwortlich für die unabhängige Kontrolle und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Der Bereich Legal & Compliance ist für Risiken regulatorischer und rechtlicher Natur zuständig. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk-Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk & Audit Committees.

Die VZ Gruppe unterscheidet im Bereich der Bank- und bankähnlichen Dienstleistungen folgende Risikoarten:

- Ausfallrisiko (Kreditrisiko)
- Marktrisiko
- Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Im Bereich der Versicherungsdienstleistungen das

- Versicherungstechnisches Risiko

Sowie allgemein die Risikoarten

- Operationelles Risiko
- Regulatorisches und rechtliches Risiko
- Reputationsrisiko

Die VZ Depotbank Deutschland AG nahm ihre operative Tätigkeit im zweiten Halbjahr 2017 auf. Durch die zeitlich geringe Marktpräsenz sind die aus dem Geschäft der VZ Depotbank Deutschland AG resultierenden Risiken im Verhältnis zu den Risiken der VZ Gruppe (insbesondere VZ Depotbank AG, Zug) noch wenig relevant. Bei der Beurteilung der klassischen Bankrisiken wird deshalb keine Unterscheidung zwischen den beiden Ländergesellschaften getroffen, sondern einheitlich von den VZ Depotbanken gesprochen. Bei Besonderheiten wird die betroffene Bank namentlich erwähnt.

Ausfall-, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Die Ausfall- und Kreditrisiken sowie die Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der VZ Gruppe ergeben sich mehrheitlich aus dem Zinsdifferenzgeschäft der VZ Depotbanken. Auf der Aktivseite der Bilanz zählen dazu Forderungen gegenüber Banken, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Kunden sowie aus Finanzanlagen. Auf der Passivseite ergeben sich solche Risiken aus den Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden der VZ Depotbanken.

Die folgenden Abschnitte beschreiben diese Risiken sowie die internen Prozesse für die Messung, Überwachung und Steuerung.

Ausfall-/Kreditrisiko

Ausfall-/Kreditrisiken beschreiben Verluste, die entstehen können, wenn eine Gegenpartei Ausleihungen nicht wie vereinbart bedient oder zurückzahlt. Gegenparteien sind beispielsweise Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Unternehmen und Kunden. Das maximale Ausfallrisiko entspricht grundsätzlich den ausgewiesenen Buchwerten. Die Wertminderungen per Bilanzstichtag wurden mit dem Modell für erwartete Kreditverluste bestimmt (siehe dazu Seiten 72 bis 75).

Hypotheken

Hypothekenausleihungen sind die bedeutendste Position in der Bilanz der VZ Gruppe. Sie sind auf eine grosse Zahl von Hypothekarnehmern verteilt und mittels Grundpfand abgesichert. Deshalb ist das Ausfallrisiko sehr gering, und bisher sind keine Ausfälle vorgekommen. Für erfasste Wertminderungen siehe Seite 89. Im Zuge des Bilanzsummenwachstums wurden 2018 die Hypothekenausleihungen weiter ausgebaut, um eine gut diversifizierte Bilanzstruktur sicherzustellen.

Lombardkredite

Die bilanzierten Lombardkredite sind durch Effekten oder Guthaben gesichert, so dass das Ausfallrisiko gering ist. Die erfassten Wertminderungen sind auf Seite 89 aufgeführt.

Ausleihungen an Banken

Durch Ausleihungen der VZ Depotbanken an andere Banken entstehen Ausfallrisiken. Viele Banken waren auch im Berichtsjahr bestrebt, ihr Eigenkapital zu stärken. Trotz dieser Bemühungen sind viele Bankbilanzen weiterhin nur knapp mit Eigenmitteln unterlegt. Die weiterhin nicht abgeschlossene Strukturbereinigung im Bankenumfeld vieler Länder, sowie die weiterhin sehr tiefen Zinsen bedeuten ein hohes Risiko in der Beurteilung der Gegenparteirisiken bei Ausleihungen an Banken.

Um dieses Kreditrisiko zu begrenzen, gelten für Ausleihungen an Banken strenge Bonitätskriterien. Es werden nur Ausleihungen an Banken mit hoher Bonität und einem internationalen Rating bewilligt. Die Bonität von Schweizer Banken lässt sich besser einschätzen und überwachen. Darum sind Ausleihungen an Schweizer Banken auch zulässig, wenn sie über eine Staatsgarantie, ein Rating eines lokalen Finanzinstituts oder in Ausnahmefällen über kein Rating verfügen.

Zusätzlich begrenzt der Verwaltungsrat die Ausleihungen an einzelne Gegenparteien, in dem er Limiten pro Gegenpartei vorgibt, welche auch allfällige Ausleihungen anderer VZ-Gesellschaften inkludieren. Länderlimiten sorgen dafür, dass auch regionale Klumpenrisiken begrenzt sind. Damit werden die bankengesetzlichen Bestimmungen über die Risikoverteilung (Art. 95ff ERV) in Bezug auf die Konzentrationsrisiken erfüllt. Die erfassten Wertminderungen sind auf Seite 89 aufgeführt.

Rating-Tabelle Finanzinstrumente

CHF '000

	Staatsgarantie ¹	AAA	AA	A	BBB	Ohne Rating	Total
Flüssige Mittel							
Sichtguthaben	644'581		1'181	43'904	1'525	3'158	694'349
Callgeld					4'920		4'920
Festgeldanlagen (bis 3 Monate)	25'000						25'000
Kurzfristige Geldanlagen							
Festgeldanlagen (ab 3 Monate)	196'029		25'000	9'014			230'043
Zwischenfinanzierung für Hypotheken						1'922	1'922
Lombardkredite						44'515	44'515
Forderungen gegenüber Kunden						2'018	2'018
Übrige Forderungen						14'046	14'046
Finanzanlagen							
Festgeldanlagen (über 1 Jahr)	145'988						145'988
Hypothekenausleihungen						1'508'586	1'508'586
Obligationen	178'212	13'081	65'637	10'957			267'887
Übrige Finanzanlagen						2'468	2'468
Total per 31.12.2018	1'189'810	13'081	91'818	63'875	6'445	1'576'713	2'941'742
Total per 31.12.2017	1'090'370	9'844	47'255	90'732	427	1'314'067	2'552'695

¹ Bei den Positionen in der Kategorie «Staatsgarantie» handelt es sich um Gegenparteien mit implizierter oder explizierter Staatsgarantie, wie die Schweizerische Nationalbank, Kantonalbanken, Gemeinden in der Schweiz und die Deutsche Bundesbank.

Ausleihungen gegenüber Kunden (Hypotheken und Lombardkredite)

CHF '000

	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Lombardkredite		44'515		44'515
Ausleihungen Hypotheken	1'492'659	15'927	0	1'508'586
Zwischenfinanzierungen	1'922			1'922
Total Ausleihungen per 31.12.2018	1'494'581	60'442	0	1'555'023
Total Ausleihungen per 31.12.2017	1'227'604	54'043	0	1'281'647

Ausserbilanzielle Verpflichtungen

CHF '000

	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Eventualverpflichtungen		1'186		1'186
Unwiderrufliche Zusagen für Hypothekarausleihungen, Zahlungs- versprechen, ÖRK, Banken	6'228	4'440	5'000	15'668
Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung			8'842	8'842
Total unwiderrufliche Zusagen/ Zahlungsverpflichtungen	6'228	5'626	13'842	25'696
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtung			906	906
Total per 31.12.2018	6'228	5'626	14'748	26'602
Total per 31.12.2017	24'427	740	10'622	35'789

In- und ausländische Finanzinstrumente

CHF '000

	Inland	Ausland	Total
Flüssige Mittel			
Sichtguthaben	659'153	35'196	694'349
Callgeld		4'920	4'920
Festgeldanlagen (bis 3 Monate)	25'000		25'000
Kurzfristige Geldanlagen			
Festgeldanlagen (ab 3 Monate)	230'043		230'043
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	1'922		1'922
Lombardkredite	30'565	13'950	44'515
Finanzanlagen			
Festgeldanlagen (über 1 Jahr)	145'988		145'988
Hypothekenausleihungen	1'508'586		1'508'586
Obligationen	205'815	62'072	267'887
Übrige Finanzanlagen	2'468		2'468
Total per 31.12.2018	2'809'540	116'138	2'925'678
Total per 31.12.2017	2'418'789	111'775	2'530'564

Swaps Ein weiteres Gegenparteiisiko entsteht bei Devisen- und Zinssatzswaps: Fällt die Gegenpartei des Geschäfts aus, können Verluste entstehen.

Kontoüberziehungen Ein Ausfallrisiko besteht auch darin, dass Kunden der VZ Depotbanken ihr Konto kurzfristig überziehen. Dieses Risiko ist sehr gering, weil der Betrag eines Überzugs begrenzt ist und solche Überzüge nur in Einzelfällen vorkommen. Die Überzüge werden laufend überwacht.

Das Risk Office überwacht die Einhaltung der Bonitätskriterien und der Limiten regelmässig. Überschreitungen werden unverzüglich der Geschäftsleitung sowie dem Verwaltungsrat gemeldet und geeignete Massnahmen zur Risikominderung vorgeschlagen.

Trotz der Negativverzinsung auf Sichtguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank und der Deutschen Bundesbank und den damit verbundenen historisch tiefen Kapitalmarktzinsen wurde an den strengen Ausleihungskriterien festgehalten und keine höheren Risiken bei der Kreditvergabe eingegangen.

Entwicklung der erwarteten Kreditausfälle von 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 nach IFRS 9

CHF '000

	Wertminderung nach IFRS 9 per 01.01.2018	IFRS 9 Bewertungs- effekt in der Erfolgsrechnung	Wertminderung nach IFRS 9 per 31.12.2018
Aktiven			
Flüssige Mittel (A)	(18)	11	(7)
Kurzfristige Geldanlagen (A)	(6)	(3)	(9)
Forderungen gegenüber Kunden (V)	(13)	0	(13)
Übriges Umlaufvermögen (V)	(7)	3	(4)
Finanzanlagen (A)	(45)	(10)	(55)
Total	(89)	1	(88)

1 (A) = Berechnung nach dem allgemeinen Ansatz

2 (V) = Berechnung nach dem vereinfachten Ansatz

Das Kreditrisiko der finanziellen Vermögenswerte der VZ Gruppe hat sich weder per 1. Januar 2018 noch per 31. Dezember 2018 signifikant erhöht. Alle Berechnungen für die erwarteten Kreditausfälle im Rahmen des allgemeinen Ansatzes basieren daher zu beiden Zeitpunkten auf einem Zeitraum von 12 Monaten, was der Stufe 1 entspricht. Ein Transfer von Risikopositionen in die Stufen 2 oder 3 (der Schätzungszeitraum für erwartete Kreditausfälle würde dann der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes entsprechen) war nicht notwendig.

Nach dem vereinfachten Ansatz basiert die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle auf der Gesamtlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte.

Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben Verluste, die entstehen, wenn sich Marktgrössen wie Zinsen, Aktien- oder Wechselkurse, Edelmetall- oder Rohstoffpreise ändern.

Kurs- und Marktliquiditätsrisiken

Kursrisiken widerspiegeln die Preisschwankungen handelbarer Aktiven oder derivativer Finanzinstrumente. Werden diese nicht an einem liquiden Markt gehandelt, entstehen zusätzlich Marktliquiditätsrisiken. Die Kurs- und Marktliquiditätsrisiken der VZ Gruppe fallen kaum ins Gewicht, weil die VZ Depotbanken keinen Eigenhandel betreiben und die VZ Gruppe nur unbedeutende Bestände an Wertschriften hält. In Ausnahmefällen können die VZ Depotbanken vorübergehend kleine Restpositionen halten, die aus der Abwicklung von Transaktionen für Kunden entstehen. Das Kursrisiko auf den Wertschriften zum Fair Value bezogen auf das Eigenkapital beträgt bei Marktveränderungen von +/-10% in absoluten Werten +/- TCHF 176 (2017: +/- TCHF 11).

Als Finanzanlagen werden vor allem Wohnbauhypotheken und Obligationen ausgewiesen. Sie sind nur geringen Kurs- und Marktliquiditätsrisiken ausgesetzt, weil sie bis zum Verfall gehalten werden und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn die Zinsanpassungsfristen von Aktiven und Passiven nicht übereinstimmen. Das betrifft vor allem zinstragende Aktivpositionen der VZ Depotbanken mit längeren Laufzeiten (z.B. Hypothekenausleihungen oder Obligationen), die mit kurzfristigen Verbindlichkeiten refinanziert werden (z.B. mit Kontoguthaben von Kunden). Wenn in diesem Fall die kurzfristigen Zinsen steigen, fällt die Marge aufgrund der unterschiedlichen Fristen tiefer aus.

Die Zinsrisiken werden in Übereinstimmung mit den jeweils im Land gültigen Vorschriften ermittelt. Die Berechnung auf Gruppenstufe erfolgt in Einklang mit der Zinsrisikomeldung gemäss FINMA-RS 08/06.

Das Geschäftsmodell der VZ Depotbanken birgt nur geringfügige Zinsrisiken. Die Zinsen für die Kundengelder auf der Passivseite können jederzeit der Marktentwicklung angepasst werden. Wesentliche Teile der Aktiven sind auf Sicht oder mit Restlaufzeiten bis zu drei Monate angelegt. Bei den Wohnbauhypotheken entspricht die durchschnittliche Zinsbindungsfrist rund 1,1 Jahre (2017: 1,2 Jahre), bei den Obligationen rund 4,7 Jahre (2017: 5,2 Jahre).

Die VZ Depotbank AG, Zug, nimmt zwecks Refinanzierung regelmässig an Pfandbriefauktionen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute teil. Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2018 hielt sie Pfandbriefe im Umfang von CHF 200,3 Mio. (31.12.2017: CHF 130,8 Mio.) mit einer Durchschnittslaufzeit von 6,0 Jahren (2017: 5,2 Jahre). Diese Art der Refinanzierung wurde im Berichtsjahr 2018 weiter ausgebaut. Seit Mitte 2018 werden Zinsänderungsrisiken der Pfandbriefe mittels Hedge Accounting abgesichert. Umfang und Effektivität der Absicherung sind auf Seite 133 ausgewiesen.

Das Zinsrisiko bezogen auf das Eigenkapital beträgt bei einem Anstieg der Zinskurve um 1 Prozent (oder 100 Basispunkten) minus CHF 4,7 Mio. (2017: minus CHF 1,9 Mio.). Bei einer Senkung der Zinskurve um minus 1 Prozent (oder minus 100 Basispunkten) plus CHF 5,3 Mio. (2017: plus CHF 2,3 Mio.). Das Zinsrisiko ist weiterhin auf niedrigem Niveau.

Währungsrisiken

Währungsrisiken beschreiben Verluste, die aufgrund von Wechselkursschwankungen entstehen können.

Die VZ Gruppe vermeidet Währungsrisiken und hält grundsätzlich keine bedeutenden Devisenbestände. Fremdwährungsbestände können aus Erträgen im Tagesgeschäft entstehen. Bei den VZ Depotbanken sind solche Erträge zum Beispiel auf den Spread bei Devisengeschäften, Zinszahlungen und Transaktionsgebühren in fremder Währung zurückzuführen. Diese Bestände werden laufend überwacht und in die funktionale Währung umgetauscht. Devisengeschäfte für Kunden werden in der Regel durchgehandelt. Zur Optimierung der Erträge können kurzfristige Devisentermingeschäfte eingegangen werden. Dabei werden Fremdwährungsbestände kurzfristig in die funktionale Währung der VZ Depotbanken gewechselt und mit Devisenterminkontrakten abgesichert, die das Währungsrisiko neutralisieren.

Der Nettowährungsbestand in Euro betrug per Bilanzstichtag 31.12.2018 CHF 19,9 Mio. (31.12.2017: CHF 20,9 Mio.).

Das Währungsrisiko aus den Nettoinvestitionen in ausländische Gesellschaften der VZ Gruppe wird nicht abgesichert.

Das Währungsrisiko auf den Fremdwährungsbeständen bezogen auf das Eigenkapital beträgt bei einer Wertveränderung des EUR von +/-25% in absoluten Werten +/- TCHF 4978 (2017: +/- TCHF 5224), resp. bei USD von +/-25% in absoluten Werten +/- TCHF 21 (2017: +/- TCHF 13).

Währungs-Tabelle Finanzinstrumente

CHF '000

	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Flüssige Mittel					
Sichtguthaben	645'522	41'395	3'065	4'367	694'349
Callgeld			4'920		4'920
Festgeldanlagen (bis 3 Monate)	25'000				25'000
Kurzfristige Geldanlagen					
Festgeldanlagen (ab 3 Monate)	142'077	57'463	30'503		230'043
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	1'922				1'922
Lombardkredite	43'811	704			44'515
Finanzanlagen					
Festgeldanlagen (über 1 Jahr)	145'988				145'988
Hypothekenausleihungen	1'508'586				1'508'586
Obligationen	253'324	9'638	4'925		267'887
Übrige Finanzanlagen	2'468				2'468
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(1'476)		(571)		(2'047)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(2'058'274)	(103'935)	(86'646)	(12'635)	(2'261'490)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Kassenobligationen	(1'624)				(1'624)
Pfandbriefdarlehen	(200'238)				(200'238)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden	(7'500)				(7'500)
Festgeldanlagen gegenüber Banken	(15'000)				(15'000)
Total per 31.12.2018	484'586	5'265	(43'804)	(8'268)	437'779
Devisenterminkontrakte		14'647	43'886	8'280	66'813
Total nach Absicherung per 31.12.2018	484'586	19'912	82	12	504'592
Total nach Absicherung per 31.12.2017	375'567	20'894	51	30	396'542

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Liquiditäts- oder Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn laufende Verpflichtungen nicht mehr erfüllt oder langfristig investierte Vermögenswerte nicht mehr zu einem angemessenen Preis refinanziert werden können. Das übergeordnete Ziel des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement der VZ Gruppe ist es, jederzeit ausreichend Liquidität verfügbar zu haben. Im Liquiditätsmanagement orientiert sich die VZ Gruppe an den Bestimmungen der FINMA, wendet aber zusätzlich auch eigene Modelle an.

Verantwortung und Überwachung

Der Verwaltungsrat trägt die Oberaufsicht über die eingegangenen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und erlässt jährlich die entsprechenden Risikotoleranzen und -limiten. Die Geschäftsleitung der Gruppe sorgt für die Einhaltung der Risikotoleranzen und -limiten und kann diese weiter begrenzen. Zur Unterstützung und Steuerung der Risiken besteht der Ausschuss ALCO (Asset Liability Committee), welcher direkt der Geschäftsleitung der Gruppe berichtet. Das Risk Office überwacht sämtliche vorgegebenen Risikotoleranzen und -limiten sowie die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Liquiditäts- und Refinanzierungssteuerung ist im gruppenweiten Risikomanagementprozess integriert.

Durchführung	<p>Die gruppenweite Liquiditäts- und Refinanzierungsbewirtschaftung ist im Treasury der VZ Depotbank AG, Zug, angesiedelt, welches direkt dem ALCO und der Geschäftsleitung der Gruppe rapportiert. Bestandteile der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Für die Anlage der liquiden Mittel der Gruppe ist im Wesentlichen das Treasury der VZ Depotbank AG, Zug, zuständig.</p>
Risikobegrenzung	<p>Zur Begrenzung der Risiken besteht ein mehrjähriger Liquiditätsplan sowie auf das Geschäftsmodell der VZ Gruppe adaptierte Liquiditätsfrühwarnindikatoren. Die aus Liquiditätsperspektive wesentliche Gruppengesellschaften simulieren ein monatliches Liquiditätsstress-Szenario. Zusätzlich halten die VZ Depotbanken eine ausreichend bemessene, nachhaltige Liquiditätsreserve und erstellen einen Notfallplan, welcher Teil des gruppenweiten Risikomanagements ist. Der Notfallplan wird regelmässig auf seine Effektivität hin überprüft.</p> <p>Die Banken der VZ Gruppe refinanzieren sich hauptsächlich über stabile Kundengelder sowie zeitlich gut gestaffelte Pfandbriefe, Festgelder und Kassenobligationen. Die restlichen Gruppengesellschaften weisen nur unwesentliche Fremdkapitalbestände von Dritten auf. Die Refinanzierungsrisiken für die VZ Gruppe sind daher insgesamt gering.</p>

Finanzinstrumente: Laufzeiten-Tabelle (Restlaufzeiten)

CHF '000

	Sicht	0 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
31.12.2018						
Flüssige Mittel						
Sichtguthaben	694'349					694'349
Callgeld		4'920				4'920
Festgeldanlagen (bis 3 Monate)		25'000				25'000
Kurzfristige Geldanlagen						
Festgeldanlagen (ab 3 Monate)		69'949	160'094			230'043
Zwischenfinanzierung für Hypotheken		1'922				1'922
Lombardkredite		5'786	17'389	21'340		44'515
Finanzanlagen						
Festgeldanlagen (über 1 Jahr)				76'988	69'000	145'988
Hypothekarausleihungen		60'573	115'411	1'194'502	138'100	1'508'586
Obligationen		500	24'175	112'581	130'631	267'887
Übrige Finanzanlagen		2'468				2'468
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(2'047)					(2'047)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(2'235'132)	(285)	(26'073)			(2'261'490)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kassenobligationen		(190)	(467)	(947)	(20)	(1'624)
Pfandbriefdarlehen			(17'797)	(56'211)	(126'230)	(200'238)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden				(7'500)		(7'500)
Festgeldanlagen gegenüber Banken				(15'000)		(15'000)
Zinszahlungen		(327)	(956)	(4'199)	(1'752)	(7'234)
Total per 31.12.2018	(1'542'830)	170'316	271'776	1'321'554	209'729	430'545
31.12.2017						
Flüssige Mittel						
Sichtguthaben	638'876					638'876
Festgeldanlagen (bis 3 Monate)		56'583				56'583
Kurzfristige Geldanlagen						
Festgeldanlagen (ab 3 Monate)		93'065	88'099			181'164
Zwischenfinanzierung für Hypotheken		1'373				1'373
Lombardkredite		5'979	27'026			33'005
Finanzanlagen						
Festgeldanlagen (über 1 Jahr)				57'500	94'500	152'000
Hypothekarausleihungen		39'007	137'721	967'779	102'762	1'247'269
Obligationen			24'357	86'988	106'480	217'825
Übrige Finanzanlagen		2'469				2'469
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(4'552)					(4'552)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(2'017'797)	(5'031)	(3'608)			(2'026'436)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kassenobligationen		(430)	(610)	(1'419)	(35)	(2'494)
Pfandbriefdarlehen		(8'003)	(6'399)	(50'758)	(66'031)	(131'191)
Zinszahlungen		(342)	(847)	(3'315)	(786)	(5'290)
Total per 31.12.2017	(1'383'473)	184'670	265'739	1'056'775	236'890	360'601

Nähere Angaben und die Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sind auf Seite 112 zu finden.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken (auch Prämien- und Reserverisiko) bezeichnen das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand von Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es beinhaltet das Neuschaden- oder Prämienrisiko und das Reserverisiko. Spitzenrisiken werden mittels Rückversicherung transferiert, wobei ein Ausfall des Rückversicherers zur Kategorie der Gegenparteiern gehört.

Die versicherungstechnischen Risiken beschränken sich auf die VZ VersicherungsPool AG, welche ausschliesslich im Nicht-Lebensversicherungsbereich Motorfahrzeug-, Gebäude-, Hausrat- und Privathaftversicherungen für Privatpersonen anbietet.

Die Versicherung verfügt über ein sehr defensiv ausgelegtes Rückversicherungsprogramm.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken beschreiben Verluste, die eintreten können, wenn Geschäftsprozesse oder -kontrollen, Systeme oder Menschen versagen, sowie Verluste durch externe Ereignisse. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die Richtlinien in allen wesentlichen Arbeitsabläufen eingehalten werden. Organisatorische Massnahmen wie Automatisierung, interne Kontroll- und Sicherheitssysteme, schriftliche Richtlinien und allgemeine Techniken zur Schadensminderung begrenzen die operationellen Risiken.

Die Mitarbeitenden werden auf operationelle Risiken sensibilisiert. Ebenso steht das Risk Office mit den Geschäftsleitungen der einzelnen Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen in regelmässigem Austausch. Dabei sollen auch neue Risiken identifiziert und deren Messung und Kontrolle definiert werden.

Regulatorisches und rechtliches Risiko

Das rechtliche und regulatorische Risikomanagement minimiert das sogenannte Compliance-Risiko. Darunter fallen gerichtliche oder behördliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Rufschädigungen, die auf die Nichteinhaltung von Vorschriften zurückgehen. Für die VZ Gruppe gehören dazu neben ihren eigenen Verhaltensregeln und Vorschriften insbesondere finanzmarktrechtliche Gesetze und Erlasse sowie Vorschriften im Rahmen der Selbstregulierung.

2018 waren insbesondere neue Vorgaben im Zusammenhang mit der Corporate Governance sowie Outsourcing und Zinsrisiken umzusetzen. Zusätzlich verfolgte die VZ Gruppe Änderungen und Entwicklungen des Versicherungsvertrags- und des Finanzdienstleistungs-/Finanzinstitutsgesetzes, des Geldwäschereigesetzes und diverser Rundschreiben der Aufsichtsbehörden, die sich ab 2019 auswirken dürften.

Die VZ Gruppe beobachtet diese Entwicklungen und Neuerungen weiterhin kontinuierlich. Sie hat die nötigen Gremien gebildet und verfügt über die nötigen Fachleute im Bereich Legal & Compliance, um alle Anforderungen fristgerecht umzusetzen.

Reputationsrisiko

Der gute Ruf der VZ Gruppe kann Schaden nehmen, wenn Medien negativ über das VZ berichten. Die VZ Gruppe minimiert Reputationsrisiken mit klaren Führungsstrukturen, standardisierten Arbeitsprozessen, detaillierten Kundendokumentationen, einem Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden und der Zentralisierung wichtiger Kommunikationsaufgaben.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement hat die Aufgabe, die VZ Gruppe sowie die einzelnen Gesellschaften zu jedem Zeitpunkt ausreichend mit Kapital auszustatten. Zu diesem Zweck wird jedes Jahr eine Kapitalplanung für die kommenden drei Jahre erstellt.

Bankregulatorische Angaben zu den Eigenmitteln

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und untersteht der Überwachung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Erstmals per 31. Dezember 2018 muss die VZ Gruppe als Finanzdienstleistungskonzern der Kategorie 4 erweiterte aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten nach Vorgabe des FINMA Rundschreibens 2016/1 Offenlegung für Banken erfüllen.

Nachfolgend ist ein Auszug aus den vollständig auf den Seiten 138 bis 140 offengelegten aufsichtsrechtlichen Daten aufgeführt. Der Auszug beschränkt sich auf den Vergleich zwischen den vorhandenen, anrechenbaren Eigenmitteln und den minimal erforderlichen Eigenmitteln sowie die damit verbundenen Kennzahlen.

In Bezug auf die Eigenmittel verfolgt die VZ Gruppe das Ziel, nicht nur die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen jederzeit zu erfüllen, sondern darüber hinaus ihr Wachstum dank einer soliden Kapitalstruktur zu ermöglichen.

Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel

CHF '000

	31.12.2018	31.12.2017
Hartes Kernkapital (net CET1)	465'301	419'575
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Regulatorisches Kapital (net T1)	465'301	419'575
Ergänzungskapital (T2)	0	0
Total anrechenbare Eigenmittel	465'301	419'575

Darstellung der erforderlichen Eigenmittel

CHF '000

	Verwendeter Ansatz	Eigenmittelanforderungen	
		31.12.2018	31.12.2017
Kreditrisiko	Int. Standardansatz	76'315	66'166
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Int. Standardansatz	6'834	6'553
Marktrisiko	De-Minimis-Ansatz	1'601	1'678
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	38'988	36'124
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge		82	0
Total erforderliche Eigenmittel		123'820	110'521

Kapitalquoten gemäss FINMA-RS 2016/1

	31.12.2018	31.12.2017
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) ¹	30,1%	30,4%
Kernkapitalquote (T1-Quote) ²	30,1%	30,4%
Regulatorische Gesamtkapitalquote (T1 & T2) ³	30,1%	30,4%

1 CET1-Eigenmittelziel per 31.12.2018: 8,1% (31.12.2017: 8,0%)

2 T1-Eigenmittelziel per 31.12.2018: 9,7% (31.12.2017: 9,6%)

3 Gesamteigenmittelziel per 31.12.2018: 11,9% (31.12.2017: 11,8%)

Details sind auf Seite 138 ersichtlich unter «Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten».

Informationen zum Leverage Ratio

CHF Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
Kernkapital	505	454
Gesamtengagement	3'106	2'728
Leverage Ratio		
Leverage Ratio	16,2%	16,6%

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung

Betriebserträge

Im Berichtsjahr 2018 wurde die Aufteilung der Erträge in «Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen» und «Bankertrag» geändert. Zusätzlich wird der «Bankertrag» aufgrund von IFRS 9 neu separat als «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» und «Bankertrag aus Zinsgeschäft» ausgewiesen. Diese Änderungen sind im Anschluss an die folgende Tabelle detailliert beschrieben. Zugunsten der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen dieser Ertragskategorien ebenfalls angepasst. Die übrigen Ertragskategorien sind gleich dargestellt wie im Vorjahr.

CHF '000

	2018	2017
Honorarertrag	22'757	21'716
Verwaltungsertrag¹		
Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen	172'951	159'403
Erträge aus Bewirtschaftung von Wertschriftenportfolios	141'260	128'997
Depotgebührenerträge	8'636	8'479
Erträge aus Bewirtschaftung von Wohneigentumshypothesen	23'055	21'927
Übriger Verwaltungsertrag	20'374	18'946
Total Verwaltungsertrag	193'325	178'349
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft¹		
Erfolg aus Kommissionsgeschäft	27'141	31'847
Kommissionsertrag	30'898	35'332
Kommissionsaufwand	(3'757)	(3'485)
Erfolg aus Handelsgeschäft	28'628	17'024
Übriger Bankerfolg	7	8
Total Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	55'776	48'879
Bankertrag aus Zinsgeschäft^{1,2}		
Zinsertrag ³	10'781	10'293
Zinsaufwand ⁴	(5'672)	(3'659)
Total Bankertrag aus Zinsgeschäft	5'109	6'634
Verdiente Netto-Versicherungsprämien	6'513	4'199
Netto-Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	1	0
Übriger Betriebsertrag	707	458
Total Betriebsertrag	284'188	260'235

1 Die Vorjahreszahlen wurden zugunsten der Vergleichbarkeit angepasst.

2 Der Bankertrag aus dem Zinsgeschäft wird neu separat und brutto ausgewiesen (IFRS 9).

3 Der Zinsertrag wird nach der Effektivzinssatz-Methode berechnet.

4 Bezahlte Negativzinsen auf Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank SNB, der Deutschen Bundesbank und weiteren Gegenparteibanken im 2018 TCHF 4253 (2017: TCHF 1989).

Informationen zu den Kriterien für die Erfassung in der Erfolgsrechnung, zum Zeitraum der Leistungserbringung und der Verrechnung sowie zur Unsicherheit von Erlösen für die verschiedenen Ertragskategorien sind im Kapitel «Rechnungslegungsgrundsätze» ab Seite 64 zu finden. Die Einführung von IFRS 15 «Erlöse aus Verträgen mit Kunden» hatte mit Ausnahme der detaillierteren Offenlegung keinen Einfluss auf Bilanz, Ergebnis und Eigenkapital der VZ Gruppe.

Zusammensetzung der Betriebserträge

Honorarertrag

Beratungshonorare fallen in den Bereichen Pensionierungs- und Nachlassplanung, Wohneigentumsfinanzierung, Bauherrenberatung, Immobilienverkäufe, Steuerplanung, Anlageberatung und Willensvollstreckung an. Dazu kommen Honorare für treuhänderische Dienstleistungen, für Beratungen zum Risk Management sowie für die Planung und Optimierung der betrieblichen Vorsorge.

Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen

Diese Erträge umfassen die Vermögensverwaltungserträge, die Nettoerträge aus den All-in-Fees, die Netto-Depotgebühren und die Erträge aus der Bewirtschaftung von Wohneigentumshypotheken. In den Vorjahren wurde ein Teil der Bankerträge aus dem Kommissions- und Handelsgeschäft dem «Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen» zugeteilt. Diese Anteile sind neu im «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» enthalten. Zur Verbesserung der Transparenz werden unter «Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen» nur noch die Erträge ausgewiesen, die direkt von den verwalteten Vermögen abhängen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst: 2017 wurden TCHF 25'306 (davon TCHF 17'538 Kommissionsgeschäft und TCHF 7768 Handelsgeschäft) vom «Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen» in den «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» umgegliedert.

Übriger Verwaltungsertrag

Die übrigen Verwaltungserträge umfassen Leistungen im Bereich der Versicherungsverwaltung sowie der Verwaltung von Stiftungen und Pensionskassen.

Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft

Die Bankerträge aus dem Kommissions- und Handelsgeschäft umfassen den Erfolg aus dem transaktionalen Kommissionsgeschäft, den Handelserfolg und den übrigen Bankerfolg. In den Vorjahren wurde ein Teil des «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» dem «Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen» zugeteilt. Diese Anteile, die bisher im Verwaltungsertrag ausgewiesen wurden, fallen neu unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft». Zur Verbesserung der Transparenz werden unter «Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen» nur noch die Beträge ausgewiesen, die direkt von den verwalteten Vermögen abhängen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst: 2017 wurden TCHF 25'306 (davon TCHF 17'538 Kommissionsgeschäft und TCHF 7768 Handelsgeschäft) vom «Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen» in den «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» umgegliedert.

Versicherungstechnisches Ergebnis

CHF '000

	2018	2017
Gebuchte Bruttoprämie	7'579	5'363
Abgegebene Rückversicherungsprämien	(446)	(648)
Gebuchte Prämie für eigene Rechnung	7'133	4'715
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	(620)	(516)
Verdiente Netto-Versicherungsprämien	6'513	4'199
Schadenaufwand inkl. Schadenbearbeitungskosten	(2'990)	(2'119)
Anteil Rückversicherung am Schadenaufwand	0	0
Veränderung versicherungstechnischer Reserven	(807)	(671)
Versicherungstechnischer Aufwand	(3'797)	(2'790)
Versicherungstechnisches Ergebnis	2'716	1'409

Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten

Die Berechnung der Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten ist auf den Seiten 72 bis 74 im Detail beschrieben.

Übriger Betriebsertrag

Die Position «Übriger Betriebsertrag» beinhaltet vor allem Einnahmen aus Verlagsaktivitäten wie der Herausgabe eigener Bücher und Zeitschriften.

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 15

In der Tabelle auf der nächsten Seite sind die Aktiven und Passiven aufgeführt, die direkt mit der Erfassung von Betriebserträgen zusammenhängen (ohne Versicherungserträge nach IFRS 4 und Erträge aus Finanzinstrumenten nach IFRS 9).

Die Forderungen und die abgegrenzten Honorar-, Verwaltungs- und Bankerträge werden am Stichtag bilanziert und in der Folgeperiode vereinnahmt bzw. in Rechnung gestellt. Der überwiegende Teil wird direkt Kundenkonten belastet, der Rest in Rechnung gestellt (Zahlungsfristen bis 30 Tage). Die abgegrenzten, noch nicht verrechneten Honorarerträge enthalten eine Schätzungs-komponente bezüglich Verrechenbarkeit der bisher aufgewendeten Arbeitsstunden. Nachträgliche Änderungen der Honorarerträge sind erfahrungsgemäss unwesentlich. Die erwarteten Kreditverluste für 2018 sind unter «Entwicklung der erwarteten Kreditausfälle nach IFRS 9» auf Seite 89 ausgewiesen.

Die Vertragsverbindlichkeiten stehen in Zusammenhang mit dem Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen und zu einem geringen Anteil betreffen sie den Honorar- und übrigen Betriebsertrag. Die bilanzierten Abgrenzungen per 31. Dezember 2018 werden in der Folgeperiode erfolgswirksam aufgelöst. Wie von IFRS 15 zugelassen, werden die Transaktionspreise nicht offengelegt.

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

CHF '000

Enthalten in Bilanzposition	Enthalten in Betriebsertragsposition	31.12.2018	01.01.2018
Forderungen und Vertragsvermögenswerte			
Forderungen gegenüber Kunden	Honorarertrag und übriger Betriebsertrag ¹	2'001	5'656
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Honorarertrag und übriger Betriebsertrag ¹	3'838	2'623
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Verwaltungsertrag	35'013	36'519
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	51	-
Total		40'903	44'798
Vertragsverbindlichkeiten			
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Honorarertrag und übriger Betriebsertrag ¹	14	1
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Verwaltungsertrag	2'556	3'528
Total		2'570	3'529

1 «Forderungen gegenüber Kunden» enthalten auch Rechnungen für Bücher und Zeitschriften, welche als übriger Betriebsertrag verbucht werden. Verglichen mit den Honoraren ist diese Position unwesentlich, darum wird die Bilanzposition nicht auf diese Ertragsarten aufgeteilt.

Personalaufwand

	31.12.2018	31.12.2017	
Vollzeit-Äquivalente	897,5	840,4	
CHF '000			
	Seite	2018	2017
Lohnaufwand		94'043 ¹	86'720 ²
Pensionsaufwand – leistungsorientierte Pläne	124–129	4'775	4'238
Pensionsaufwand – beitragsorientierte Pläne		1'659	1'476
Sozialversicherungsaufwand		7'425	7'033
Übriger Personalaufwand		5'172	4'534
Total Personalaufwand		113'074	104'001

1 Inklusive aktienbasierte Vergütungen von TCHF 4057 und Optionsaufwendungen von TCHF 436.

2 Inklusive aktienbasierte Vergütungen von TCHF 3617 und Optionsaufwendungen von TCHF 410.

Übriger Betriebsaufwand

CHF '000

	2018	2017
Mietaufwand und Unterhalt	8'846	8'687
Marketingaufwand	8'929	8'141
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	22'358	25'575 ¹
Total	40'133	42'403

¹ Inkl. zusätzliche Rückstellungen im Bereich der Mehrwertsteuer über CHF 5,2 Mio.
Nähere Angaben sind auf Seite 114 zu finden.

Finanzergebnis

CHF '000

	2018	2017
Zinsaufwand gegenüber Dritten	(9)	(11)
Zinsertrag von Dritten	77	54
Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	5	3
Kapitalverluste inkl. Fremdwährungen	(34)	(13)
Kapitalgewinne inkl. Fremdwährungen	5	34
Übriger Kommissionsaufwand	(78)	(96)
Total	(34)	(29)

Alle Zinserträge und -aufwände entstehen aus Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet werden (exkl. Hypotheken- und Obligationenzinserträge). Zusätzlich zu den in der Tabelle dargestellten Zinserträgen und -aufwänden enthalten die Betriebserträge (Bankertrag) das Zinsergebnis der VZ Depotbanken. Das Zinsergebnis der VZ Depotbanken entsteht aus operativer Tätigkeit und wird deshalb im Betriebsertrag (Bankertrag aus Zinsgeschäft) ausgewiesen. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 99 zu finden.

Die Wertschriften werden zum Fair Value bilanziert. Der Anteil der Kapitalgewinne aus diesen kurzfristig handelbaren Wertschriften beträgt ohne die Devisentermingeschäfte TCHF 41 (2017: TCHF 39) und der Anteil der Kapitalverluste beträgt TCHF 0 (2017: TCHF 0). Der Rest der Kapitalgewinne und -verluste entstand aus Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Gewinnsteuern

Die VZ Gruppe verwendet einen gewichteten durchschnittlichen Schweizer Steuersatz für die Berechnung des erwarteten Gewinnsteueraufwandes. Die Veränderungen der gewichteten durchschnittlich erwarteten Steuersätze sind hauptsächlich auf die unterschiedlichen lokalen Steuersätze zurückzuführen. Da die Beiträge zum Gesamtgewinn vor Gewinnsteuern pro Gesellschaft jedes Jahr unterschiedlich sind, verändern sich die gewichteten durchschnittlich erwarteten Steuersätze für jedes Geschäftsjahr. Zusätzlich können auch Änderungen bei den lokalen Steuersätzen Auswirkungen auf die gewichteten durchschnittlichen erwarteten Steuersätze haben.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

CHF '000

	2018	2017
Laufende Gewinnsteuern		
Laufende Gewinnsteuerbelastung	20'913	17'618
Bereinigt um laufende Gewinnsteuern früherer Jahre	(26)	305
Latente Gewinnsteuern		
Latente Gewinnsteuern (siehe Seite 113)	(2'403)	(2'172)
Gewinnsteueraufwände konsolidierte Erfolgsrechnung	18'484	15'751

CHF '000

	2018	Steuersatz	2017	Steuersatz
Gewinn vor Steuern	116'730		102'574	
Erwarteter Gewinnsteueraufwand	18'728	16,04%	16'872	16,45%
Anpassungen (hinsichtlich) laufender Gewinnsteuern der früheren Jahre	(26)		305	
Nicht abzugsfähiger Aufwand	169		14	
Auswirkung höherer Steuersätze in Deutschland	(387)		(423)	
Verluste ohne Steuererminderung	0		(1'017)	
Effektive Gewinnsteuern	18'484	15,84%	15'751	15,36%

Gewinn pro Aktie

Der Konzerngewinn pro Aktie berechnet sich aus dem Reingewinn für das Jahr, welcher den Aktionären der Muttergesellschaft zugerechnet wird, geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (ohne gewichtete Anzahl eigene Aktien) dieses Jahres.

CHF '000

	2018	2017
Reingewinn der Jahre	98'137	86'754
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	8'000'000	8'000'000
Abzüglich durchschnittliche Anzahl eigener Aktien	68'689	52'396
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (unverwässert)	7'931'311	7'947'604
Verwässerungseffekt des Optionsprogramms	15'507	27'202
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (verwässert)	7'946'818	7'974'806
Unverwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	12.37	10.92
Verwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	12.35	10.88

Für den verwässerten Gewinn pro Aktie wird eine bereinigte Anzahl Aktien der VZ Holding AG aus der Summe der zur Berechnung des Gewinns pro Aktie verwendeten Namenaktien sowie der potenziell verwässernd wirkenden Namenaktien aus dem Optionsprogramm ermittelt. Zur Berücksichtigung der Verwässerung aus dem Optionsprogramm wird die Anzahl Aktien der VZ Holding AG ermittelt, die auf Basis der kumulierten Differenz zwischen Markt- und Ausübungspreis der ausstehenden Optionen zum Marktpreis hätten gekauft werden können. Der dazu verwendete Marktpreis entspricht dem Durchschnittspreis der Aktien im Geschäftsjahr.

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erstellen dieses Geschäftsberichts gab es keine weiteren Veränderungen der Kapitalstruktur.

Anmerkungen zur Bilanz

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten die Positionen Bank- und Postguthaben, Kassenbestand, Callgelder sowie kurzfristige Geldanlagen mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt).

Kurzfristige Geldanlagen

CHF '000

	31.12.2018	31.12.2017
Termingelder über 3 Monate	230'043	181'164
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	1'922	1'373
Lombardkredite	44'515	33'005
Total	276'480	215'542

Die Termingelder umfassen Festgeldanlagen bei Banken mit Laufzeiten zwischen drei und zwölf Monaten (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt).

Wertschriften zum Fair Value

Die Position Wertschriften umfasst vor allem Anlagefonds und positive Wiederbeschaffungswerte von Devisentermingeschäften, welche als kurzfristig handelbare Wertschriftenanlagen zum Fair Value gehalten werden.

Forderungen gegenüber Kunden

Zum 31. Dezember stellt sich die Fälligkeitsstruktur der Forderungen gegenüber Kunden wie folgt dar:

Forderungen gegenüber Kunden

CHF '000

	Total	Noch nicht fällig	Überfällig	1–30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	> 90 Tage
Erwartete Kreditausfallraten¹		0,05%	0,10%	1,00%	2,50%	3,50%	
Forderungen gegenüber Kunden							
per 31.12.2018	2'018	1'090	350	291	79	208	
per 01.01.2018	5'695	5'249	234	40	84	88	

¹ Die erwarteten Ausfallraten wurden per 31.12.2018 überprüft und unverändert zum 01.01.2018 übernommen.
Die erwarteten Wertminderungen in absoluten Zahlen sind auf Seite 89 ausgewiesen.

Der Grossteil der Forderungen gegenüber Kunden besteht aus Honorarrechnungen für Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen, die am Bilanzstichtag noch nicht bezahlt worden waren.

Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen bestehen aus Abrechnungssalden mit Steuerbehörden. Es werden keine Kreditverluste für diese Salden erwartet.

Übrige Forderungen

CHF '000

	Total	Noch nicht fällig	Überfällig	1–30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	> 90 Tage
Übrige Forderungen							
per 31.12.2018	14'046	14'046	0	0	0	0	
per 01.01.2018	16'436	16'436	0	0	0	0	

Aktive Rechnungsabgrenzungen

CHF '000

	31.12.2018	31.12.2017
Vorausbezahlte Aufwendungen	977	1'514
Honorarerträge	3'838	2'623
Verwaltungserträge	35'013	36'519
Bankerträge	2'357	10'133
Übrige Betriebserträge	37	17
Total abgegrenzte Erträge	41'245	49'292
Total	42'222	50'806

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen umfassen per 31. Dezember noch nicht in Rechnung gestellte Erträge und vorausbezahlte Aufwendungen.

Übriges Umlaufvermögen

CHF '000

	31.12.2018	31.12.2017
Mietzinskautionen	573	596
Kurzfristige Kontoüberzüge	7'456	11'783
Übrige Positionen	766	89
Total	8'795	12'468

Finanzanlagen

CHF '000

	31.12.2018	31.12.2017
Mitarbeiterdarlehen	611	612
Festgeldanlagen über 1 Jahr	145'988	152'000
Hypotheken (siehe nachfolgende Übersicht)	1'508'586	1'247'269
Obligationen (Näheres dazu im Abschnitt «Risikomanagement»)	267'887	217'825
Übrige Finanzanlagen	1'857	1'857
Total	1'924'929	1'619'563

Die meisten Darlehen an Mitarbeitende haben keinen festen Rückzahlungstermin.

Übersicht Restlaufzeiten/Rahmenverträge¹ Hypotheken

CHF '000

	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
31.12.2018					
Liborhypotheken					
3 Monats Libor	121'898	530'885	498'108	1'280	1'152'171
6 Monats Libor	1'550	23'481	8'311	0	33'342
Total Liborhypotheken	123'448	554'366	506'419	1'280	1'185'513
Festhypotheken	27'505	77'432	81'316	136'820	323'073
Total Hypotheken	150'953	631'798	587'735	138'100	1'508'586

31.12.2017

Liborhypotheken					
3 Monats Libor	143'998	366'579	424'050	764	935'391
6 Monats Libor	3'434	11'105	18'462	0	33'001
Total Liborhypotheken	147'432	377'684	442'512	764	968'392
Festhypotheken	29'296	88'202	59'381	101'998	278'877
Total Hypotheken	176'728	465'886	501'893	102'762	1'247'269

¹ Die Rahmenverträge der Libor-Hypotheken werden auf eine fixe Laufzeit vereinbart. Die Restlaufzeiten dieser Verträge werden hier entsprechend dargestellt.

Weitere Angaben zu den Hypotheken und den Obligationen befinden sich im Kapitel «Risikomanagement» auf den Seiten 85 bis 98 und auf Seite 135.

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften

Die VZ Holding AG hat eine strategische Beteiligung von 33 Prozent an der Dufour Capital AG und nimmt Einsitz in den Verwaltungsrat. Dufour Capital ist ein Vermögensverwalter, der sich auf die Entwicklung von regelbasierten Anlagelösungen spezialisiert hat. Das Unternehmen ist in der Schweiz registriert und verfügt über ein Aktienkapital von TCHF 150. Dufour Capital ist beratend für die VZ Gruppe tätig. Der Anteil am Erfolg der assoziierten Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 beträgt TCHF 5 (2017: TCHF 3). Der Wert der Beteiligung erhöhte sich dadurch auf TCHF 410.

Sachanlagen

CHF '000

	Liegenschaften und Grundstücke		Bauliche Einrichtung		Büromobiliar und Übriges		Büromaschinen und IT-Ausstattung		Total	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anschaffungskosten brutto										
Stand 1. Januar	58'000	0	16'384	16'358	6'069	5'792	4'802	5'740	85'255	27'890
Zugänge	0	58'000	6'994	1'327	1'567	726	849	479	9'410	60'532
Abgänge/Ausbuchungen	0	0	(677)	(1'313)	(830)	(459)	(263)	(1'427)	(1'770)	(3'199)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	0	0	(7)	12	(4)	10	(4)	10	(15)	32
Stand 31. Dezember	58'000	58'000	22'694	16'384	6'802	6'069	5'384	4'802	92'880	85'255
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen										
Stand 1. Januar	67	0	6'200	5'889	3'605	3'186	3'501	3'622	13'373	12'697
Abschreibungen	801	67	1'939	1'618	1'022	874	986	1'299	4'748	3'858
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Ausbuchungen	0	0	(677)	(1'313)	(830)	(459)	(263)	(1'427)	(1'770)	(3'199)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	0	0	(2)	6	3	4	(4)	7	(3)	17
Stand 31. Dezember	868	67	7'460	6'200	3'800	3'605	4'220	3'501	16'348	13'373
Nettobuchwert										
Stand 1. Januar	57'933	0	10'184	10'469	2'464	2'606	1'301	2'118	71'882	15'193
Stand 31. Dezember	57'132	57'933	15'234	10'184	3'002	2'464	1'164	1'301	76'532	71'882

Eingetretene Wertminderungen der Sachanlagen:

CHF '000

	2018	2017
Eingetretene Wertminderungen	0	0

Die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt:

	2018	2017
Liegenschaften exkl. Grundstücke	35 Jahre	35 Jahre
Grundstücke	unbegrenzt	unbegrenzt
Bauliche Einrichtungen	10 Jahre	10 Jahre
Büromobiliar und Übriges	5 Jahre	5 Jahre
Büromaschinen und IT-Ausstattung	3 Jahre	3 Jahre

Immaterielle Anlagen

CHF '000	Software		Business Aufbau ¹		Total	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anschaffungskosten brutto						
Stand 1. Januar	16'063	15'609	2'459	1'407	18'522	17'016
Zugänge	4'279	4'123	245	1'012	4'524	5'135
Abgänge/Ausbuchungen	(756)	(3'696)	0	0	(756)	(3'696)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	(1)	27	(54)	40	(55)	67
Stand 31. Dezember	19'585	16'063	2'650	2'459	22'235	18'522
Kumulierte Amortisationen und Wertminderungen						
Stand 1. Januar	7'982	7'384	583	265	8'565	7'649
Amortisationen	5'161	4'268	511	312	5'672	4'580
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Ausbuchungen	(756)	(3'696)	0	0	(756)	(3'696)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	(1)	26	(12)	6	(13)	32
Stand 31. Dezember	12'386	7'982	1'082	583	13'468	8'565
Nettobuchwert						
Stand 1. Januar	8'081	8'225	1'876	1'142	9'957	9'367
Stand 31. Dezember	7'199	8'081	1'568	1'876	8'767	9'957

1 Business Aufbaukosten beinhalten IT-Lösungen von externen Anbietern im Zusammenhang mit dem Aufbau der VZ VersicherungsPool AG und der VZ Depotbank Deutschland AG.

Die geschätzte Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte beträgt:

	2018	2017
Software	3 Jahre	3 Jahre
Business Aufbaukosten	5 Jahre	5 Jahre

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige kurzfristige Verbindlichkeiten, Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

CHF '000

	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301	873
Steuern und Abgaben	7'669	8'855
Derivative Finanzinstrumente	298	96
Übriges	1'617	1'222
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9'584	10'173
Bankverbindlichkeiten	2'047	4'552
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'261'490	2'026'436
Total	2'273'422	2'042'034

«Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen» sind nicht zinspflichtig und werden normalerweise innert 30 Tagen beglichen.

«Steuern und Abgaben» enthalten Verrechnungssteuern, Mehrwertsteuern, Emissionsabgaben und Abgaben aus dem Versicherungsgeschäft.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um negative Wiederbeschaffungswerte von Zinsswaps und Devisentermingeschäften. Nähere Informationen auf Seite 132. Die Kundenverbindlichkeiten stammen fast ausschliesslich aus Kundeneinlagen bei den VZ Depotbanken.

Die VZ Gruppe verfügte per 31. Dezember 2018 über CHF 38,3 Mio. nicht benutzter Kreditlimiten (31.12.17: CHF 38,0 Mio.).

Zum 31. Dezember stellt sich die Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wie folgt dar:

CHF '000

	Summe	Sicht	< 3 Monate	3–12 Monate
31.12.2018				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301		301	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9'584		9'584	
Bankverbindlichkeiten	2'047	2'047		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'261'490	2'235'132	285	26'073
Total	2'273'422	2'237'179	10'170	26'073
31.12.2017				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	873		873	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10'173		10'173	
Bankverbindlichkeiten	4'552	4'552		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'026'436	2'017'797	5'031	3'608
Total	2'042'034	2'022'349	16'077	3'608

Latente Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten

CHF '000

	Stand am 1. Januar	Erfolgs- wirksam erfasster Betrag	Im sonstigen Gesamtergebnis erfasster Betrag	Im Eigen- kapital erfasster Betrag	Stand am 31. Dezember
--	--------------------------	--	---	---	-----------------------------

Latente Steuerguthaben 2018

Abgegrenzter Aufwand der beruflichen Vorsorge aus leistungsorientierten Plänen (IAS 19)	3'938	416	241	0	4'595
Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	0	(1)	0	16	15
Sachanlagen	168	100	0	0	268
Immaterielle Anlagen	130	232	0	0	362
Steuerliche Verlustvorträge	2'921	622	(86)	0	3'457
Total latente Steuerguthaben	7'157	1'369	155	16	8'697

Latente Steuerverbindlichkeiten 2018

Rückstellungen	(58)	3	0	0	(55)
Optionen inkl. Sozialversicherung	(1'973)	1'031	11	0	(931)
Total latente Steuerverbindlichkeiten	(2'031)	1'034	11	0	(986)

Latente (Steuerverbindlichkeiten)/ Steuerguthaben, netto

	5'126	2'403	166	16	7'711
--	--------------	--------------	------------	-----------	--------------

Latente Steuerguthaben 2017

Abgegrenzter Aufwand der beruflichen Vorsorge aus Leistungsprimat-Plänen (IAS 19)	3'246	62	630	0	3'938
Sachanlagen	124	44	0	0	168
Immaterielle Anlagen	70	60	0	0	130
Steuerliche Verlustvorträge	1'697	1'224	0	0	2'921
Total latente Steuerguthaben	5'137	1'390	630	0	7'157

Latente Steuerverbindlichkeiten 2017

Rückstellungen	(49)	(9)	0	0	(58)
Optionen inkl. Sozialversicherung	(2'917)	944	0	0	(1'973)
Total latente Steuerverbindlichkeiten	(2'966)	935	0	0	(2'031)

Latente (Steuerverbindlichkeiten)/ Steuerguthaben, netto

	2'171	2'325	630	0	5'126
--	--------------	--------------	------------	----------	--------------

CHF '000

	31.12.2018	31.12.2017
--	------------	------------

In der Bilanz wie folgt berücksichtigt

Latente Steuerguthaben	7'713	5'152
Latente Steuerverbindlichkeiten	(2)	(26)
Latente Steuerguthaben/(Steuerverbindlichkeiten), netto	7'711	5'126

Die ausgewiesenen Steuerguthaben aus Verlustvorträgen von TCHF 3457 (2017: TCHF 2921) können gegen zukünftige steuerliche Gewinne verrechnet werden.

Rückstellungen

CHF '000

	Rückstellungen für operationelle Risiken
Stand 1. Januar 2017	2'000
Zugänge	5'200
Während des Jahres verwendet	0
Auflösung nicht verwendeter Rückstellungen	0
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	0
Stand 31. Dezember 2017	7'200
Stand 1. Januar 2018	7'200
Zugänge	1'182
Während des Jahres verwendet	0
Auflösung nicht verwendeter Rückstellungen	0
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	0
Stand 31. Dezember 2018	8'382

Operationelle Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Gruppengesellschaften kann zu Gerichtsverfahren führen, aus denen Rechtsansprüche entstehen. Solche Ansprüche lassen sich nicht oder nur zum Teil versichern. Das Management bewertet solche operationellen Risiken so genau wie möglich und setzt die notwendigen Rückstellungen dafür fest.

Im Zusammenhang mit Steuerrisiken im Bereich der Mehrwertsteuer hat die VZ Gruppe nach einer ersten Einschätzung im Jahr 2015 Rückstellungen in der Höhe von CHF 2 Mio. gebildet. Nach Erhalt einer Verfügung der Steuerverwaltung hat die VZ Gruppe entschieden, per 31. Dezember 2017 weitere CHF 5,2 Mio. zurückzustellen. Das Einspracheverfahren war Ende 2018 bei der Steuerverwaltung noch hängig. Darum wurden die Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2018 um CHF 1,2 Mio. auf CHF 8,4 Mio. erhöht. Damit entsprechen die Rückstellungen den Forderungen, die über 10 Jahre aufgelaufen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF '000

	31.12.2018	31.12.2017
Personalaufwand	6'505	6'513
Übriger Betriebsaufwand	3'014	3'381
Versicherungstechnischer Aufwand	115	178
Aufwand Bankgeschäft ¹	898	646
Aufwand Verwaltungsgeschäft ¹	0	813
Total noch nicht verrechnete Aufwendungen	10'532	11'531
Vorausbezahlte Einnahmen	11'836	11'145
Total	22'368	22'676

¹ Diese noch nicht verrechneten Aufwände (Minuserträge) stehen in Zusammenhang mit den Bankerträgen und Verwaltungserträgen, die in der Erfolgsrechnung gemäss Branchenstandards als Nettoertrag gezeigt werden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Aufwendungen, welche noch nicht in Rechnung gestellt wurden sowie vorausbezahlte Einnahmen für Dienstleistungen, welche in der Zukunft erbracht werden. Die abgegrenzten Personal- und übrigen Betriebsaufwendungen sowie der Grossteil der Bank- und Verwaltungsaufwendungen werden innerhalb der nächsten 90 Tage fällig.

Langfristige Verbindlichkeiten

CHF '000

	31.12.2018	31.12.2017
Kassenobligationen	1'624	2'494
Pfandbriefdarlehen	200'238	131'191
Festgeldanlagen von Kunden	7'500	–
Festgeldanlagen von Banken	15'000	–
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (siehe nachfolgende Übersicht)	224'362	133'685
Aufgeschobener Pensionskassenaufwand	21'314	19'611
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen		
Schadenreserven	1'037	603
Rückstellungen für Spätschäden	1'469	918
Übriges	855	781
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	24'675	21'913
Total langfristige Verbindlichkeiten	249'037	155'598

Der aufgeschobene Pensionskassenaufwand bezieht sich auf Verpflichtungen, die aus den Plänen für die berufliche Vorsorge entstehen (IAS 19). Nähere Informationen dazu sind auf den Seiten 124 bis 129 zu finden.

Übersicht Restlaufzeiten langfristige Finanzverbindlichkeiten

CHF '000

	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
31.12.2018					
Kassenobligationen	657	686	261	20	1'624
Pfandbriefdarlehen	17'797	20'552	35'659	126'230	200'238
Festgeldanlagen von Kunden		7'500			7'500
Festgeldanlagen von Banken		15'000			15'000
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	18'454	43'738	35'920	126'250	224'362
31.12.2017					
Kassenobligationen	1'040	1'067	352	35	2'494
Pfandbriefdarlehen	14'402	20'851	29'907	66'031	131'191
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'442	21'918	30'259	66'066	133'685

Zusätzliche Angaben zur Mittelflussrechnung: Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TCHF 90'677 gestiegen, wovon TCHF 88'980 (31.12.2017: TCHF 20'813) auf Mittelzufluss (Cashflow) und TCHF 1697 (31.12.2017: TCHF 0) auf die Fair Value-Änderung der abgesicherten Pfandbriefdarlehen zurückzuführen sind.

Aktienkapital und Reserven

Das Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 2 Mio. und ist unterteilt in 8 Mio. Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.25 pro Aktie. Alle Aktien sind voll liberiert. Es besteht ein bedingtes Kapital von 160'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.25, welches zur Bedienung von Optionsplänen an Mitarbeitende und den Verwaltungsrat verwendet werden kann. Die Gesellschaft hat keine Vorzugsaktien ausgegeben, und es besteht kein genehmigtes Kapital.

Matthias Reinhart ist mit 5,87% direkt an der VZ Holding AG beteiligt. Zudem hält er 100% der Aktien der Madarex AG, welche ihrerseits mit 55,10% an der VZ Holding AG beteiligt ist. Ferner halten der Verwaltungsrat 1,43% und die übrige Geschäftsleitung 2,06% Aktien der VZ Holding AG. Die Mitarbeitenden besitzen 3,46% Aktien, die im Aktienregister gesperrt oder eingetragen sind.

Bedeutende Aktionäre Die folgende Tabelle beschreibt die Aktionärsstruktur der VZ Holding AG und listet diejenigen Aktionäre auf, die eine Beteiligung von 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte der VZ Holding AG gemeldet haben.

	per 31.12.2018		per 31.12.2017	
	Anzahl Aktien zu CHF 0.25 nominal	in %	Anzahl Aktien zu CHF 0.25 nominal	in %
Mitarbeitende und Organe				
Matthias Reinhart (direkt und indirekt) ¹	4'877'502	60,97	4'872'081	60,90
Mitglieder des Verwaltungsrats ²	114'249	1,43	113'204	1,42
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ²	164'850	2,06	227'294	2,84
VZ Mitarbeitende ³	276'428	3,46	214'357	2,68
Übrige Aktionäre				
Mawer Investment Management Ltd (Meldung vom 20.4.2017)	251'462	3,14 ⁴	251'462	3,14 ⁴
Capital Group Companies, Inc. (Meldung vom 26.10.2018)	399'483	4,99	240'000	3,00
Andere mit Anteilen < 3% ⁵	1'916'026	23,95	2'081'602	26,02
Gesamttotal	8'000'000	100,0	8'000'000	100,0

1 Davon sind 1379 Aktien (0,02%) gesperrt (31.12.2017: 1989 Aktien (0,02%) gesperrt).

2 Ohne nahe stehende Personen.

3 Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister gesperrt oder eingetragen sind. Im Geschäftsbericht des Vorjahres waren nur die gesperrten Aktien aufgeführt. Die Vorjahreszahlen wurden an die erweiterte Offenlegung angepasst.

4 Davon wurden 0,93% von einem Dritten zur Ausübung nach freiem Ermessen übertragen.

5 In «Andere mit Anteilen < 3%» sind eigene Aktien enthalten (31.12.2018: 84'599; 31.12.17: 57'756).

Eigene Aktien

	Anzahl	in '000 CHF
Stand 1. Januar 2017	27'662	7'371
Kauf	80'284	24'017
Verkauf	(50'190)	(14'112)
Stand 31. Dezember 2017	57'756	17'276
Stand 1. Januar 2018	57'756	17'276
Kauf	63'533	18'136
Verkauf	(36'690)	(10'857)
Stand 31. Dezember 2018	84'599	24'555

Reserven

Die Position «Reserven» beinhaltet neben den einbehaltenen Bilanzgewinnen (Gewinnvortrag und die freien Reserven), die gesetzlich vorgeschriebenen Reserven und die statutarischen Reserven. Zusammen mit der Position «Reingewinn» bilden die Reserven die Gewinnreserven. Die gesetzlichen Reserven der Gruppe betragen per 31. Dezember 2018 CHF 25,086 Mio. (2017: CHF 25,089 Mio.). Die statutarischen Reserven bleiben unverändert auf CHF 0,363 Mio. (2017: CHF 0,363 Mio.).

Die VZ Holding AG unterliegt ausser dem Schweizerischen Obligationenrecht keinen gesetzlichen Restriktionen bezüglich Dividendenausschüttungen an die Aktionäre. Das Obligationenrecht sieht vor, dass Dividenden nur aus den frei verfügbaren Reserven oder den einbehaltenen Gewinnen (Gewinnvortrag) ausbezahlt werden können und dass 5 Prozent des jährlichen Gewinns den gesetzlich Reserven zugewiesen werden müssen, bis diese gesetzlichen Reserven insgesamt 20 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben.

Kumulierte Umrechnungsdifferenzen

Fremdwährungsumrechnungsreserven beinhalten Fremdwährungsdifferenzen, welche durch die Umrechnung der Jahresrechnungen der deutschen Gesellschaften entstanden sind.

Zusätzliche Informationen

Segmentberichterstattung

Die VZ Gruppe fokussiert sich mit ihren Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Die Führungsorganisation widerspiegelt diese Fokussierung, daher verzichtet die VZ Gruppe auf die Darstellung einer separaten Segmentsberichterstattung.

Die externe Finanzberichterstattung der VZ Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die Geschäftsleitung, welche als zuständige Unternehmensinstanz für die Allokation der Ressourcen und die Bewertung und Beurteilung des finanziellen Erfolgs verantwortlich ist. Für die Geschäftsleitung der Gruppe sind die konsolidierten Führungsinformationen entscheidend.

Der weitaus grösste Teil der Erträge wird in der Schweiz erwirtschaftet; die Erträge der Tochtergesellschaften in Deutschland fallen im Vergleich dazu kaum ins Gewicht. Da auch keine wesentlichen Vermögenswerte im Ausland gehalten werden, wird auf eine Information über geografische Gebiete verzichtet.

Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die VZ Holding AG ist die Muttergesellschaft der VZ Gruppe. In den nahe stehenden Unternehmen und Personen sind der Verwaltungsrat sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung eingeschlossen. Da die Madarex AG, Zug, 55,1% der Aktien an der VZ Holding AG hält, qualifizieren sich die Madarex AG und ihre Tochtergesellschaft Madarex Immobilien AG ebenfalls als nahe stehende Unternehmen. Die VZ Sammelstiftung, Zürich, die VZ Freizügigkeitsstiftung, Zürich, die VZ Immobilien-Anlagestiftung, Zug, die VZ Vorsorgestiftung 3a, Zürich, die VZ Anlagestiftung, Zürich, die Freizügigkeitsstiftung der Zentralschweiz, Zug und die VZ BVG Sammelstiftung, Zürich zählen zu den nahe stehenden Körperschaften, da der Überwachungsausschuss mehrheitlich aus Vertretern der VZ Gruppe besteht. Gemäss IFRS 10 besteht keine Kontrolle über die VZ Stiftungen und deshalb müssen diese nicht konsolidiert werden. Zudem hält die VZ Gruppe eine strategische nicht konsolidierte Beteiligung an der assoziierten Gesellschaft Dufour Capital AG, Zürich. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbeträge der Transaktionen (Geschäftsvorfälle) mit den nahe stehenden Unternehmen und Personen für die jeweiligen Geschäftsjahre.

CHF '000

	Dienstleistungen an nahe stehende Unternehmen und Personen	Dienstleistungen von nahe stehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung				
2018	211	205 ¹	13'949 ²	39
2017	282	185 ¹	13'967 ²	53
Madarex AG, Zug³				
2018	187	1	34	0
2017	185	5	31	0
Madarex Immobilien AG, Zug				
2018	7	337 ⁴	0	0
2017	7	23 ⁴	0	0
VZ Stiftungen, Schweiz⁵				
2018	30'122	479	3'574	102
2017	26'955	533	2'849	80
Assoziierte Gesellschaften⁶				
2018	0	523	0	57
2017	0	429	0	47

1 Die Blum & Grob Rechtsanwälte AG, bei welcher Dr. Albrecht Langhart (Mitglied des Verwaltungsrats) Partner ist, erbrachte Rechtsdienstleistungen von TCHF 140 (2017: TCHF 133) für die VZ Holding AG sowie deren Konzerngesellschaften.

2 Darlehen gegen Wertschriftendeckung (Lombardkredite) an Fred Kindle, Verwaltungsratspräsident.

3 Die Madarex AG weist per 31. Dezember 2018 ausserdem Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen von TCHF 34'775 (2017: TCHF 29'808) sowie keine Verpflichtungen per 31. Dezember 2018 auf (2017: Null). Dabei fielen Erträge aus Dienstleistungen an nahe stehende Personen im Jahr 2018 von TCHF 329 (2017: TCHF 268) sowie Aufwendungen von TCHF 46 (2017: TCHF 46) an.

4 Aufwand für von der VZ Gruppe gemietete Büroflächen an der Claridenstrasse 19, Zürich.

5 VZ Sammelstiftung, Zürich; VZ Freizügigkeitsstiftung, Zürich; VZ Immobilien-Anlagestiftung, Zug; VZ Vorsorgestiftung 3a, Zürich; VZ Anlagestiftung, Zürich; Freizügigkeitsstiftung der Zentralschweiz, Zug und VZ BVG Sammelstiftung, Zürich.

6 Dufour Capital AG, Zürich.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die am Jahresende ausstehenden Rechnungen sind hauptsächlich ungesichert. Es wurden keine Garantien im Zusammenhang mit Forderungen oder Verbindlichkeiten der nahe stehenden Unternehmen oder Personen ausgestellt oder erhalten. Für das Geschäftsjahr mit Abschluss 31. Dezember 2018 hat die VZ Gruppe keine Rückstellungen für ausstehende Beträge der nahe stehenden Unternehmen und Personen gebildet (2017: Null). Diese Bewertung wird am Jahresende jedes Geschäftsjahres vorgenommen.

Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen

CHF '000

	2018	2017
Fixes VR Honorar (aktienbasiert)	295	295
Total Vergütung Verwaltungsrat	295	295
Fixe Lohnbestandteile	3'213	3'190
Variable Lohnbestandteile	1'744	1'662
<i>davon Barbezüge</i>	<i>397</i>	<i>445</i>
<i>davon Bezüge in Aktien</i>	<i>1'146</i>	<i>1'055</i>
<i>davon Optionsaufwand</i>	<i>201</i>	<i>162</i>
Übriges	15	15
Total Vergütung Geschäftsleitung	4'972¹	4'867²
Total Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	5'267	5'162

1 Am 31. August 2018 trat Peter Stocker aus der Geschäftsleitung der VZ Gruppe aus. Manuel Rüttsche ist seit 1. September 2018 Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe. Ihre Vergütungen sind nur für jene Monate ausgewiesen, in denen sie Mitglied der Geschäftsleitung waren.

2 Am 30. September 2017 trat Philipp Marti aus der Geschäftsleitung der VZ Gruppe aus. Rafael Pfaffen ist seit 1. Oktober 2017 Mitglied der Geschäftsleitung der VZ Gruppe. Ihre Vergütungen sind nur für jene Monate ausgewiesen, in denen sie Mitglied der Geschäftsleitung waren.

Die Personen in Schlüsselpositionen der VZ Gruppe umfassen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen aus einer Basisentschädigung zuzüglich eines fixen Betrags für Zusatzaufgaben. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats erfolgt in Aktien. Die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen aus einem fixen Basissalär in bar, einer leistungsabhängigen Vergütung sowie aus übrigen lohnpflichtigen Dienst- und Sachleistungen. Die Offenlegung der Entschädigungen gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkapitalisierten Aktiengesellschaften (VegüV) erfolgt im «Vergütungsbericht». Die hier ausgewiesenen Vergütungen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) können von den unterschiedlichen Offenlegungspflichten nach (VegüV) abweichen. Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der VZ Holding AG werden im Vergütungsbericht ausgewiesen. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 51 zu finden.

Kaderbeteiligungsplan

Der Kaderbeteiligungsplan sieht vor, dass Kadermitarbeitende je nach Kaderstufe 20 bis 50 Prozent ihres Bonus in Form von Aktien erhalten. Die Kadermitarbeitenden können auch mehr Aktien beziehen, der Aktienanteil kann relativ um 50 Prozent erhöht werden, so dass der Aktienanteil höchstens zwischen 30 bis 75 Prozent betragen kann. Der Zuteilungskurs der Aktien entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der gehandelten Aktien innerhalb der definierten Zeitspanne. Die Sperrfrist beträgt für alle Aktien aus dem Kaderbeteiligungsplan drei Jahre.

Die Zuteilung von Aktien an Kadermitarbeitende erfolgt im Februar und an die Mitglieder der Geschäftsleitung in der Regel im April nach der Generalversammlung. Die Sperrfrist von drei Jahren läuft ab dem jeweiligen Zuteilungsdatum.

	2018	2017
Anzahl zugeteilte Aktien an Kadermitarbeitende	8'124	7'713
Ende Sperrfrist	22.2.2021	23.2.2020
Anzahl zugeteilte Aktien an Geschäftsleitungsmitglieder	3'322	3'365
Ende Sperrfrist	10.4.2021	6.4.2020
Zuteilungskurs	CHF 330.05	CHF 301.15
Total zugeteilte Aktien	11'446	11'078

Gleichzeitig erhält der Kadermitarbeitende pro bezogener Aktie zwei Gratisoptionen für zusätzlich je eine Aktie. Der Ausübungspreis der Option beträgt 125 Prozent des Bezugspreises des Basiswerts. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden, ein Barausgleich ist ausgeschlossen. Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn der Mitarbeitende die VZ Gruppe innerhalb dieser Periode verlässt. Falls ein Mitarbeitender die VZ Gruppe verlässt und im Besitz von freien Optionen ist, dann hat der Mitarbeitende nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses 6 Monate Zeit, die Ausübung der Optionen vorzunehmen. Es handelt sich um Call-Optionen, American Style.

Der Marktwert der Optionen, die im 2019 für das Bonusjahr 2018 zugeteilt werden, beträgt indikativ CHF 23.60 pro Option (Zuteilungsjahr 2018, Bonusjahr 2017: für Kadermitarbeitende effektiv CHF 20.27, für Mitglieder der Geschäftsleitung effektiv CHF 9.01). Der Marktwert wird mit dem Enhanced-American-Modell berechnet. Die effektive Bewertung der Optionen wird zum Zeitpunkt der Zuteilung stattfinden. Der Ausübungspreis der Optionen des Zuteilungsjahrs 2019 für das Bonusjahr 2018 beträgt CHF 334.70 (Zuteilungsjahr 2018, Bonusjahr 2017: CHF 412.55).

Optionspläne

Zuteilungs-jahr	Bewertungstag	Verbleibende Laufzeit	Verfalltag	Bewertung am Zuteilungstag	Ausübungspreis
2018 ^a	11.4.2018	5,3 Jahre	10.4.2024	CHF 9.01	CHF 412.55
2018 ^b	23.2.2018	5,2 Jahre	22.2.2024	CHF 20.27	CHF 412.55
2017 ^a	7.4.2017	4,3 Jahre	6.4.2023	CHF 16.27	CHF 376.45
2017 ^b	24.2.2017	4,2 Jahre	23.2.2023	CHF 25.70	CHF 376.45
2016 ^a	12.4.2016	3,3 Jahre	11.4.2022	CHF 16.49	CHF 345.25
2016 ^b	25.2.2016	3,2 Jahre	24.2.2022	CHF 23.48	CHF 345.25
2015 ^a	12.4.2015	2,3 Jahre	11.4.2021	CHF 8.50	CHF 202.25
2015 ^b	25.2.2015	2,2 Jahre	24.2.2021	CHF 8.50	CHF 202.25
2014	25.2.2014	1,2 Jahre	24.2.2020	CHF 13.42	CHF 191.00
2013	25.2.2013	0,2 Jahre	24.2.2019	CHF 16.71	CHF 146.25
2012	24.2.2012	0,0 Jahre	23.2.2018	CHF 8.69	CHF 117.45

a Optionszuteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Zuteilung der Optionen erfolgt nach der Zustimmung der Generalversammlung im April, darum verfallen diese Optionen später als jene des Optionsplans 2018^b, 2017^b, 2016^b und 2015^b. Die Bedingungen der Optionen sind jeweils dieselben wie jene des Optionsplans 2018^b, 2017^b, 2016^b und 2015^b.

b Optionszuteilung des Kaders. Die Zuteilung der Optionen erfolgt im Februar, darum verfallen diese Optionen früher als jene des Optionsplans 2018^a, 2017^a, 2016^a und 2015^a. Die Bedingungen der Optionen sind jeweils dieselben wie jene des Optionsplans 2018^a, 2017^a, 2016^a und 2015^a.

Bestand ausstehende Optionen

Zuteilungs-jahr	Zugewiesene Optionen	Ausstehend per 31.12.2017	Ausgeübte Optionen	Verwirkte Optionen im Berichtsjahr	Ausstehend per 31.12.2018
2018 ^a	6'644	–	–	264	6'380
2018 ^b	16'248	–	–	628	15'620
2017 ^a	6'730	6'232	–	–	6'232
2017 ^b	15'426	14'702	–	540	14'162
2016 ^a	9'360	8'682	–	–	8'682
2016 ^b	16'594	15'220	–	430	14'790
2015 ^a	15'730	15'730	3978	–	11'752 ¹
2015 ^b	25'514	22'926	5746	–	17'180 ¹
2014	34'810	19'340	3'122	74	16'144 ¹
2013	44'396	12'584	10'531	92	1'961 ¹
2012	46'194	974	974	–	–
Total	237'646	116'390	24'351	2'028	112'903

a Optionszuteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Zuteilung der Optionen erfolgt nach der Zustimmung der Generalversammlung im April, darum verfallen diese Optionen später als jene des Optionsplans 2018^b, 2017^b, 2016^b und 2015^b. Die Bedingungen der Optionen sind jeweils dieselben wie jene des Optionsplans 2018^b, 2017^b, 2016^b und 2015^b.

b Optionszuteilung des Kaders. Die Zuteilung der Optionen erfolgt im Februar, darum verfallen diese Optionen früher als jene des Optionsplans 2018^a, 2017^a, 2016^a und 2015^a. Die Bedingungen der Optionen sind jeweils dieselben wie jene des Optionsplans 2018^a, 2017^a, 2016^a und 2015^a.

1 Ausübende Optionen per Bilanzstichtag.

Der gewichtete Durchschnitt der verbleibenden Laufzeiten für die ausstehenden Optionen liegt per 31.12.2018 bei 3,2 Jahren (31.12.2017: 3,4 Jahren). Der durchschnittlich gewichtete Ausübungspreis beträgt CHF 301.84 (31.12.2017: CHF 254.31).

Vorsorgepläne

Schweizer Vorsorgepläne

Für die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) haben die Schweizer Gruppengesellschaften Anschlussverträge mit zwei Sammelstiftungen für die Basis- und Zusatzvorsorge abgeschlossen. Diese Stiftungen sind von der VZ Gruppe rechtlich unabhängig. Oberstes Organ ist der Stiftungsrat. Die Leistungen der Sammelstiftungen werden durch Beiträge der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmenden sowie durch Erträge der Vermögensanlage finanziert. Diese Beiträge werden in Prozenten des versicherten Lohns berechnet. In der Beruflichen Vorsorge sind gesetzliche Mindestwerte in Bezug auf den versicherten Lohn, die Altersgutschriften, den Umwandlungssatz sowie der Verzinsung vorgeschrieben. Die Leistungen der Vorsorgepläne der VZ Gesellschaften liegen über dem gesetzlichen Minimum und umfassen lebenslange Altersrenten sowie Leistungen bei Invalidität und Tod einer versicherten Person.

Die Ausgestaltung der Vorsorge sowie die versicherten Leistungen führen zu Anlage- risiken sowie Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken. Durch einen kongruenten Rückversicherungsvertrag sind die Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken rückversichert. Die Vorsorgeleistungen der Basis- und Zusatzvorsorge sind unterschiedlich ausgestaltet. Die Basisvorsorge ist eine umhüllende Vorsorgelösung, welche sowohl die gesetzlichen Mindestleistungen wie auch überobligatorische Leistungen abdeckt. Die Zusatzvorsorge versichert ausschliesslich überobligatorische Leistungen, wobei die Versicherten die Anlagestrategie des Altersguthabens individuell selbst wählen können (Vorsorge nach Art. 1e BVV2).

Bei der Basisvorsorge trägt das Vorsorgewerk das Anlagerisiko für die VZ-Gruppengesellschaften selbst. Die Vorsorgekommission definiert die Anlagestrategie. Die Beiträge werden in individuellen Garantiekonten sowie Überschusskonten geleistet. Während die Garantiekonten vollständig garantiert und fest verzinst werden, partizipieren die Versicherten im Rahmen der Überschusskonten vollständig am Anlageerfolg. Die Versicherten der Basisvorsorge können die Altersleistung als Rente oder (ganz oder teilweise) als Kapital beziehen. Falls das Vorsorgewerk eine Unterdeckung aufweist, muss die Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen einleiten, um die Unterdeckung zu beheben. In Frage kommen beispielsweise eine Reduktion der Verzinsung der Altersguthaben, Erhebung von Sanierungsbeiträgen oder Anpassung der Anlagestrategie. Die Arbeitgeberin muss höchstens 50 Prozent der Sanierungsbeiträge übernehmen.

Bei der Zusatzvorsorge partizipieren die Versicherten vollständig am Anlageerfolg und tragen in diesem Sinne auch die Anlagerisiken. Die Versicherten beziehen die Altersleistungen grundsätzlich als Kapital, können jedoch auch eine Altersrente beantragen.

Die zukünftigen Altersleistungen hängen von den eingebrachten Sparbeiträgen und den Zinsgutschriften ab. Wegen der Garantien, die im Rahmen der gesetzlichen Mindestvorschriften und der Garantiekonten der Basisvorsorge vorgesehen sind (Mindestverzinsung, Bestand der Altersguthaben, Mindestumwandlungssätze), bleibt für die VZ Gruppe

dennoch ein Risiko, dass sie zusätzliche Beiträge für bereits geleistete Dienstzeiten in die Vorsorgepläne der Basisvorsorge einzahlen muss. Zusammen mit der Sanierungspflicht bei einer Unterdeckung führt das dazu, dass die Vorsorgepläne der Basisvorsorge nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne klassiert werden. Ausgenommen sind die Leistungen der Zusatzvorsorge. Diese Vorsorgekomponente gilt nach IAS 19 als beitragsorientierter Plan.

Die letzte versicherungsmathematische Berechnung für IAS 19 für Schweizer Vorsorgepläne wurde per 31. Dezember 2018 erstellt. Die Sammelstiftungen haben im Berichtsjahr beschlossen, den überobligatorische Umwandlungssatz ab 2018 von 5,3% auf 5,1% zu senken. Als Kompensation ist es für die Mitarbeitenden neu möglich, ihren Sparbeitrag freiwillig zu erhöhen. Der Gewinn aus der Plananpassung von TCHF 284 und der Verlust aus der neuen Wahlmöglichkeit von TCHF 308 wurden im Geschäftsjahr 2018 erfolgswirksam im Vorsorgeaufwand verbucht.

Deutsche Vorsorgepläne

Die deutschen Gruppengesellschaften haben für ihre Mitarbeitenden eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung abgeschlossen. Die Arbeitnehmenden können einen Teil ihres Gehaltes in Form einer Entgeltumwandlung als Arbeitnehmerbeitrag in den Plan einzahlen. Organmitglieder sind hingegen ausgeschlossen.

Die Leistungen werden vor allem durch monatliche Beiträge der Arbeitgeberin finanziert. Die Belegschaft wird nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Funktionsstufe eingestuft. Der Arbeitgeberbeitrag hängt von der monatlichen Bemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West ab. Alle Vorsorgeberechtigten können im Rahmen steuerlicher Begrenzungen einer Entgeltumwandlung im Sinne eines Arbeitnehmerbeitrags zustimmen und jederzeit wieder von der Entgeltumwandlung zurücktreten. Auf solchen Arbeitnehmerbeiträgen zahlt die Arbeitgeberin einen freiwillig Zuschuss von 20 Prozent des Gehalts in den Vorsorgeplan ein.

Der Direktversicherungsvertrag sieht verschiedene wählbare Varianten vor. Die Höhe der Vorsorgeleistung ergibt sich aus der Versicherungsleistung mit einer monatlichen Prämienzahlung (Arbeitgeber-Grundbeitrag plus Arbeitnehmerbeitrag plus Arbeitgeber-Zuschuss) entsprechend dem Versicherungsvertrag. Es wird wahlweise eine Kapitalabfindung von maximal 30 Prozent oder eine lebenslange Rente und/oder Hinterlassenenrenten ausbezahlt. Arbeitnehmende, die aus dem VZ austreten, können den Vertrag auf ihren neuen Arbeitgeber übertragen lassen oder privat weiterführen.

Versicherungsnehmerin ist die Arbeitgeberin; sie ist verpflichtet, die Beiträge zu zahlen. Die Arbeitnehmenden sind die versicherten Personen. Der Versicherer garantiert die Leistungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die garantierten Leistungen beruhen auf den bezahlten Beiträgen. Erwirtschaftete Gewinne werden ausschliesslich für die Erhöhung der versicherten Leistungen verwendet.

Das VZ trägt kein versicherungsmathematisches Risiko aus diesem Vorsorgeplan, darum wird er nach IAS 19 als beitragsorientierter Plan eingestuft.

Für Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaften in Deutschland besteht seit 2018 ein neuer Vorsorgeplan «Vorsorgezusage in Form einer beitragsorientierten wertpapiergebundenen Leistungszusage». Der Plan sieht Arbeitgeberbeiträge (jährlich begrenzt auf maximal TEUR 15) und freiwillige Arbeitnehmerbeiträge in Form einer Entgeltsumwandlung vor. Der Vorsorgeberechtigte kann im Rahmen von vorgegebenen Varianten die Anlagestrategie individuell bestimmen. Bei Erreichung der Altersgrenze oder im Todesfall besteht ein Anspruch des Vorsorgeberechtigten oder der Hinterbliebenen auf Auszahlung des Kapitalwertes des individuellen Vorsorgekontos, mindestens aber in der Höhe der einbezahlten Beiträge. Im Falle einer Unterdeckung wird die Differenz vom Unternehmen ausgeglichen. Der jeweils aktuelle Stand des individuellen Kontos kann auch an einen neuen Arbeitgeber übertragen werden (ohne Mindestgarantie bis zur Höhe der eingezahlten Beiträge). Risikoträger dieses Planes ist der Arbeitgeber. Das Risiko ist auf das Anlagerisiko (im Vorsorgefall werden mindestens die eingezahlten Beiträge ausgezahlt) begrenzt. Der Plan wird nach IAS 19 als leistungsorientierter Plan eingestuft. Per 31. Dezember 2018 ist die Größenordnung des Plans absolut und im Vergleich zu den anderen Vorsorgeplänen der VZ Gruppe unwesentlich. Auf die Offenlegung von versicherungstechnischen Annahmen wird verzichtet.

Vorsorgeplan

In der Bilanz erfasste Beträge per Jahresende

CHF '000

	2018	2017
Planvermögen zum Fair Value	68'992	62'182
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	(90'306)	(81'793)
Nettovorsorgevermögen / (Nettovorsorgeverpflichtungen)	(21'314)	(19'611)

Komponenten der Pensionskosten

CHF '000

	2018	2017
Laufender Dienstaufwand	(4'629)	(4'097)
Netto Zins (Aufwand)/Ertrag	(122)	(141)
Plananpassungen	(24)	0
Pensionskosten für leistungsorientierte Pläne im Personalaufwand berücksichtigt	(4'775)	(4'238)
Versicherungsmathematische (Verluste)/ Gewinne der Vorsorgeverpflichtungen	(13)	(4'517)
Versicherungsmathematische (Verluste)/ Gewinne des Planvermögens	(1'191)	1'303
Total Neubewertung in der Gesamtergebnisrechnung	(1'204)	(3'214)
Pensionskosten für leistungsorientierte Pläne der VZ Gruppe	(5'979)	(7'452)

Veränderungen des Nettovorsorgevermögens/ Nettoverpflichtung in der Bilanz

CHF '000

	2018	2017
Nettovorsorgevermögen/(Nettovorsorgeverpflichtungen) zu Beginn des Jahres	(19'611)	(16'041)
Pensionskosten des leistungsorientierten Vorsorgeplans	(5'979)	(7'452)
Arbeitgeberbeiträge	4'276	3'882
Nettovorsorgevermögen / (Nettovorsorgeverpflichtungen)	(21'314)	(19'611)

Veränderungen des Barwertes der Vorsorgeverpflichtungen

CHF '000

	2018	2017
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 1. Januar	81'793	68'952
Zinsaufwand	583	707
Dienstzeitaufwand	4'629	4'097
Arbeitnehmerbeiträge	2'682	2'435
Plananpassungen ¹	24	0
Ein- bzw. ausbezahlte Leistungen	582	1'085
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste (Bilanzzahlen) ²	13	4'517
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember	90'306	81'793

1 Die Plananpassungen bestehen aus einer Senkung des Umwandlungssatzes von 5,3% auf 5,1% (TCHF -284) und der neu eingeführten Möglichkeit für die Mitarbeitenden, ihren Sparbeitrag freiwillig zu erhöhen (TCHF 308). Netto betragen die Plananpassungen damit TCHF 24.

2 Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind für 2018 auf erfahrungsbedingte Anpassungen (vor allem bedingt durch Zunahme der Anzahl Mitarbeitenden) im Betrag von TCHF -1613 und in der Höhe von TCHF 1600 auf eine Reduktion des Diskontsatzes zurückzuführen (2017: erfahrungsbedingte Anpassung TCHF -1757 und TCHF 2760 durch Veränderungen des Diskontsatzes).

Veränderung des Planvermögens zu Fair Value

CHF '000

	2018	2017
Fair value des Planvermögens 1. Januar	62'182	52'911
Erwartete Erträge aus Planvermögen	461	566
Arbeitgeberbeiträge	4'276	3'882
Arbeitnehmerbeiträge	2'682	2'435
Ein- bzw. ausbezahlte Leistungen	582	1'085
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) (Bilanzzahlen) ¹	(1'191)	1'303
Fair value des Planvermögens per 31. Dezember	68'992	62'182

1 Alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste entstanden vollumfänglich aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Leistungsorientierter Vorsorgeplan (versicherungstechnische Annahmen)

	2018	2017
Diskontsatz (per 31.12.)	0,85%	0,70%
Erwartete Rendite auf dem Planvermögen	0,85%	0,70%
Erwartete Lohnerhöhungen	2,00%	2,00%
Erwartete Rentenerhöhungen	0,00%	0,00%
Durchschnittlich erwartete restliche Dienstjahre	8,3	8,3

Die Service- und Zinskosten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 wurden mit dem Diskontsatz von 0,70% gerechnet (Vorjahr: 1,00%). Die Anpassung des Diskontsatzes erfolgt jeweils zum Jahresende zur Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen per Bilanzstichtag. Die technischen Grundlagen für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen basieren auf der Generationentabelle BVG 2015 (Vorjahr: BVG 2015).

Sensitivitätsanalyse (Auswirkungen der Parameteränderungen auf die Vorsorgeverpflichtungen)

CHF '000

	2018	2017
Diskontsatz (-0,5%)	4'843	4'307
Diskontsatz (+0,5%)	(4'239)	(3'769)
Erwartete Lohnerhöhungen (-0,5%)	(1'812)	(1'418)
Erwartete Lohnerhöhungen (+0,5%)	1'944	1'521

Die Vermögenswerte der Sammelstiftung sind in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) folgendermassen investiert:

Aufteilung Planvermögen nach Vermögenskategorien

	2018		2017	
	in CHF '000	in %	in CHF '000	in %
Flüssige Mittel	1'863	2,7%	1'555	2,5%
Aktien	19'456	28,2%	17'411	28,0%
Obligationen	33'806	49,0%	32'024	51,5%
Immobilien	6'554	9,5%	5'845	9,4%
Übrige	7'313	10,6%	5'347	8,6%
Total	68'992	100,0%	62'182	100,0%

Die Arbeitgeberbeitragszahlung für die Vorsorgepläne im 2019 beläuft sich voraussichtlich auf CHF 4,4 Mio. (2018: CHF 4,3 Mio.). Die Schätzung dieses Betrages wurde aufgrund der letztjährigen Prämien und Entwicklungserwartungen beim Personalaufwand (Anzahl Mitarbeitende, Salärentwicklung) festgelegt.

Finanzinstrumente

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt den Fair Value von Finanzinstrumenten. Die Berechnung basiert auf den Bewertungsmethoden und Annahmen, die hier erklärt werden. Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem unter vertragswilligen und sachverständigen, voneinander unabhängigen Parteien Vermögenswerte frei getauscht bzw. Verpflichtungen erfüllt werden könnten. Gibt es einen liquiden Markt (zum Beispiel eine anerkannte Börse), verwendet die VZ Gruppe den Marktpreis, da er der beste Indikator für den Fair Value von Finanzinstrumenten ist.

Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen

Für diese Finanzinstrumente entspricht der Buchwert am Bilanzstichtag dem Fair Value.

Wertschriften zum Fair Value

Der Buchwert dieser Finanzinstrumente entspricht ihrem Fair Value am Bilanzstichtag.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden, übrige Forderungen, übriges Umlaufvermögen, Finanzanlagen, übrige Verbindlichkeiten, übrige Finanzverbindlichkeiten

Der Fair Value für diese Finanzinstrumente basiert auf Marktpreisen oder Preisnotierungen von Händlern, sofern die Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Andernfalls wird der Fair Value mittels Barwertmethode ermittelt. Für Produkte, deren Zinsbindung bzw. Zahlungsströme nicht im Voraus feststehen, gelangen replizierende Portfolios zur Anwendung.

CHF '000

	Buchwert	Fair Value	Abweichung
per 31.12.2018			
Aktiven			
Flüssige Mittel	724'269	725'269	0
Kurzfristige Geldanlagen	276'480	276'480	0
Wertschriften zum Fair Value	1'764	1'764 ^{1,2}	0
Forderungen gegenüber Kunden	2'018	2'018	0
Übrige Forderungen	14'046	14'046	0
Übriges Umlaufvermögen	8'795	8'795	0
Finanzanlagen			
Hypothekarausleihungen	1'508'586	1'530'370 ²	21'784
Obligationen	267'887	270'426 ²	2'539
Festgeldanlagen	145'988	145'988	0
Übrige Finanzanlagen	2'468	2'468	0
Subtotal	2'952'301	2'976'624	24'323
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301	301	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9'584	9'584	0
Bankverbindlichkeiten	2'047	2'047	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'261'490	2'261'490	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
Kassenobligationen	1'624	1'657 ²	(33)
Pfandbriefdarlehen	200'238	203'078 ²	(2'840)
Festgeldanlagen von Kunden	7'500	7'500	0
Festgeldanlagen von Banken	15'000	15'000	0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	24'674	24'674 ²	0
Subtotal	2'522'458	2'525'331	(2'873)
Total Abweichung			21'450
per 31.12.2017			
Aktiven			
Flüssige Mittel	695'459	695'459	0
Kurzfristige Geldanlagen	215'542	215'542	0
Wertschriften zum Fair Value	110	110 ^{1,2}	0
Forderungen gegenüber Kunden	5'695	5'695	0
Übrige Forderungen	16'436	16'436	0
Übriges Umlaufvermögen	12'468	12'468	0
Finanzanlagen			
Hypothekarausleihungen	1'247'269	1'266'221 ²	18'952
Obligationen	217'825	218'918 ²	1'093
Festgeldanlagen	152'000	152'000	0
Übrige Finanzanlagen	2'469	2'469	0
Subtotal	2'565'273	2'585'318	20'045
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	873	873	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10'173	10'173	0
Bankverbindlichkeiten	4'552	4'552	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'026'436	2'026'436	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
Kassenobligationen	2'494	2'547 ²	(53)
Pfandbriefdarlehen	131'191	135'868 ²	(4'677)
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	21'913	21'913 ²	0
Subtotal	2'197'632	2'202'362	(4'730)
Total Abweichung			15'315

1 Der Fair Value dieser Finanzinstrumente fällt in Level 1 (siehe dazu auch Tabelle auf der nächsten Seite).

2 Der Fair Value dieser Finanzinstrumente fällt in Level 2 (siehe dazu auch Tabelle auf der nächsten Seite).

Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten bilanziert zum Fair Value

CHF '000

	Notierte Marktpreise <i>(Level 1)</i>	Bewertung auf Marktdaten basiert <i>(Level 2)</i>	Total
per 31.12.2018			
Aktiven			
Wertschriften zum Fair Value ¹	50	10	60
Derivative Finanzinstrumente ¹	0	1'704	1'704
Passiven			
Derivative Finanzinstrumente ²	0	298	298
Marktwertveränderung abgesicherter Pfandbriefdarlehen ³	0	1'695	1'695
per 31.12.2017			
Aktiven			
Wertschriften zum Fair Value ¹	39	2	41
Derivative Finanzinstrumente ¹	0	69	69
Passiven			
Derivative Finanzinstrumente ²	0	96	96

1 Teil der Bilanzposition «Wertschriften zum Fair Value»

2 Teil der Bilanzposition «Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten»

3 Teil der Bilanzposition «Langfristige Finanzverbindlichkeiten»

Die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten (Level 1) basiert nach der erstmaligen Erfassung auf notierten Marktpreisen oder Preisnotierungen von Händlern, soweit das Finanzinstrument an einem aktiven Markt gehandelt wird.

Bei den Finanzinstrumenten (Level 2) wird der Fair Value mittels allgemein anerkannten Bewertungsmodellen, welche sich auf am Markt beobachtbare Inputparameter stützen festgelegt. Die Bewertungsmodelle berücksichtigen die relevanten Parameter wie die Kontraktpezifikationen, den Marktkurs des Basiswerts und die Zinskurven. Der Fair Value von Hypothekarausleihungen wird anhand diskontierter Mittelflüsse ermittelt. Die Diskontsätze basieren auf den aktuellen Libor- und Swap-Kurven. Für Anlagefonds gelangen die publizierten Net Asset Values zur Anwendung.

Die VZ Gruppe verfügt über keine Finanzinstrumente (Level 3), deren Fair Value mittels einer Bewertungstechnik bestimmt wird, welche nicht auf Marktdaten basiert.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden wie im Vorjahr keine Finanzinstrumente umklassiert.

Die VZ Gruppe sichert Fremdwährungsrisiken mit Devisentermingeschäften ab. Bei diesen Geschäften kommt kein Hedge Accounting zur Anwendung. Die Fair Values als positive Wiederbeschaffungswerte bilanziert belaufen sich auf TCHF 36 (2017: TCHF 69), als negative Wiederbeschaffungswerte bilanziert auf TCHF 298 (2017: TCHF 15). Das gesamte Kontraktvolumen beträgt CHF 66,8 Mio. (2017: CHF 30,7). Der daraus resultierende Handelserfolg von TCHF –316 (2017: TCHF 64) wird unter «Bankerträge aus Kommissions- und Handelsgeschäft» ausgewiesen. Der Verlust aus Devisentermingeschäften per 31. Dezember 2018 wird durch den Gewinn aus der Fremdwährungsumrechnung der abgesicherten Bilanzposition kompensiert.

Die VZ Gruppe setzt Zinsswaps nach IFRS 9 ab dem Geschäftsjahr 2018 ein, um sich gegen Zinsänderungsrisiken und damit verbundene Marktschwankungen auf einem Teil der festverzinslichen Pfandbriefdarlehen abzusichern (Fair Value Hedge Accounting). Zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht eine wirtschaftliche Beziehung, da die Bedingungen der Zinsswaps mit den Bedingungen der Pfandbriefdarlehen übereinstimmen (d.h. Nominalbetrag, Fälligkeit, Zahlungs- und Fälligkeitsdatum). Die VZ Gruppe hat ein Sicherungsverhältnis von praktisch 1:1 festgelegt, da das Risiko, das den Zinsswaps zugrunde liegt, dem abgesicherten Grundgeschäft identisch ist. Zur Überprüfung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts vergleicht die VZ Gruppe die Änderungen des Marktwerts des Sicherungsinstruments mit den Änderungen des Marktwerts des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind. Eine Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts kann sich aus unterschiedlichen Zinskurven zur Diskontierung des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments ergeben oder Abweichung des Sicherungsverhältnisses von 1:1.

Der Fair Value der Zinsswaps wurde als positiver Wiederbeschaffungswert in der Höhe von TCHF 1669 (2017: TCHF 0) bilanziert und als Handelserfolg von TCHF 1533 sowie Bankertrag aus Zinsgeschäft (Marchzinsen) von TCHF 135 verbucht. Aus dem Grundgeschäft (Pfandbriefen) resultierte eine negative Marktwertveränderung von TCHF 1695, die als Handelserfolg erfasst wurde. Der Handelserfolg wird unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelserträgen» ausgewiesen. Das Kontraktvolumen beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 125,1 Mio. (2017: CHF 0 Mio.).

Die VZ Gruppe wendete bis 2017 Fair Value Hedge Accounting nach IAS 39 mittels Zinsswaps an, um sich infolge von Marktschwankungen für festverzinsliche Hypotheken abzusichern. Per 31. Dezember 2017 waren keine Zinsswaps zur Absicherung von Hypotheken offen. Aus Sicherungsinstrumenten resultierte im 2017 ein Gewinn von TCHF 92, während sich im selben Zeitraum ein Verlust aus den abgesicherten Hypotheken von TCHF 95 ergab. Der daraus resultierende Handelserfolg von TCHF –3 wird unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelserträgen» ausgewiesen. 2018 wurde kein Hedge Accounting zur Absicherung von Marktschwankungen für festverzinslichen Hypotheken angewendet.

Kategorien der Finanzinstrumente

CHF '000

	Amortised Cost	Fair Value über Erfolgsrechnung (FVTPL)	Nicht als Finanzinstrument klassiert	Total
per 31.12.2018				
Aktiven				
Flüssige Mittel	724'269			724'269
Kurzfristige Geldanlagen	276'480			276'480
Wertschriften zum Fair Value		1'764		1'764
Forderungen gegenüber Kunden	2'018			2'018
Übrige Forderungen	14'046			14'046
Aktive Rechnungsabgrenzungen			42'222	42'222
Übriges Umlaufvermögen	8'795			8'795
Finanzanlagen	1'924'929			1'924'929
Beteiligungen in assoz. Gesellschaften			410	410
Sachanlagen			76'532	76'532
Immaterielle Anlagen			8'767	8'767
Latente Steuerforderungen			7'713	7'713
Total Aktiven	2'950'537	1'764	135'644	3'087'945
Passiven				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301			301
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9'286	298		9'584
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	2'047			2'047
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'261'490			2'261'490
Steuerrückstellungen			22'468	22'468
Rückstellungen			8'382	8'382
Passive Rechnungsabgrenzung			22'368	22'368
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	97'567	126'795		224'362
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	24'675		24'675	24'675
Latente Steuerverpflichtungen			2	2
Total Fremdkapital	2'370'691	127'093	77'895	2'575'679
1 Die FVTPL-Anteile der langfristigen Finanzverbindlichkeiten betreffen die mittels Zinssatzswaps abgesicherten Pfandbriefe.				
per 31.12.2017				
Aktiven				
Flüssige Mittel	695'459			695'459
Kurzfristige Geldanlagen	215'542			215'542
Wertschriften zum Fair Value		110		110
Forderungen gegenüber Kunden	5'695			5'695
Übrige Forderungen	16'436			16'436
Aktive Rechnungsabgrenzungen			50'806	50'806
Übriges Umlaufvermögen	12'469			12'469
Finanzanlagen	1'619'563			1'619'563
Beteiligungen in assoz. Gesellschaften			405	405
Sachanlagen			71'882	71'882
Immaterielle Anlagen			9'957	9'957
Latente Steuerforderungen			5'152	5'152
Total Aktiven	2'565'164	110	138'202	2'703'476
Passiven				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	873			873
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10'077	96		10'173
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	4'552			4'552
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2'026'436			2'026'436
Steuerrückstellungen			16'471	16'471
Rückstellungen			7'200	7'200
Passive Rechnungsabgrenzung			22'676	22'676
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	133'685			133'685
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	21'913		21'913	21'913
Latente Steuerverpflichtungen			26	26
Total Fremdkapital	2'175'623	96	68'286	2'244'005

Konsolidierungskreis

Änderungen in der Konzernstruktur

Zwei neue Gesellschaften, die HZ Credit Support AG und die VZ Servicing AG, befinden sich in Gründung und waren im Geschäftsjahr 2018 noch nicht operativ. Die neuen Gesellschaften haben den Zweck, die Geschäftstätigkeit der HypothekenZentrum AG organisatorisch zu optimieren.

Die Konzernrechnungen beinhalten die Jahresrechnung der VZ Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind:

CHF '000

	Währung	Aktienkapital 31.12.18	31.12.17	Beteiligungs- quote
Tochtergesellschaften (Vollkonsolidierung)				
VZ VermögensZentrum AG, Zürich	CHF	2'000	2'000	100%
VZ VermögensZentrum GmbH, München	EUR	4'821	4'821	100%
VZ Asset Management AG, Zug	CHF	400	400	100%
VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ Insurance Services AG, Zürich	CHF	100	100	100%
HypothekenZentrum AG, Zürich	CHF	250	250	100%
HZ Credit Support AG, Zürich ¹	CHF	100	0	100%
HZ Servicing AG, Zürich ¹	CHF	100	0	100%
VZ Corporate Services AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ Depotbank AG, Zug	CHF	45'000	45'000	100%
VZ Quant Portfolio Services AG, Zug	CHF	100	100	100%
Früh & Partner Vermögensverwaltung AG, Zürich	CHF	250	250	40% ²
VZ Vorsorge AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ VersicherungsPool AG, Zürich	CHF	12'500	12'500	100%
VZ Depotbank Deutschland AG, München	EUR	20'000	20'000	100%
VZ Treuhand GmbH, München	EUR	100	100	100%
Claridenhof AG, Zürich	CHF	104	104	100%

¹ In Gründung.

² Die VZ Holding AG hält 50,66% der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensverwaltung AG (31.12.17: 50,66%).

Verpfändete Aktiven

CHF '000

	Buchwert	davon beansprucht
31.12.2018		
Flüssige Mittel	33'715	6'233
Hypotheken	241'173	213'624
Obligationen	29'315	0
Total	304'203	219'857
31.12.2017		
Flüssige Mittel	18'315	5'255
Hypotheken	167'937	141'264
Obligationen	24'988	0
Total	211'240	146'519

Andere Verbindlichkeiten

Verpflichtungen
aus Operating-
Leasing-Verträgen

Die VZ Gruppe ist verschiedene Operating-Leasing-Verträge für Büroräumlichkeiten und Büroeinrichtungen eingegangen. Die künftigen Mindestverpflichtungen aus unkündbaren Operating Leasing-Verträgen weisen insgesamt (aggregiert) für die nachstehenden Zeiträume mit Abschluss 31. Dezember die folgenden Beträge auf:

CHF '000

	31.12.2018	31.12.2017
Innerhalb eines Jahres	7'381	7'987
Zwischen einem und fünf Jahren	18'855	16'770
Über fünf Jahre	5'666	3'066
Subtotal Mindestverpflichtungen aus Operating Leasing	31'902	27'823
Abzüglich Mietertrag aus Untervermietung	(108)	(111)
Mindestverpflichtungen aus Operating Leasing, netto	31'794	27'712

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen umfassen alle zu Anlagezwecken verwalteten Vermögen (mit Verwaltungsmandaten) oder gehaltenen Vermögen (andere verwaltete Vermögen). Custody-Vermögen, das heisst rein zu Transaktionszwecken gehaltene Vermögen, sind ausgenommen.

Der Netto-Neugeldzufluss und -Abfluss setzt sich aus der Akquisition von Neukunden, Barein- und Barauszahlungen, Geldein- und Geldausgängen, Titelein- und Titelauslieferungen und Saldierungen von Kunden zusammen. Titel- und währungsbedingte Markwertveränderungen, Zinsen, Dividenden und Gebühren stellen keine Geld-Zuflüsse und -Abflüsse dar.

Aufgliederung der verwalteten Vermögen

(gemäss FINMA Rundschreiben 2015/1 Rechnungslegung Banken)

Die verwalteten Vermögen werden gemäss den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgewiesen.

CHF '000

	31.12.2018	31.12.2017
Vermögen mit Verwaltungsmandat	11'656'522	10'453'807
Andere verwaltete Vermögen	7'161'842	7'333'572
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)	18'818'364	17'787'379
<i>davon Doppelzählungen</i>	<i>2'347'097</i>	<i>2'001'444</i>

Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

CHF '000

	2018	2017
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählung)		
Stand 1. Januar	17'787'379	14'801'398
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss ¹	2'112'870	1'537'515
Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung ¹	(1'427'539)	996'327
übrige Effekte ²	345'653	452'139
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)		
Stand 31. Dezember	18'818'363	17'787'379

1 Die Zahlen beruhen auf Werten ohne Doppelzählungen.

2 Die übrigen Effekte beruhen auf Doppelzählungen und beinhalten diesbezüglich Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss sowie Kursentwicklungen, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklungen.

MIS (Management Information System) Betrachtung der verwalteten Vermögen¹

Die Berechnung der verwalteten Vermögen folgt der internen Betrachtung (MIS Betrachtung) der verwalteten Vermögen, in der beispielsweise auch die Hypotheken der HypothekenZentrum AG berücksichtigt werden.

CHF '000

	2018	2017
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählung)		
Stand 31. Dezember	18'818'363	17'787'379
Doppelzählungen	(2'347'097)	(2'001'444)
Zusätzliche Verwaltungsbestände (Hypotheken sowie übrige Assets)	6'584'756	5'989'399
Verwaltete Vermögen gemäss interner Betrachtungsweise	23'056'022	21'775'334
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss aus verwalteten Vermögen	2'112'870	1'537'515
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss aus zusätzl. Verwaltungsbestände (Hypotheken sowie übrige Asset)	453'591	774'725
Netto-Neugeld gemäss interner Betrachtungsweise	2'566'461	2'312'240

1 Überleitung zu Kennzahlen im Umschlag (ungeprüfte Zahlen).

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

FINMA-Rundschreiben 2016/1

Das Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA verpflichtet die VZ Gruppe, Informationen zur Eigenmittelunterlegung und zur Corporate Governance zu publizieren. Die folgenden qualitativen und quantitativen Angaben müssen erstmals per 31. Dezember 2018 in dieser Form offengelegt werden. Das Tabellenformat mit Zeilennummerierung und Spaltenüberschriften ist von der FINMA vorgegeben.

1. Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

CHF '000

Zeilennummer		31.12.2018	31.12.2017
	Anrechenbare Eigenmittel		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	465'301	419'575
2	Kernkapital (T1)	465'301	419'575
3	Gesamtkapital total	465'301	419'575
	Risikogewichtete Positionen (RWA)		
4	RWA	1'547'744	1'381'518
4a	Mindesteigenmittel	123'820	110'521
	Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)		
5	CET1-Quote	30,1%	30,4%
6	Kernkapitalquote	30,1%	30,4%
7	Gesamtkapitalquote	30,1%	30,4%
	CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)		
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	1,9%	1,3%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,0%	0,0%
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	0,0%	0,0%
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	1,9%	1,3%
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	26,6%	26,9%
	Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)		
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	3,2%	3,2%
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0,7%	0,6%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,1%	8,0%
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,7%	9,6%
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	11,9%	11,8%

CHF '000

Zeilen- nummer		31.12.2018	31.12.2017
	Basel III Leverage Ratio		
13	Gesamtengagement	3'106'096	2'728'181
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	16,2%	16,6%
	Liquiditätsquote (LCR)¹		

1 Die VZ Gruppe ist auf Stufe Finanzgruppe von der Pflicht zur Erstellung der LCR befreit.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung und des Leverage Ratios wird, abweichend zu den Bilanzierungsrichtlinien (Abschlusstagsprinzip), bei Wertschriftentransaktionen auf das Valutatagsprinzip abgestellt.

2. Überblick über die risikogewichteten Positionen (OV1)

CHF '000

Zeilen- nummer		RWA ¹ 31.12.2018	RWA ¹ 31.12.2017	Mindest- eigenmittel 31.12.2018
1	Kreditrisiko	953'941	827'081	76'315
20	Marktrisiko	20'007	20'975	1'601
24	Operationelles Risiko ²	259'920	240'827	38'988
25	Beträge unterhalb des Schwellen- werts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen) ³	1'025	0	82
27	Total (1 + 20 + 24 + 25)	1'234'893	1'088'883	116'986

1 Risikogewichtete Aktiven

2 Die Mindesteigenmittel werden gemäss Basisindikatoransatz mit 15% der RWA berechnet (FINMA-Rundschreiben 2008/21 «Operationelle Risiken – Banken»)

3 Die Position 25 enthält Beteiligungen im Finanzbereich über 10%

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindest-Eigenmittel

- Kreditrisiken: Internationaler Standardansatz
- Marktrisiken: De-Minimis-Ansatz
- Operationelle Risiken: Basisindikatoransatz

3. Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Das Management der Liquiditätsrisiken wird im Finanzbericht unter dem Titel Risikomanagement im Abschnitt «Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken» erläutert (siehe Seite 92).

4. Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

CHF '000

Zeilennummer		Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)		2'724'780	(76)	2'724'704
2	Schuldtitel		267'899	(12)	267'887
3	Ausserbilanzpositionen		30'777		30'777
4	Total	0	3'023'456	(88)	3'023'368

Die Definition der ausgefallenen Positionen entsprechen denjenigen der gefährdeten Forderungen, d.h. bei diesen Forderungen ist es unwahrscheinlich, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und der Wert unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu berichtigen.

5. Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

CHF '000

	a Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	c Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	e & g Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen (incl. Schuldtitel)	1'213'666	1'553'023	225'902
Ausserbilanzgeschäfte	16'954	13'823	
Total	1'230'620	1'566'846	225'902
Davon ausgefallen			

6. Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Das Management der Liquiditätsrisiken wird im Finanzbericht unter dem Titel Risikomanagement im Abschnitt «Operationelle Risiken» erläutert (siehe Seite 95).

Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel wird der Basisindikatoransatz angewendet.

Bezahlte und vorgeschlagene Dividende

Datum der Generalversammlung	Datum der Dividendenauszahlung	Anzahl Aktien	Nominalwert pro Aktie in CHF	Dividende pro Aktie in CHF	Dividendenausschüttung in TCHF
6.4.2017	12.4.2017	8'000'000	0.25	4.20	33'376 ¹
10.4.2018	16.4.2018	8'000'000	0.25	4.35	34'519 ¹

Zuhanden der Generalversammlung vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2018:

9.4.2019	15.4.2019	8'000'000	0.25	4.90	38'786 ²
----------	-----------	-----------	------	------	---------------------

1 Keine Dividendenausschüttung auf dem Bestand der eigenen Aktien.

2 Stand dividendenberechtigte Aktien per 31. Dezember 2018. Effektiver Betrag wird zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung am 15. April 2019 ermittelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen 31. Dezember 2018 und 27. Februar 2019 hat sich nichts ereignet, was eine Anpassung der ausgewiesenen Beträge in der Konzernrechnung oder eine Offenlegung in diesem Abschnitt erforderlich machen würden.

Genehmigung der Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat hat die Konzernrechnung an seiner Sitzung vom 27. Februar 2019 behandelt und genehmigt. Sie wird der Generalversammlung am 9. April 2019 zur Bewilligung vorgelegt.



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der VZ Holding AG**

Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der VZ Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Gesamtergebnisrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Mittelflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 58 bis 141) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 5.8 Millionen

Wir haben bei vier Konzerngesellschaften in der Schweiz sowie einer Konzerngesellschaft in Deutschland Prüfungen und bei sechs Konzerngesellschaften in der Schweiz prüferische Durchsichten sowie definierte Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Konzerngesellschaften, bei denen wir Prüfungshandlungen durchgeführt haben, tragen rund 99% zum Konzerngewinn vor Steuern bei.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Finanzanlagen (Hypotheken)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung</i>	CHF 5.8 Millionen
<i>Herleitung</i>	5% des Gewinns vor Steuern
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Finanzanlagen (Hypotheken)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie aus dem Anhang auf den Seiten 108 bis 109 sowie auf Seite 60 der Konzernrechnung ersichtlich, betreibt die Gruppe das klassische Hypothekengeschäft.

Die Hypotheken belaufen sich per 31. Dezember 2018 auf TCHF 1'508'586 und stellen somit das grösste Aktivum der Bilanz dar.

Wir haben die Bewertung der Hypotheken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, da für den Verwaltungsrat bei der Beurteilung der Bewertung der Hypotheken Ermessensspielräume bestehen.

Wir haben unseren Fokus auf die bestehenden standardisierten Prozesse und Kontrollen zur Beurteilung der Kreditfähigkeit der Kreditnehmer und der Beurteilung der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gelegt. Des Weiteren haben wir uns auf die Hypothekenvergabe, welche nicht entsprechend den Richtlinien für die Standardvergaben erfolgt, fokussiert.

Wir verweisen auf die Seiten 71 bis 75 (Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze) im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfungsverfahren

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Hypotheken überprüft. Die Überprüfung erfolgte auf der Basis von Stichproben:

- **Kreditanalyse und Kreditbewilligung**

Wir haben die Einhaltung von Vorgaben gemäss internen Weisungen und Richtlinien betreffend Dokumentation, Belehnung, Tragbarkeit und Amortisation von Hypotheken geprüft. Zudem haben wir geprüft, ob die Kreditvergabe mittels vollständiger Dokumentation entsprechend den Kompetenzen bewilligt und in der Finanzbuchhaltung korrekt erfasst wurde.

- **Kreditauszahlung**

Wir haben mittels Auszahlungsschecklisten überprüft, ob die erforderlichen Dokumente und Verträge vor Auszahlung der Kreditsumme vollständig vorhanden waren.

- **Kreditüberwachung**

Wir haben anhand der monatlichen Berichterstattung der Kreditpositionen überprüft, ob eine angemessene Identifizierung und Überwachung von Hypotheken, welche Anzeichen einer Gefährdung aufweisen, vorgenommen wurden.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

Wir haben anhand von Bonitätsprüfungen eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Hypotheken durchgeführt. Diese Bonitätsprüfungen berücksichtigen unter anderem den Belehnungsgrad der Liegenschaften, das Einkommen und das Vermögen des Hypotheknehmers sowie den Marktwert der Liegenschaften.

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen. Die Kombination aus Prüfungen von Schlüsselkontrollen und Detailprüfungen gab uns ausreichende Prüfsicherheit darüber, dass keine Wertberichtigungen im Geschäftsjahr notwendig waren.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und des Vergütungsberichts der VZ Holding AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer

Revisionsexperte
Leitender Revisor

Yousuf Khan

Revisionsexperte

Zürich, 27. Februar 2019



FINANZBERICHT VZ HOLDING AG

Erfolgsrechnung	Seite 150
Bilanz	Seite 151
Anhang zur Jahresrechnung	Seite 152
Verwendung des Bilanzgewinns	Seite 155
Bericht der Revisionsstelle	Seite 156

ERFOLGSRECHNUNG

CHF '000

	2018	2017
Ertrag		
Verwaltungsertrag	7	14
Dividendertrag	41'159	35'691
Übriger Finanzertrag	4'584	5'214
Total Ertrag	45'750	40'919
Aufwand		
Personalaufwand	363	359
Übriger Betriebsaufwand	383	424
Übriger Betriebsaufwand VZ Gesellschaften	625	625
Übriger Finanzaufwand	637	164
Direkte Steuern	247	323
Total Aufwand	2'255	1'895
Jahresgewinn	43'495	39'024

BILANZ

CHF '000

	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven		
Flüssige Mittel	307	107
Forderungen gegenüber VZ Gesellschaften	25'457	23'606
Übrige Forderungen	1'308	10'315
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	2
Total Umlaufvermögen	27'074	34'030
Darlehen an Dritte	400	406
Langfristiges Darlehen gegenüber VZ Gesellschaften	50'000	50'000
Beteiligungen an Tochtergesellschaften	144'225	144'225
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	400	400
Total Anlagevermögen	195'025	195'031
Total Aktiven	222'099	229'061
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	43
Finanzverbindlichkeiten gegenüber VZ Gesellschaften	69'529	78'102
Rückstellungen	2	2
Steuerverbindlichkeiten	238	325
Passive Rechnungsabgrenzungen	281	239
Kurzfristiges Fremdkapital	70'053	78'711
Total Fremdkapital	70'053	78'711
Aktienkapital	2'000	2'000
Gesetzliche Gewinnreserven	1'000	1'000
Freiwillige Gewinnreserven	80'000	80'000
Bilanzgewinn	93'601	84'626
Eigene Aktien	(24'555)	(17'276)
Total Eigenkapital	152'046	150'350
Total Passiven	222'099	229'061

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Firma, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

VZ Holding AG, Zürich

Das Aktienkapital beträgt CHF 2 Mio. und ist unterteilt in 8 Mio. Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.25 pro Aktie.

Erleichterungen im Anhang zum Einzelabschluss der VZ Holding AG

Die VZ Gruppe erstellt die konsolidierte Jahresrechnung im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Deshalb ist die VZ Holding AG von zahlreichen Offenlegungen im statutarischen Einzelabschluss befreit.

CHF '000

	31.12.2018	31.12.2017
Eventualverpflichtungen		
Die HypothekenZentrum AG hat eine Kreditlimite bei einer Drittbank, für welche die VZ Holding AG die Deckung garantiert.	20'000	20'000
Nachrangige Darlehen		
Die VZ Holding AG hat der VZ Depotbank AG, Zug, ein unbefristetes nachrangiges Darlehen gewährt.	45'000	45'000
Die VZ Holding AG hat der VZ VersicherungsPool AG ein unbefristetes nachrangiges Darlehen gewährt.	5'000	5'000
Finanzverbindlichkeiten gegenüber VZ Gesellschaften		
Die VZ Holding AG hat für den Kauf der Claridenhof AG einen Überbrückungskredit von der VZ Depotbank AG, Zug, erhalten.	40'000	40'000
Übrige kurzfristige Kontokorrent-Kredit	29'529	38'102
Im übrigen Finanzertrag enthaltene Erträge von VZ Gesellschaften	3'989	3'984
Im übrigen Finanzaufwand enthaltene Aufwendungen gegenüber VZ Gesellschaften	197	54

Solidarhaftung

Die VZ Gruppe wird nach Art. 13 MwStG als Gruppe besteuert. In diesem Zusammenhang haftet die VZ Holding AG solidarisch für sämtliche Verpflichtungen der VZ Gruppe gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Beteiligungen an Tochtergesellschaften

CHF '000

	Beteiligungs- quote	Stimm- recht	Aktienkapital	
			31.12.2018	31.12.2017
VZ VermögensZentrum AG, Zürich	100%	100%	2'000	2'000
VZ VermögensZentrum GmbH, München, Deutschland Gezeichnetes Kapital EUR 4'820'945	100%	100%	6'822	6'822
VZ Asset Management AG, Zug	100%	100%	400	400
VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ Insurance Services AG, Zürich	100%	100%	100	100
HypothekenZentrum AG, Zürich	100%	100%	250	250
VZ Corporate Services AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ Depotbank AG, Zug	100%	100%	45'000	45'000
VZ Quant Portfolio Services AG, Zug	100%	100%	100	100
Früh & Partner Vermögens- verwaltung AG, Zürich	40%	51%	250	250
VZ Vorsorge AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ VersicherungsPool AG, Zürich	100%	100%	12'500	12'500
VZ Depotbank Deutschland AG, München, Deutschland Gezeichnetes Kapital EUR 20'000'000	100%	100%	21'475	21'475
VZ Treuhand GmbH, München, Deutschland Gezeichnetes Kapital EUR 100'000	100%	100%	108	108
Claridenhof AG, Zürich	100%	100%	104	104

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften

Die VZ Holding AG hält eine strategische Beteiligung von 33 Prozent an der Dufour Capital AG zum Preis von TCHF 400 und nimmt Einsitz in den Verwaltungsrat. Dufour Capital ist ein Vermögensverwalter, der sich auf die Entwicklung von regelbasierten Anlagelösungen spezialisiert hat. Das Unternehmen ist in der Schweiz registriert und verfügt über ein Aktienkapital von TCHF 150. Dufour Capital ist beratend für die VZ Gruppe tätig. Die Geschäftsergebnisse 2018 und 2017 hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Beteiligung.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2018 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (31.12.2017: Null).

Bedingtes Kapital

Im Jahr 2007 wurde die Schaffung von bedingtem Aktienkapital beschlossen. Das Aktienkapital kann maximal um CHF 40'000 erhöht werden durch Ausgabe von höchstens 160'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25 für die Ausübung von Optionsrechten der Kaderbeteiligungspläne, die den Verwaltungsräten und den Mitarbeitenden eingeräumt werden.

Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Bis Ende 2018 wurde kein bedingtes Aktienkapital geschaffen.

Eigene Aktien

Die VZ Holding AG kaufte im Geschäftsjahr 2018 total 63'533 (2017: 80'284) eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 285.46 (2017: CHF 299.15). In der gleichen Zeitperiode verkaufte sie 36'690 (2017: 50'190) zu einem Durchschnittskurs von CHF 300.96 (2017: 305.03) im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans. Per 31. Dezember 2018 verfügte die VZ Holding AG über 84'599 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 290.25 (2017: 57'756 zu CHF 299.12).

Kontokorrent-Guthaben bei der VZ Depotbank AG

In der Bilanzposition «Flüssige Mittel» sind Kontokorrent-Guthaben bei der VZ Depotbank AG in der Höhe von TCHF 0 (2017: TCHF 0) enthalten.

Bedeutende Aktionäre

Angaben über den Kreis der Aktionäre im Sinne von Art. 663c OR: Siehe Anhang zum Finanzbericht VZ Gruppe Seite 117.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die in Übereinstimmung mit den Artikeln 663b^{bis} und 663c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) offenzulegenden Informationen sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 40 bis 51 enthalten. Es handelt sich insbesondere um Folgendes:

- Vergütung des Verwaltungsrats
- Vergütung der Geschäftsleitung
- Beteiligung an der Gesellschaft von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Vollzeitstellen

Im Berichtsjahr und im Vorjahr betrug die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt weniger als 10.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem 31. Dezember 2018 und dem 27. Februar 2019 gab es keine Ereignisse, welche eine Anpassung der ausgewiesenen Beträge im Finanzbericht der VZ Holding AG oder eine Offenlegung in diesem Abschnitt erfordern.

VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 9. April 2019 folgende Verwendung des Bilanzgewinns vor:

CHF '000

	31.12.2018	31.12.2017
Gewinnvortrag vom Vorjahr	50'107	45'602
Jahresgewinn	43'495	39'024
Bilanzgewinn	93'602	84'626
Dividende	(38'786) ¹	(34'519)
Vortrag auf neue Rechnung	54'816	50'107

¹ Stand per 31. Dezember 2018. Der Dividendenbetrag ergibt sich aus dem Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 9. April 2019 zur Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.90 pro Namenaktie. Der effektiv ausgeschüttete Dividendenbetrag hängt von der Anzahl eigener, nicht dividendenberechtigter Aktien ab, welche zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehalten werden.

Da die gesetzliche Reserve 50 Prozent des Aktienkapitals erreicht hat, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Die Dividende von CHF 4.90 je Namenaktie zu nominal CHF 0.25 wird nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 9. April 2019 am 15. April 2019 unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer ausbezahlt.



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der VZ Holding AG

Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der VZ Holding AG – bestehend aus Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 150 bis 155) zum 31. Dezember 2018 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 2.1 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen an Tochtergesellschaften

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	CHF 2.1 Millionen
<i>Herleitung</i>	5% des Gewinns vor Steuern
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Unternehmens üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen an Tochtergesellschaften

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungs-vorgehen</i>
<p>In der Position Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile am Kapital der Tochtergesellschaften bilanziert.</p> <p>Die Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.</p> <p>Die VZ Holding AG vergleicht den Buchwert der Beteiligungen an Tochtergesellschaften mit dem Eigenkapital gemäss dem statutarischen Abschluss nach dem Obligationenrecht und eruiert dabei, ob Indikatoren für eine mögliche Wertberichtigung vorhanden sind.</p> <p>Sofern Indikatoren für eine mögliche Wertberichtigung festgestellt werden, prüft die VZ Holding AG mittels einer Analyse der vorhandenen Geschäftspläne, inkl. einer Beurteilung der aktuellen Marktsituation, ob Wertberichtigungen notwendig sind.</p> <p>Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen haben wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, da der Buchwert von Beteiligungen höher als das zum Stichtag ausgewiesene Eigenkapital sein könnte. In solchen Fällen werden alternative Bewertungsverfahren angewendet, welche auf Annahmen basieren.</p> <p>Wir verweisen auf Seite 153 (Beteiligungen an Tochtergesellschaften) des Anhangs zur Jahresrechnung.</p>	<p>Wir haben den Buchwert der Beteiligungen mit dem am Stichtag vorhandenen Eigenkapital im statutarischen Abschluss der Tochtergesellschaften verglichen.</p> <p>In Fällen, in denen der Buchwert höher als das vorhandene Eigenkapital ist, wurde die Werthaltigkeit der Beteiligungen basierend auf einer Analyse der Geschäftspläne überprüft.</p> <p>Die Analyse beinhaltete Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir haben die von der Geschäftsleitung verwendeten Annahmen zur Umsatzentwicklung und zu langfristigen Wachstumsraten mit branchenspezifischen Entwicklungen verglichen. • Wo möglich haben wir die Geschäftsergebnisse des Berichtsjahres mit den Vorjahresprognosen verglichen und die Angemessenheit der letztjährigen Annahmen beurteilt. • Für Gesellschaften, die sich in der Start-up-Phase befinden, haben wir die Geschäftspläne kritisch hinterfragt. • Wir haben eine Beurteilung über die Angemessenheit des für die Berechnung verwendeten Diskontsatzes vorgenommen. <p>Wir erachten die von der Geschäftsleitung verwendeten Grundlagen und Annahmen als angemessen und ausreichend für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen.</p>

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer

Revisionsexperte
Leitender Revisor

Yousuf Khan

Revisionsexperte

Zürich, 27. Februar 2019





UNSERE STANDORTE

VZ VermögensZentrum AG

Zürich (Hauptsitz)

Gotthardstrasse 6
8002 Zürich
Tel. +41 44 207 27 27

Basel

Aeschenvorstadt 48
4051 Basel
Tel. +41 61 279 89 89

Genève

Rue Ami-Lévrier 15
1201 Genève
Tel. +41 22 595 15 15

Lenzburg

Bahnhofstrasse 38
5600 Lenzburg
Tel. +41 62 888 38 38

Meilen

Winkelstrasse 15
8706 Meilen
Tel. +41 43 430 00 00

Schaffhausen

Vordergasse 80
8200 Schaffhausen
Tel. +41 52 625 04 00

Thun

Bälliz 48
3600 Thun
Tel. +41 33 252 22 22

Aarau

Bahnhofstrasse 41
5000 Aarau
Tel. +41 62 825 28 28

Bern

Spitalgasse 33
3011 Bern
Tel. +41 31 329 26 26

Horgen

Seestrasse 147
8810 Horgen
Tel. +41 43 430 36 36

Liestal

Bahnhofplatz 11
4410 Liestal
Tel. +41 61 921 61 61

Neuchâtel

Avenue de la Gare 2
2000 Neuchâtel
Tel. +41 32 854 04 04

Solothurn

Dornacherstrasse 26a
4500 Solothurn
Tel. +41 32 560 30 30

Uster

Poststrasse 7
8610 Uster
Tel. +41 44 905 27 27

Affoltern am Albis

Obstgartenstrasse 5
8910 Affoltern am Albis
Tel. +41 44 403 77 77

Chur

Quaderstrasse 15
7000 Chur
Tel. +41 81 286 81 81

Kreuzlingen

Schützenstrasse 1
8280 Kreuzlingen
Tel. +41 71 678 33 33

Lugano

Riva Giocondo Albertolli 1
6900 Lugano
Tel. +41 91 912 24 24

Rapperswil

Untere Bahnhofstrasse 2
8640 Rapperswil
Tel. +41 55 222 04 04

St. Gallen

Neugasse 48
9000 St. Gallen
Tel. +41 71 231 18 18

Winterthur

Bahnhofplatz 12
8400 Winterthur
Tel. +41 52 218 18 18

Baden

Stadtturmstrasse 19
5400 Baden
Tel. +41 56 204 42 42

Fribourg

Rue Saint-Pierre 6
1700 Fribourg
Tel. +41 26 350 90 90

Lausanne

Av. de la Gare 50
1003 Lausanne
Tel. +41 21 341 30 30

Luzern

Inseliquali 12a
6005 Luzern
Tel. +41 41 220 70 70

Rheinfelden

Baslerstrasse 15
4310 Rheinfelden
Tel. +41 61 564 88 88

Sursee

Centralstrasse 37
6210 Sursee
Tel. +41 41 924 10 10

Zug

Bahnhofstrasse 12
6300 Zug
Tel. +41 41 726 11 11

www.vermoegenszentrum.ch
info@vermoegenszentrum.ch

VZ VermögensZentrum GmbH

München (Hauptsitz)

Maximiliansplatz 12
80333 München
Tel. +49 89 288 117-0

Düsseldorf

Benrather Straße 12
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 5400 5600

Frankfurt am Main

Taunusanlage 17
60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 5050 948-0

Nürnberg

Vordere Sternengasse 2a
90402 Nürnberg
Tel. +49 911 881 88 9-0

www.vermoegenszentrum.de
info@vermoegenszentrum.de

VZ Depotbank AG	Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug, Tel. +41 58 411 80 80
VZ Asset Management AG	Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug, Tel. +41 58 411 55 00
VZ Quant Portfolio Services AG	Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug, Tel. +41 58 411 84 44
HypothekenZentrum AG	Claridenstrasse 25, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33
HZ Credit Support AG	Claridenstrasse 25, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33
HZ Servicing AG	Claridenstrasse 25, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33
VZ Insurance Services AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 24 24 Spitalgasse 33, 3011 Bern, Tel. +41 31 329 28 28 Av. de la Gare 50, 1003 Lausanne, Tel. +41 21 341 30 40 Rue Ami-Lévrier 15, 1201 Genève, Tel. +41 22 595 15 40 Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug, Tel. +41 44 207 24 24
VZ VersicherungsZentrum AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 20 20
VZ VersicherungsPool AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 58 344 20 00
VZ Vorsorge AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 29 29
VZ Corporate Services AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27
Claridenhof AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27
VZ Depotbank Deutschland AG	Maximiliansplatz 12, 80333 München, Tel. +49 89 904 20 20 00
VZ Treuhand GmbH	Maximiliansplatz 12, 80333 München, Tel. +49 89 288 117-0
Früh & Partner Vermögensverwaltung AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 58 958 97 97

IMPRESSUM

Dieser Geschäftsbericht zuhanden der Aktionäre erscheint in deutscher und englischer Sprache. Die deutsche Version ist verbindlich.

Elektronische Informationen

Weitere Informationen zur VZ Gruppe finden Sie auf unserer Website www.vzch.ch.

Disclaimer

Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind Zukunftsaussagen, die keinerlei Garantie bezüglich der zukünftigen Leistungen gewähren; sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten einschliesslich, aber nicht beschränkt auf zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, Devisenkurse, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.

VZ Holding AG
Gotthardstrasse 6
8002 Zürich
Telefon +41 44 207 27 27
www.vzch.com